

Inhaltsverzeichnis

A - Leitantrag

A01	Was kostet dein Quartier, was kostet dein Kaff? In Stadt und Land gegen finanzielle Fesseln	15
-----	---	----

D - Demokratie & Partizipation

D01	Antidiskriminierungsgesetz für Bayern! Jetzt!	32
D02	Solidarität mit Lisa Pöttinger! Gegen politische Berufsverbote!	33
D03	„Mehr Sicherheit & Schutz für Demokratieprojekt“	35

E - Europa

- E01 Ohne Gesundheit ist Alles Nichts – Maßnahmen und Perspektiven für aufkommende
medizinische Herausforderungen der europäischen Staatengemeinschaft 37

G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

G01 Queerer Aufklärungsunterricht

41

I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

I02 Eisenreich und Herrmann müssen zurücktreten!	43
I03 Drogenpolitik neu denken	45

K - Kampf gegen Rechts

K01 Diskriminierungsprävention in Jugendverbänden

54

M - Migration, Integration, Asyl & Flucht

M01	Schengen oder Scheitern – Gegen Grenzsicherungen, für ein vereintes Europa!	56
M02	„Kein Einsatz der Bezahlkarte für Flüchtlinge/Schutzsuchenden“	58

P - Pflege, Gesundheit & Soziales

P01 Menschen mit ALG I haben ein Recht auf Freizügigkeit - Ortsabwesenheit abschaffen! 60

U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

U01 Nutzungskonflikte erkennen, Naturschutz und Tourismus in Einklang bringen

67

W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

W01 Abschaffung des §34 II EstG

71

X - Organisationspolitik

X01	Aktualisierung Awarenessskonzept	72
X02	Wir brauchen ein neues Aufstellungsverfahren für die Bundestagsliste	84
X03	Sprache auf dem Amt für alle verständlich machen	85

INI - Initiativanträge

INI01 Aus Verantwortung für echte Gerechtigkeit

49

SAT - Satzungsändernde Anträge

SAT01 Neufassung der Richtlinien

62

AP - Arbeitsprogramm

AP01	In Stadt und Land ihr jungen Leute – Arbeitsprogramm der Jusos Bayern 2025/26	22
------	---	----

Antrag A01: Was kostet dein Quartier, was kostet dein Kaff? In Stadt und Land gegen finanzielle Fesseln

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag

1 Adressatin: Juso Landeskonferenz

2 **In der Kommune, da passiert das Leben!**

3 Ob Bayreuth oder München, Augsburg oder Miltenberg, Miesbach oder Regensburg,
4 Erlangen oder Frontenhausen: Dort in unseren Städten und Dörfern findet ein großer
5 Teil des Lebens statt. Dort geht es in den Kindergarten und später nach der Schule
6 ins Jugendzentrum. Dort fährt der Bus zur Ausbildungsstätte und wird das 365€-Ticket
7 für Schüler*innen ausgegeben. Dort suchen wir nach dem ersten WG-Zimmer oder einer
8 eigenen Wohnung. Dort machen wir in der Schüler*innenvertretung, in Vereinen und
9 Jugendgruppen, und in den Gemeinderäten, Kreistagen und Stadträten unsere ersten
10 Erfahrungen mit demokratischen Entscheidungsprozessen und mit Ämtern, bei denen man
11 den Pass, Führerschein oder Wohngeld beantragt. Nicht nur für Wähler*innen, sondern
12 für alle Menschen, die in unseren Städten und Dörfern leben, prägt die
13 Kommunalpolitik ganz konkret die Perspektive auf demokratische
14 Gestaltungsmöglichkeiten, den Sozialstaat und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung.
15 Aktuell sind die Erfahrungen jedoch an vielen Orten geprägt von der knappen
16 finanziellen Lage der Kommunen und daraus folgenden Kürzungen. Es ist frustrierend,
17 wenn sinnvolle und von einer Mehrheit befürwortete Projekte für den Klimaschutz oder
18 im Kulturbereich zurückgefahren werden, weil das Geld fehlt. Es sorgt für
19 Unsicherheit bei vielen Menschen, die auf öffentliche Angebote und sozialstaatliche
20 Unterstützung angewiesen sind. Und es zeigt sich, dass immer wieder die gleichen
21 rassistischen und chauvinistischen Muster an die Oberfläche kommen, wenn es um die
22 Verteilung knapper Ressourcen geht: Forderungen nach einer härteren Migrationspolitik
23 und nach der Kürzung von Sozialleistungen werden von rechten Parteien, aber auch von
24 Politiker*innen der (angeblichen) Mitte salonfähig gemacht mit dem Verweis auf die
25 finanzielle Überforderung der Kommunen und fehlenden Wohnraum. Doch die Kürzung von
26 staatlicher Ausgaben hat noch nirgends den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessert
27 und eine Abschiebung keinen kommunalen Haushalt gerettet.
28 Unsere Antwort für mehr Leben und weniger Frust ist deshalb eine andere. Unsere
29 Antwort auf Unsicherheit und Unzufriedenheit sind mehr Investitionen in Wohnraum und
30 soziale Infrastruktur, mehr Handlungsfähigkeit der Verwaltung und mehr demokratische
31 Beteiligung und Gestaltungsmöglichkeit in den Kommunen. Die Voraussetzung dafür ist
32 eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzierung durch die Landes- und Bundesebene.

33 **Wir wollen weg von Konkurrenz und Konjunktur**

34 Die Kommunen übernehmen viele wichtige Aufgaben - zum Beispiel die Sanierung von
35 Schulen und Kitas, den sozialen Wohnungsbau, die Auszahlung staatlicher Leistungen
36 wie Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss, die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs

und Projekten für Klimaschutz, Kultur oder Stadtentwicklung. Diese Aufgaben sind unverzichtbar für die Lebensqualität der Einzelnen und den Zusammenhalt als Gesellschaft jetzt und in Zukunft. Wenn die damit verbundenen Ausgaben steigen, zum Beispiel (z.B.) aufgrund besserer sozialer Absicherung oder Investitionen in Klimaschutz und Bildung, ist das nichts Schlechtes. Das Problem ist, dass die Kommunen selbst nur wenig Einfluss darauf haben, wie viel Geld ihnen insgesamt zur Verfügung steht. Die Höhe der kommunalen Einnahmen aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich werden maßgeblich vom Freistaat Bayern und durch die Bundesgesetzgebung bestimmt. Aktuell ist die Grundausrüstung der Kommunen zu niedrig für die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Ausgaben, hängt stark von der wirtschaftlichen Konjunktur ab und schafft Anreize für Konkurrenz und einen steuerlichen Unterbietungswettbewerb der Kommunen untereinander.

Wir wollen deshalb die Rahmenbedingungen der kommunalen Finanzen so regeln, dass sie einem Leitbild von möglichst großer demokratischer Gestaltungsmöglichkeit vor Ort folgen und möglichst wenig von Konkurrenz und Konjunktur abhängen. Die dauerhaften Pflichtaufgaben der Kommunen müssen auch dauerhaft und vor allem ausreichend staatlich finanziert sein. Gleichzeitig sind es oft die freiwilligen Ausgaben wie Kulturangebote und Museen, soziale Projekte, Schwimmbäder oder Büchereien, die eine Gemeinde oder eine Stadt noch lebenswerter machen. Hier sollen die Kommunen durch eigene Einnahmen und pauschale Zuweisungen und Zuschüsse möglichst großen Gestaltungsspielraum haben, damit die politischen Mehrheiten auch einen tatsächlichen Unterschied machen und Demokratie erlebbar machen können.

200 Milliarden für die Kommunen

Um den Kommunen den beschriebenen Handlungsspielraum zu ermöglichen, benötigt es neben den folgenden Reformen ein breites Programm für kommunale Investitionen, damit diese gewissermaßen "bei Null" anfangen können. Den Kommunen wurden in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben zugeteilt. So haben sich die Ausgaben für öffentliche Aufgaben 1991 bis 2013 insgesamt um 74 Prozent und die Sozialausgaben um 161 Prozent erhöht, ohne vom entsprechenden Gesetzgeber, sei es Bund oder Land, vollständig gegenfinanziert worden zu sein. Gleichzeitig haben Bund und Länder ihre Investitionen vor Ort gekürzt - und dabei die Kommunen in Zugzwang gebracht (wie beispielsweise in der Krankenhausfinanzierung, siehe unten). Das hat zur Folge, dass die Kommunen Investitionen, die nicht dringend sind, zurückhalten, um ihre zugeteilten Pflichtaufgaben sowie ein Mindestmaß an Infrastruktur finanzieren können. In Summe hat sich so ein Investitionsstau von rund 186 Milliarden EUR gebildet. Das ist kurz- und mittelfristig nicht durch die folgend vorgeschlagenen Reformen zu lösen - es bröckelt aber jetzt schon an jeder kommunalen Ecke. Bund und Länder müssen deshalb ihrer jahr(zehnte)langer, weggeschobener Verantwortung nachkommen und den Kommunen innerhalb der nächsten 10 Jahre die Investitionen ermöglichen, die sie aus finanzieller Not aufschieben mussten. **Deshalb fordern wir von Bund und Ländern ein gemeinsames Investitionsprogramm für kommunale Investitionen von 100 Milliarden Euro.** Zur Verwendung bzw. Verteilung dieses Investitionsprogramms braucht es ein einfaches Verfahren, damit die Kommunen schnell in die Umsetzung kommen können. Dasselbe gilt auch für die bereits bestehenden Förderprogramme und Zuschüsse. Viele dieser Mittel sind aktuell viel zu kompliziert und durch zu starre und teilweise unsinnige

Regelungen geprägt. Eines von vielen Beispielen dafür ist die Sanierung von Kindertagesstätten, wo kostengünstigere Teilsanierungen nicht bezuschusst wurden, für die geförderten teuren Generalsanierungen aber bei freien Trägern oft die Eigenmittel nicht reichten und deshalb am Ende gar keine Sanierung stattfand. Hier **muss den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, vor Ort wirtschaftlich sinnvolle und demokratisch verhandelte Entscheidungen zu treffen**, um die ohnehin knappen öffentlichen Mittel effektiver einsetzen zu können und so den Investitionsstau zu minimieren. Das wird möglich, wenn die Maßgaben stärker pauschalisiert werden; also nicht einzelne Maßnahmen benannt, sondern das Gesamtziel in den Fokus genommen wird.

Das gemeinsame Investitionspaket von Bund und Ländern, insbesondere vom Bund bereitgestellte Mittel, dürfen nicht zur Kürzung von Ausgaben des Landes zulasten der Kommunen an anderer Stelle führen.“

Solidarisch bis in den letzten Winkel Bayerns

Aktuell sind die bayerischen Kommunen gezwungen, ihre Einnahmen zum großen Teil für die Pflichtaufgaben aufzuwenden, die Bund und Länder auf sie übertragen. Der Spielraum für demokratische Entscheidungsfindung und Gestaltung vor Ort und für eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln vor Ort ist damit stark eingeschränkt. Das gilt insbesondere für die Schaffung und Beibehaltung sozialer und kultureller Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine vollständige Gegenfinanzierung der auf die Kommunen übertragenen Aufgaben durch den Freistaat Bayern und eine stärkere Beteiligung an gemeinsamen Aufgaben der Kommune und des Landes.

- **Die Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich müssen erhöht werden**, um dem in der bayerischen Verfassung verankerten Konnexitätsprinzip gerecht zu werden. Aus unserer Sicht bedeutet das, dass der Freistaat Bayern bis zu 100% der Kosten übernehmen soll, die in der kommunalen Verwaltung durch die Übertragung von Aufgaben des Freistaates auf die Kommunen entstehen. Mit Blick auf den Anteil der Kommunen am sogenannten “Steuerverbund” ergeben sich durch das 2023 auf dem Bundeskongress der Jusos beschlossene Steuerkonzept einige grundlegende Änderungen. Unabhängig davon müssen die sogenannten Schlüsselzuweisungen als Instrument des finanziellen Ausgleichs zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen zur Erfüllung der von der Landesebene übertragenen Aufgaben erhöht werden.
- **Die Investitionskosten für kommunale Krankenhäuser**, die hälftig von Kommune und Land getragen werden müssen, **werden vom Land seit Jahrzehnten nicht in der notwendigen Höhe finanziert**, und auch hier wieder mit teilweise sinnfreien Einschränkungen und Vorgaben (die beispielsweise gibt/gab es Einschränkungen bei

der Finanzierung der Küche als nicht-medizinischer Teil eines Krankenhauses). Die Folge fehlender Investitionen in der Vergangenheit sind auch hier steigende Kosten für die Ausstattung und Instandhaltung mit gravierenden Folgen für die gesundheitliche Versorgung. Oft springen am Ende die Kommunen ein, um die Versorgung von Patient*innen im Krankenhaus oder auch in Arztpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) vor Ort aufrecht zu erhalten - und riskieren damit die Genehmigung bzw. ausreichende Gegenfinanzierung ihres eigenen Haushalts, weil der Freistaat Bayern seiner Verantwortung nicht gerecht wird.

- Im Sinne ihrer Selbstverwaltung müssen Kommunen weiter die Möglichkeit haben, eigene Abgaben und Steuern zu erheben. Dazu gehört auch, **dass der Freistaat Bayern seinen Kommunen die Erhebung einer örtlichen Übernachtungssteuer ("Bettensteuer") erlaubt**, um dem Aufwand der Gemeinden für öffentliche Kultur- und Naherholungsangebote Rechnung zu tragen, die zur Attraktivität für Besucher*innen, aber auch die Einwohner*innen vor Ort beitragen.

- **Die Jugendsozialarbeit an Schulen muss stärker als bisher und an allen Schularten durch den Freistaat Bayern finanziert werden.** Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) liegt in der Verantwortung der Kommunen und des Landes. Die derzeitige Förderung aus Landesmitteln berücksichtigt nicht die tatsächlichen Personalbedarfe, gestiegene Personalkosten und die Sinnhaftigkeit von Jugendsozialarbeit an allen Schularten. Dem auf der Landeskonferenz I/2019 beschlossenen Antrag A4 entsprechend fordern wir deshalb die Übernahme der tatsächlichen Personalkosten für die Jugendsozialarbeit an Schulen entsprechend der Größe der Schule, und einer darüber hinausgehenden bedarfsabhängigen Förderung durch den Freistaat Bayern.

- Wir fordern eine finanzielle Förderung der Soziokultur durch den Freistaat, die es im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern in Bayern aktuell nicht gibt.. Einrichtungen wie Kulturläden, Stadtteilzentren und Bürgerhäuser sind wichtige Orte für gesellschaftliches Miteinander und vielschichtige Kulturarbeit, die besonders auch queere, feministische und (post-)migrantische Perspektiven einschließt. Doch diese Kulturarbeit braucht Räume und hauptamtliches Personal. Kulturförderung ist auch Landesaufgabe. Soziokulturelle Einrichtungen und Projekte sind in vielen Städten, aber auch im ländlichen Raum, nicht mehr aus der Kulturlandschaft besonders für junge Menschen wegzudenken. **Um die Soziokultur aufzuwerten und ihre Finanzierung zu stabilisieren, fordern wir eine dauerhafte Förderung für soziokultureller Zentren, Initiativen und Projekte aus Landesmitteln.**

Im bundesweiten Vergleich befindet sich Bayern in der privilegierten Position, dass seine Kommunen bei den sogenannten Altschulden gut dastehen. Die hohen Altschulden, die nicht aus Selbstverschulden der Kommunen sondern aus den Herausforderungen eines massiven Strukturwandels in Ländern wie z.B. NRW oder Saarland, aber auch den ostdeutschen Bundesländern herrühren, verhindern die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands. Die dadurch mitbedingten Ungleichheiten wirken sich negativ auf die Lebensqualität sehr vieler Menschen, und damit auch auf die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. **Die bayerische Landesregierung muss im Bundesrat ihre Blockade einer**

172 **Altschuldenregelung aufgeben und so die Übernahme kommunaler Altschulden durch den**
173 **Bund ermöglichen.**

174 **Ein neues Steuerkonzept im Bund**

175 Unsere Kommunen - also Städte, Gemeinden und Kreise - stehen bundesweit unter einem
176 enormen Wettbewerb. Denn wenn sie vor Ort etwas gestalten wollen, sind sie auf ihre
177 eigenen Einnahmen und Fördermöglichkeiten angewiesen. Neben dem Ansatz, dass die
178 Bundesländer stärker in kommunale Projekte investieren und die Schlüsselzuweisungen
179 steigern müssen, nehmen wir auch die maßgeblichen Eigenmittel der Kommunen in den
180 Blick.

181 Für die Kommunen sind das bisher die Grund- und Gewerbesteuer, anteilig Umsatz- und
182 Einkommenssteuer, sowie eigens erhobene Steuern wie beispielsweise Hunde- und
183 Verpackungssteuern.

184 Die ersten beiden - also die Grund- und Gewerbesteuer - machen üblicherweise den
185 absoluten Großteil der selbst erwirtschafteten kommunalen Einnahmen aus. Deshalb sind
186 die Kommunen darauf bedacht, so viel Gewerbe wie möglich bei sich anzusiedeln. Die
187 Folge ist ein Wettbewerb zwischen den Kommunen, auch was die Höhe der Gewerbesteuer
188 angeht. Dadurch entstehen Steueroasen mitten in der Bundesrepublik.

189 Zum Verständnis der gegenwärtigen Situation ist von Bedeutung, dass die
190 Körperschaftsteuer einheitlich 15 Prozent beträgt und nur für Kapitalgesellschaften
191 wie GmbHs und AGs gilt. Die Gewerbesteuer zahlen hingegen alle gewerblichen
192 Unternehmen, unabhängig von der Rechtsform. Ihr Hebesatz variiert je nach Gemeinde,
193 da es sich um eine kommunale Steuer handelt. Während die Körperschaftsteuer eine
194 Bundessteuer ist, profitieren die Gemeinden von der Gewerbesteuer.

195 Damit sind unsere Kommunen finanziell sehr abhängig von den lokalen Gegebenheiten und
196 Gewerbeansiedlungen. So kann es vorkommen, dass trotz einer bundesweit guten
197 wirtschaftlichen Lage, Kommunen unter fehlenden Einnahmen leiden. Die Gründe hierfür
198 sind zum Beispiel, dass Unternehmen vor Ort zu wenig Gewerbesteuer bezahlen durch
199 Investitionen ihre Steuerlast reduzieren und Rückzahlungen erhalten,, ein oder
200 mehrere Unternehmen wegziehen oder insolvent werden. Um diese Abhängigkeiten zu
201 reduzieren, fordern wir eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzierung.

202 **Dafür muss die bisherige Grund- und Gewerbesteuer abgeschafft werden. Stattdessen**
203 **wird die Grundsteuer mit unserem vorgeschlagenen Vermögenssteuerkonzept ersetzt.**

204 Dieses sieht vor, dass selbst bewohnte Immobilien nur ab einem Wert von 3 Millionen
205 Euro besteuert werden. Damit verfolgen wir weiterhin unsere Politik, dass Menschen
206 mit selbstgenutzten Immobilien nicht stark belastet werden. Eine genaue Prüfung der
207 Vermögenswerte von Immobilien findet erst ab einem geschätzten Betrag um den
208 genannten Freibetrag von 3 Millionen Euro statt. Damit wird auch der bürokratische
209 Aufwand verringert, aber zugleich anerkannt, dass dies insgesamt zu Mindereinnahmen
210 im Bereich Immobilien, Grund und Boden führen wird. Diese wird im Gesamtkonzept
211 insgesamt wieder aufgefangen.

212 **Für brachliegende Vermögenswerte mit rechtlichen und tatsächlichen Bebauungs-**
213 **möglichkeiten (also baureife Grundstücke) muss den Kommunen weiterhin die Möglichkeit**
214 **gegeben werden, eine Strafsteuer zu erheben.** Dies ist derzeit durch die Grundsteuer C
215 gegeben, die Kommunen in Bayern seit Anfang 2025 einführen können. Da in unserem

216 Konzept die Grundsteuer entfällt, braucht es eine wirkungsvolle Alternative.
217 Ergänzend dazu muss den Kommunen eine Möglichkeit gegeben werden, durch die **Erhebung**
218 **eines Planungswertausgleichs** Bodenwertgewinne, die durch kommunale Baurechts- und
219 Erschließungsmaßnahmen zustandekommen, anteilig abzuschöpfen und wiederum in die
220 Schaffung von sozialer und verkehrlicher Infrastruktur zurückfließen zu lassen.
221 **Die wegfallende Gewerbesteuer wird kompensiert durch eine Erhöhung der**
222 **Körperschaftsteuer um 15 Prozentpunkte.** Der derzeitige durchschnittliche
223 Gewerbesteuer- satz liegt bei rund 13 Prozent. Im Rahmen der Pläne zur globalen
224 Mindestbesteuerung von Unternehmen wurden jedoch mindestens 15 Prozent verabredet.
225 Diese sind durch die vorgeschlagenen Regelungen eingehalten.
226 Letztendlich findet diese Reform ihr Ende mit der **Einrichtung eines bundesweiten**
227 **Fonds.** In diesen fließt der Teil der Körperschaftsteuer, welcher die Gewerbesteuer
228 ersetzt, ein sowie ein angemessener Anteil aus der Einkommens-, Vermögens-, und
229 Erbschaftssteuer.
230 Die Idee ist, den kommunalen Steuerwettbewerb zu bekämpfen, indem die Verteilung
231 maßgeblicher Steuermittel auf die Kommunen zentral erfolgt.
232 Die Ausschüttung der Mittel an die jeweiligen Kommunen soll anhand bedarfsgerechter
233 Kriterien erfolgen, die die Einwohnerzahl, die Arbeitsplätze und die Fläche in den
234 Kommunen berücksichtigen.
235 **Damit wird eine bundesweit gleichmäßige und gerechte Verteilung steuerlicher Mittel**
236 **auf die Kommunen und deren Gestaltungsfreiheit gewährleistet, und der gegenseitige**
237 **Unterbietungswettbewerb der Gemeinden bei den Gewerbesteuersätzen beendet.** Andere
238 Mechanismen kommunaler Finanzierung wie Schlüsselzuweisungen, das Recht Gebühren und
239 Abgaben zu erheben und das kommunale Erfindungs- und Erhebungsrecht lokaler
240 Verkehrssteuern bleiben hiervon bleiben.

241 **In Stadt und Land näher zusammen**

242 **Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz muss wieder ausgeweitet werden.** Aktuell
243 fördert dieses den Neu- und Ausbau von schienengebundenem öffentlichen Nahverkehr
244 (ÖPNV) in Kommunen sowie im nahen Umland und Möglichkeiten, in diesen umzusteigen
245 (z.B. Park&Ride- oder Großparkplatzanlagen, sofern E-Ladesäulen verbaut werden). Das
246 ist nicht ausreichend. Städte erfüllen eine Zentrumsfunktion, von der auch das Umland
247 profitiert und die entsprechenden Verkehr verursacht - dieser darf nicht zu einer
248 einseitigen Belastung der Städte durch den Autoverkehr führen, wie es in vielen
249 Großstädten (z.B. Nürnberg, Erlangen, München) der Fall ist. Es muss möglich sein, im
250 Umland bereits mit dem ÖPNV zum nächstgelegenen Bahnhof zu fahren, um dann auf die
251 Schiene zu wechseln. Dafür müssen in ländlichen Kommunen ebenfalls Busverbindungen
252 und weitere Varianten des ÖPNV gefördert werden, um autofreien Wege zu ermöglichen,
253 einen Verzicht auf das Auto für bestimmte (Teil-)Strecken attraktiver zu machen und
254 so den Autoverkehr der angefahrenen Stadt zu entlasten. Das bedeutet auch, dass
255 gemeinschaftliche Projekte bessere Fördermöglichkeiten erhalten müssen, um den
256 Kommunen im Umkreis von Städten mehr Anreize zu bieten, bessere ÖPNV-Möglichkeiten
257 zum Pendeln in die Stadt zu entwickeln. Der Schienenverkehr ist dafür jedoch nicht in
258 jedem Fall die beste Lösung, weil er kleine ländliche Kommunen vernachlässigt. **Im**
259 **Zeitalter von Elektrobussen und Ruftaxis zur Diversifizierung und Ausweitung des ÖPNV**

260 - ob in der Stadt oder auf dem Land - müssen alle Nahverkehrsmöglichkeiten gefördert
261 werden, damit die Kommunen die für sie und ihr Umland beste Lösung umsetzen zu
262 können. Dies gilt ebenso für den Ausbau von Rad(schnell)wegen. Auf diese Weise können
263 die Kommunen ebenfalls hinsichtlich Energie- und Verkehrswendezielen im Rahmen des
264 Klimaschutzes entlastet werden. Mit diesen Veränderungen muss auch die
265 Bewertungslogik zur Gewährung der Fördermittel an die aktuellen Ziele und
266 Rahmenbedingungen (z.B. Klimaschutzziele/Umweltwirkungen, CO2-
267 Preis/Treibhausgaseffekte, Flächennutzung, Betriebsstabilität, positive Wirkungen
268 durch Verkehrsverlagerung, Anbindung von Mittelzentren) angepasst werden.
269 Gleichzeitig muss die Nachweispflicht (Bürokratie) vereinfacht und mehr
270 Gestaltungsspielraum gegeben werden, sodass die umgesetzten Projekte zum einen
271 tatsächlich betriebsfähig sind und zum anderen von den Menschen vor Ort auch
272 angenommen werden.

Antrag AP01: In Stadt und Land ihr jungen Leute – Arbeitsprogramm der Jusos Bayern 2025/26

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	AP - Arbeitsprogramm

1 Adressat: Juso Landeskonferenz

2 **Fühlt sich nicht danach an, aber alles wird gut**

3 Die politische Weltlage ist desolat. Die Rückkehr Trumps ins Weiße Haus. Der
4 voranschreitende Rechtsruck unterstützt durch superreiche Tech-Bros mit
5 Großmachtphantasien und eine SPD, die in ihrer staatstragenden Rolle Stück für Stück
6 in die Mitte zerbröselt. Uns wurde ein Jahrzehnt der Sozialdemokratie versprochen –
7 gut, wir hätten da lieber ein Jahrhundert des Sozialismus gehabt – aber am Ende
8 bleibt nur etwas mehr als ein paar Jahre Kanzlerschaft Olaf Scholz.

9 Die Deutsche Sozialdemokratie hat bei der vorgezogenen Bundestagswahl ihr historisch
10 schlechtestes Ergebnis eingefahren. Mit einem Wahlkampf, der auf Mitte, Stabilität
11 und Sicherheit gesetzt hat, konnten wir die Menschen nicht erreichen. Die Menschen
12 haben kein Vertrauen darin, dass der Status Quo ihren Lebensstandard sichert,
13 deswegen braucht es eine Erzählung, die daran was verändern will. Uns fehlt linke
14 Programmatik, Personen, die diese Programmatik glaubhaft vertreten und unsere
15 Strukturen erodieren vielerorts. Wir stecken in einer tiefen sozialdemokratischen
16 Krise.

17 Das ist nicht nur eine Krise der deutschen Sozialdemokratie sondern der globalen
18 politischen Linken. Sie ist weiter fragmentiert und tut sich schwer, gemeinsame
19 Antworten zu formulieren und noch schwerer, diese Antworten in die Welt zu tragen und
20 Diskurse zu verschieben, um politische Gestaltungsräume zu eröffnen.

21 In Bayern dümpelt die SPD stabil um die Zehn-Prozent-Marke herum und schafft es
22 nicht, die Kraft für einen Aufbruch zu entwickeln. Die strukturellen
23 Herausforderungen der BayernSPD treffen auch uns als Jusos. Geringer werdenden
24 Mitgliederzahlen und geringer werdende finanzielle Mittel stehen eine immer stärkere
25 Belastung einzelner Aktiver gegenüber.

26 Die Jusos Bayern sind nur so stark wie ihre Mitglieder und die Untergliederungen.
27 Dieser Satz war für uns im vergangenen Jahr handlungsleitend. Unser Fokus auf die
28 Vernetzung mit den Bezirken und Unterbezirken zeigt erste Erfolge, die Kommunikation
29 wird enger und die Arbeit besser verzahnt. Und das ist genau das, was es jetzt
30 braucht und was wir weiter vorantreiben wollen: Mehr Schlagkräftigkeit über alle
31 Ebenen hinweg und ein Bündeln unserer politischen Kräfte. Der Weltschmerz greift
32 immer stärker um sich und erkämpfte Erfolge stehen unter Druck. Das Erstarken der
33 extremen Rechten mit Unterstützung der Superreichen ist nicht neu, aber dennoch
34 schwer erträglich. Wir spüren in unserem Verband zunehmende Frustration und einen
35 Mangel an Selbstwirksamkeit. Dem wollen wir aktiv entgegenarbeiten.

36 Wir wollen uns noch stärker als bisher fokussieren und noch stärker überlegen, welche
37 unserer Aktivitäten direkt auf die Stärker unserer Strukturen einzahlt und wo wir

Kräfte schonen können.

In den letzten Jahren wurden bei den Jusos Bayern viele gute Beschlusslagen zu einer Vielzahl von Themen erarbeitet. Wir haben festgestellt, dass in unserem Verbandsverständnis Beschlusslagen oft als Ziel oder der Abschluss eines Prozesses wahrgenommen werden, anstatt als Startpunkt für die Umsetzung konkreter Projekte zu dienen.

Wir geben nicht auf. Der einzige Weg nach vorne ist eine stabile linke und solidarische Politik, die Menschen nicht gegeneinander ausspielt. Die Demokratisierung unserer Gesellschaft ist zwingend notwendig. Wir wollen nicht nur Politik für Linke machen, sondern linke Politik für alle. Wir wollen jungen Menschen zeigen, dass es sich lohnt sich zu engagieren und einzubringen und wollen in unserem Verband Selbstwirksamkeitserfahrungen schaffen, egal auf welcher Ebene und auf welchem Erfahrungsgrad.

Jahresthema & Schwerpunkt

Am 08. März 2026 finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Wir sind überzeugt, dass sozialistische Politik konkret vor Ort beginnt. In der Gestaltung der Räume, in denen wir leben, können wir einen positiven Unterschied für Menschen, gleich ob jung ob alt, machen. Politik wird vor Ort erlebbar, Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates wird maßgeblich von der Kommunalpolitik gestaltet und vor allem geprägt.

Bayern ist ein Flächenland mit großen strukturellen Unterschieden. Ballungszentren und Großstädte, aber auch ländliche Räume sind Teil unseres Bayerns. Politisch werden Stadt und Land oft gegeneinander ausgespielt. Dem setzen wir uns aktiv entgegen, da machen wir nicht mit.

Wir sagen: Die Gemeinsamkeiten zwischen Stadt und Land sind viel größer als die Unterschiede. Egal, wo du wohnst, der Geldbeutel entscheidet immer noch maßgeblich darüber, ob du dir ein gutes Leben leisten kannst oder nicht. Wenn am Ende des Monats nur Geld für Nudeln mit Pesto bleibt, ist es egal, ob du in einer Kleinstadt oder in der Großstadt oder direkt am flachen Land lebst.

Entlang der Analyse, dass Ungleichheit sowohl Menschen in der Stadt als auch auf dem Land betrifft und entlang von Arbeit / Kapital, Geschlecht und der Zuschreibung von Migrationshintergrund verläuft, werden wir bis zur Landeskonferenz II/2025 ein **Thesenpapier** entwickeln, in dem wir Ungleichheitsmechanismen konkrete politische Vorschläge entgegenstellen, die Stadt und Land zusammendenken. Grundlage für diese Erarbeitung sind unsere vielfältigen Beschlusslagen, die wir zu unterschiedlichen Themen bereits erarbeitet haben.

Dafür werden wir als Landesvorstand im Frühsommer 2025 einen ersten Vorschlag für die Thesen entwickeln und diese dann in einen **Beteiligungsprozess** geben. Konkret wollen wir sowohl in einer Online-Veranstaltung, als auch beim UBKV-Kongress mit Jusos in Verantwortung vor Ort in den Austausch kommen und die Thesen diskutieren und mit konkreten Inhalten und politischen Vorschlägen füllen.

Aus den Thesen, die wir im Herbst 2025 auf der Landeskonferenz beschließen wollen, leiten wir dann unsere Programmatik und zentrale Forderungen für die Kommunalwahl in ganz Bayern ab.

Rufseminar - "Get ready KOMM26"

Um die Unterbezirke und Kreisverbände bei der Vorbereitung auf die Kommunalwahl zu unterstützen, entwickeln wir bis Ende Mai 2025 das Rufseminar "get ready kommunal 26". Dieses Rufseminar wollen wir als eintägige Veranstaltung mit so vielen Jusos wie möglich in ganz Bayern durchführen. Dafür empowern wir die Mitglieder im Landesvorstand und in den Bezirken mit konkreten ZIM-Plänen und Readern, damit sie in ihren eigenen Unterbezirken als Multiplikator*innen dienen können.

Das Rufseminar beinhaltet technische Basics, programmatisch-theoretische Grundlagen (Zuständigkeiten, Grundwerte auf kommunaler Ebene) und eine Bandbreite von Themen und politischen Konzepten auf Grundlage des Musterkommunalwahlprogramms der Jusos auf Bundesebene. Außerdem bringen wir Moderations- und Kreativtechniken mit, um einen programmatischen Prozess zu ermöglichen und für die Situation vor Ort Schwerpunkte in Forderungen und Kampagne zu erarbeiten. Außerdem beschäftigen wir uns mit der SPD vor Ort und Potentialen für progressive Inhalte und junge Kandidat*innen.

Die zeitlichen Abläufe mit Blick auf die Kommunalwahl und die personelle Situation unterscheidet sich in unseren Strukturen enorm. Die genaue zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung der stattfindenden Seminare erfolgt deshalb immer in Absprache mit den jeweils "rufenden" Juso-Gliederungen, damit Zeit und Energie aller Beteiligten immer möglichst gut genutzt werden für das, was vor Ort gerade am wichtigsten ist.

In die Rufseminare vor Ort integriert ist nach Möglichkeit immer eine öffentliche Kampagnen-Aktion. Konkret geben wir damit Wissen weiter über die Organisation von Infoständen, über Haustürwahlkampf und Zielgruppenansprache - und bewegen uns gleichzeitig raus auf die Straße und zu den jungen Leuten in Stadt und Land.

Kampagne zur Kommunalwahl

Zur Kommunalwahl werden wir alle unsere Mitglieder und unsere Kandidat*innen unterstützen und ihnen konkret unter die Arme greifen. Konkret bieten wir zentral organisierte und entwickelte Wahlkampf-Materialien (Give-Aways) an. Wir prüfen dafür die Abwicklung über den Shop auf unserer Webseite. Außerdem werden wir in Zusammenarbeit mit den Untergliederungen und Kandidat*innen individualisierbare Kampagnenmaterialien (z.B. für Social Media und Flyer) entwickeln. Beides wollen wir bis Oktober fertigstellen und dann in die Breite tragen.

Als Landesverband begleiten wir die Kampagnen vor Ort, indem wir einerseits Sichtbarkeit für die einzelnen Kämpfe schaffen (Collaboration-Posts, Teilen von Aktionen in den Stories) und auch konkrete personelle Unterstützung mobilisieren (Schwerpunktaktionen, Bundesunterstützungswochenende).

Weitere Projekte

Um unsere Beschlüsse zugänglich zu machen und die Grundlage für die Erarbeitung guter Kampagnen zu schaffen, wollen wir mit den Beschlüssen der letzten Jahre auf unserer Webseite ein **Beschlusswiki** einrichten, das auch in Zukunft einfach weiter genutzt werden kann.

Auch wenn wir uns in unserer Selbstverortung WIR JUSOS BAYERN intensiv mit Jusos in Verantwortung in Partei und Parlament beschäftigt haben, sehen wir weiterhin Bedarf,

123 unser **Verhältnis zu Mandatsträger*innen und Abgeordneten** aus unseren Reihen und
124 darüber hinaus noch konkreter auszubuchstabieren. Auch in Wahlkampagnen haben wir
125 noch keinen abschließenden guten Umgang gefunden. Diese Strategie wollen wir in Form
126 eines Antrags auf der Landeskonferenz diskutieren.

127 **Verband für alle!**

128 Wir werden weiterhin einen klaren inhaltlichen Schwerpunkt auf materielle
129 Gerechtigkeitsfragen legen. Wir wollen das Gemeinsame in verschiedenen Kämpfen
130 suchen. Dabei ist uns wichtig, dass die Betonung des Gemeinsamen entfremdend wirken
131 kann, wenn sie Unterschiede ignoriert. Deshalb integrieren wir intersektionale
132 Perspektiven in unseren materiellen Fokus.

133 Auf dem Bundeskongress 2025 werden wir uns dafür einsetzen, im Arbeitsprogramm der
134 Jusos ein Projekt zu Inklusion im Verband zu verankern. Konkret soll mit
135 verschiedenen Landesverbänden diskutiert werden, wie man Inklusion auf welcher Ebene
136 mit den jeweils sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln umsetzen kann.

137 Unser aktualisiertes **Awarenesskonzept** machen wir im Verband bekannt. Die
138 Awarenesskommission unterstützt auch den Aufbau von Strukturen für Awareness in den
139 Untergliederungen.

140 Wir wollen darauf achten, dass auch neuere Genoss*innen schnell ankommen und deshalb
141 gerade auch bei Veranstaltungen für Niedrigschwelligkeit sorgen. Wir prüfen, welche
142 Formate wir für das Onboarding entwickeln können. Denkbar sind beispielsweise
143 Personen, die auf konkreten Veranstaltungen erkennbar als Ansprechpersonen für neuere
144 Mitglieder funktionieren, außerdem wollen wir auf Veranstaltungen inklusiv sein und
145 Offenheit in der Organisation berücksichtigen.

146 **Empowerment von FLINTA***

147 Als feministischer Richtungsverband wollen wir weiter an unserem Empowerment von
148 FLINTA*s (Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen) arbeiten.
149 Wir wollen den feministischen Kampf weiterhin an so vielen Stellen wie möglich
150 zusammen denken und deshalb auch nicht nur für Frauenrechte, sondern für die Rechte
151 aller kämpfen, die durch patriarchale Strukturen unterdrückt und ausgebeutet werden.
152 Gleichzeitig erkennen wir an, dass nicht alle Personengruppen die unter dem Begriff
153 „FLINTA*“ fallen, mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben. Deshalb wollen wir zum
154 Beispiel beim FLINTA* Kongress ein differenzierteres Angebot schaffen, um möglichst
155 vielen FLINTA*s das geben zu können, was sie sich wünschen und brauchen.

156 **Migra-Vernetzung**

157 Im Vorstandsjahr 2024/25 haben wir zum ersten Mal einen Prozess zur Vernetzung und
158 Förderung von migrantisierten Jusos sowie Genoss*innen mit eigener oder familiärer
159 Migrations- oder Fluchterfahrung festgeschrieben.

160 Dabei haben wir bemerkt, dass wir noch stärker in den Gliederungen vor Ort präsent
161 sein müssen. Wir werden daher gemeinsam mit ausgewählten Bezirken und
162 Untergliederungen regionale Treffen für betroffene Jusos anbieten. Genoss*innen bei
163 uns, die wir dadurch nicht erreichen, wollen wir durch regelmäßige digitale Treffen
164 an die Vernetzung auf Landesebene anbinden.

Für die Kommunikation haben wir im letzten Jahr eine Gruppe auf Telegram eröffnet, die wir im kommenden Vorstandsjahr weiter verwenden und ausbauen möchten. Hier müssen wir noch mehr Jusos mit eigener oder familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte bei uns erreichen.

Unsere Vision bleibt dabei weiterhin, die Migra-Vernetzung als Umfeld von konstruktivem Austausch und inhaltlicher Arbeit zu etablieren. Das schließt ein, dass wir als Landesverband stärker von den Erfahrungen und dem Wissen, als auch dem Engagement profitieren wollen, die betroffene Jusos mitbringen. Oft unterscheiden sich Art und Weise sowie Ort des Engagements von denen anderer Gruppen. Wir sehen hier auch die Möglichkeit unsere Kontakte zu migrantischen Organisationen auszubauen und weitere Bündnispartner*innen zu finden. Gemeinsam wollen wir bis zur Landeskonferenz im Herbst 2025 einen inhaltlichen Antrag zu Barrieren, diskriminierenden Strukturen und Gesetzen in Bayern verfassen. Neben der Analyse und Aufzählung wollen wir auch Lösungen vorschlagen, wie es stattdessen in Bayern besser funktionieren könnte.

Der Höhepunkt wird unsere zentrale Konferenz für migrantische Teilhabe im Jahr 2026 werden. Wir wollen diese auch als Gelegenheit nutzen, um wieder stärker mit anderen Organisationen und Landesverbänden sowie Bezirken in Kontakt zu treten.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben werden wir auch im kommenden Vorstandsjahr eine zuständige Person im Landesvorstand benennen. Informationen über die fortlaufenden Angebote und Kontaktmöglichkeiten machen wir transparent auf unserer Website und im Newsletter.

Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen

Letztes Jahr haben wir erste Erfahrungen darin gesammelt, unsere Kampagnen nicht nur auf Landesebene zu fahren, sondern sie mit den Jusos vor Ort zu organisieren und durchzuführen. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen. Letztes Jahr haben wir es uns schon vorgenommen, dieses Jahr wollen wir es durchziehen: Wir wollen die **Kampagnenwerkstatt** analog zu den Themenwerkstätten etablieren und unsere Kampagnen dort gemeinsam mit den Mitgliedern der Jusos Bayern entwickeln.

Anhand eines Postings-Plans wollen wir wichtige Gedenktage und Ereignisse frühzeitig im Blick haben und mit mehr Vorlauf Postings erstellen und planen, um diese beispielsweise auch mit den Bezirken und Unterbezirken zu koordinieren.

Zentrale **Kampagnentage** sind für uns der 01. Mai und der 08. März. Für diese Tage wollen wir gemeinsam mit den Unterbezirken auf der Straße und im Internet sichtbar sein.

Wir versuchen verstärkt, unsere Inhalte in **Bewegtbild-Formaten** auszuspielen. Reels, die wir für Instagram ohnehin entwickeln, wollen wir ohne viel Mehraufwand in Zukunft auch auf TikTok posten. Der Fokus in der Erarbeitung von Inhalten bleibt aber auf Instagram.

Wir werden versuchen, den **Telegram-Channel** intensiver als bislang zu nutzen.

Unser aktualisiertes **Corporate Design** wollen wir an die Untergliederungen kommunizieren und sie dazu motivieren, sich bei der Gestaltung ihrer Inhalte stärker zentral auszurichten. Dafür entwickeln wir auch Canva-Vorlagen, die eine einfache

208 Erstellung von Inhalten ermöglichen.

209 **Inhaltliche Arbeit, Bildungsarbeit und Veranstaltungen**

210 Bildungsarbeit ist der Kern für sprachfähige Mitglieder und der wichtigste Schlüssel
211 für Strukturarbeit. Wir wollen unsere bestehenden Bildungsangebote aufrechterhalten
212 und verbessern sowie neue Elemente ergänzen.

213 Wir werden im kommenden Jahr die folgenden Themenwerkstätten anbieten:

- 214 • Themenwerkstatt Antifaschismus und Antirassismus
- 215 • Themenwerkstatt Wirtschaft, Soziales und Transformation
- 216 • Themenwerkstatt Internationales
- 217 • Themenwerkstatt Feminismus

218 Wir werden die Arbeit in den Themenwerkstätten neu organisieren und mehr Beteiligung
219 ermöglichen. Statt eines Leitungsteams wird die Arbeit zukünftig nur noch durch eine
220 im Landesvorstand zuständige Person koordiniert, dafür wird die ganze Themenwerkstatt
221 in die Planung und Organisation von Aktivitäten einbezogen. Wir wollen die Abstimmung
222 zwischen den Themenwerkstätten durch einen regelmäßigen Austausch verbessern.

223 Jede Themenwerkstatt wird im nächsten Jahr ein konkretes Projekt bzw. eine konkrete
224 Fragestellung bearbeiten. Diese werden vor allem beim Projektwochenende bearbeitet.

225 Der Rechtsruck wird immer gravierender, es gibt offene Gewalt auf demokratische
226 Politiker*innen und immer mehr menschenfeindliche Forderungen bis hin zu offenem Hass
227 auf migrantisierte Menschen. Wir müssen unsere Arbeit an diese neue Lebensrealität
228 anpassen. Deshalb wollen wir die Themenwerkstatt Antifaschismus um das Thema
229 Antirassismus ergänzen. Auch wenn diese beiden so wichtigen Themen in vielen Aspekten
230 alleine stehen, gibt es immense Überschneidungen. Unser Antifaschismus war und ist
231 immer antirassistisch. Diese neu strukturierte **Themenwerkstatt Antifaschismus und**
232 **Antirassismus** wird sich im Rahmen eines Projekts damit beschäftigen, wie wir
233 antifaschistische Arbeit vor Ort neu denken können, wie wir sie fokussieren können,
234 aber auch, wie die Landesebene vor Ort unterstützen kann. Weiterhin werden wir die
235 antifaschistische und antirassistische Bildungsarbeit ausbauen, zum Beispiel durch
236 Mitarbeit an Seminaren wie dem Fantifa-Kongress oder durch Rufseminare. Außerdem soll
237 die Bündnisarbeit intensiviert werden. Wir müssen breit aufgestellt sein, um gegen
238 den wachsenden Rechtsruck vorgehen zu können und die Lebensrealität von Menschen zu
239 verbessern. Das geht nur, wenn wir in gutem Austausch mit unseren
240 Bündnispartner*innen sind.

241 Die **Themenwerkstatt Wirtschaft, Soziales und Transformation** wird sich im kommenden
242 Vorstandsjahr schwerpunktmäßig auf die Themen Transformation und Bekämpfung vom
243 Niedriglohnsektor konzentrieren. Wir wollen hierbei die derzeitigen wirtschaftlichen
244 Probleme und Umbrüche zum Anlass nehmen, einerseits politische Antworten auf die
245 gegenwärtigen Krisen zu finden und andererseits unsere bisherigen Beschlusslagen
246 wieder stärker in die gesellschaftliche Debatte und parlamentarische Arbeit zu
247 rücken.

248 Im Bereich **Transformation** werden wir intensiv daran arbeiten, unsere aktuellen
249 Beschlusslagen zu sammeln und sie in Folge gegenwärtiger Entwicklungen kritisch zu
250 betrachten. Dafür laden wir alle Interessierten ein und werden im Rahmen unserer

251 Analyse auch aktiv auf Akteur*innen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik
252 zugehen.

253 Konkret stellen wir uns erneut die Frage, wie wir die Themen Arbeit, Wirtschaft und
254 Klima aus jungsozialistischer Perspektive vereinen können.

255 Auf dem Projektwochenende werden wir dafür unsere bisherigen Ergebnisse sammeln,
256 diskutieren und einen weiteren Weg vorschlagen. Ziel wird es auch sein, einen Weg zu
257 finden, unsere Bildungsarbeit zu Klima und Transformation zu erneuern. Hier richten
258 wir unser Augenmerk auf Rufseminare, Handreichungen und die Seminardatenbank.

259 Im Bereich **Wirtschaft und Soziales** wollen wir uns auf die Themen Niedriglohnsektor,
260 prekäre und unbezahlte Arbeit konzentrieren. Als Orientierungspunkt gilt für uns
261 hierbei der Arbeitskongress im Mai 2025. Neben einem inhaltlichen Angebot aus
262 Workshops, werden wir auch die Möglichkeit anbieten, konzentriert an dem Thema
263 Niedriglohnsektor zu arbeiten. Unser Ziel wird dabei sein, bisherige Lösungsansätze
264 mit neuen Problemen und Vorschlägen zu verbinden.

265 Zur Bekämpfung des Niedriglohnsektor werden wir bis zur ersten Landeskonferenz 2026
266 einen Antrag erarbeiten, welcher Aspekte von Einkommen, Vermögen, regionalen
267 Unterschieden, Migration und Geschlecht vereint betrachtet. Dazu werden alle
268 interessierten Genoss*innen eingeladen.

269 Die **Themenwerkstatt Internationales** möchte sich im kommenden Jahr weiter mit der
270 internationalen Perspektive auf unsere jungsozialistische Politik beschäftigen und
271 dabei insbesondere die durch den zweiten Amtsantritt Donald Trumps neu aufgeflamnte,
272 radikal andere Dynamik in der europäischen und transatlantischen Geo-, Außen- und
273 Sicherheitspolitik betrachten.

274 Am Projektwochenende wollen wir dafür einen erneuten Blick auf den Themenschwerpunkt
275 Antimilitarismus werfen, um unsere friedenspolitischen Beschlusslagen angesichts der
276 aktuellen Weltlage weiterzuentwickeln sowie uns mit der Frage beschäftigen, wie
277 unsere Reaktion auf eine sich vermeintlich fundamental ändernde Weltordnung aussehen
278 muss. Darüber hinaus möchten wir weiterhin die internationalen Partnerschaften und
279 Verbindungen der Jusos Bayern pflegen und den Kontakt insbesondere zu den
280 Genoss*innen aus unseren Nachbarstaaten weiter vertiefen.

281 Die **Themenwerkstatt Feminismus** beschäftigt sich kommenden Jahr weiter mit materiellem
282 Feminismus und der Notwendigkeit von unbezahlter Care-Arbeit im kapitalistischen
283 System. Im Zuge dessen möchten wir gemeinsam systemische Lösungen gegen die
284 Ausbeutung erarbeiten, unsere Sozialisation analysieren, aber auch auf die schönen
285 Seiten von Care-Arbeit aus Liebe eingehen.

286 Vor dem Hintergrund der Kommunalwahl 2026 möchten wir einen besonderen Fokus auf
287 Feminismus in der Kommune legen. Dazu möchten wir uns beispielsweise mit
288 feministischer Stadtplanung beschäftigen. Zudem möchten wir Genoss*innen dazu
289 empowern, sich vor Ort für einen feministische Kommune einzusetzen.

290 Auf dem FLINTA* Kongress und darüber hinaus möchten wir uns als FLINTA*s vernetzen
291 und empowern.

292 Unabhängig von einer Themenwerkstatt wollen wir uns bis zur Herbst-LAKO mit dem
293 globalen Tech-Kapitalismus beschäftigen, der unseren Diskurs massiv beeinflusst. Wir
294 wollen Strategien entwickeln, digitale Diskurs zurückzugewinnen und dabei auch die

295 Rolle öffentlicher Alternativen diskutieren. Die sozialen Medien sind zu einem
296 integralen Bestandteil des Lebens junger Menschen geworden und längst ein
297 öffentlicher Raum, der mit denselben Problemen zu kämpfen hat wie die analogen Räume,
298 nur dass hier einige wenige superreiche Tech-Bros über Meinungsfreiheit und
299 Datenschutz herrscht.

300 Wir werden durch die Themenwerkstätten organisiert jeden ersten Donnerstag im Monat
301 eine **Online-Veranstaltung** zu einem aktuellen politischen Thema anbieten.

302 Wir werden in unserem **Newsletter** Inhalte wie Podcasts, längere Artikel oder
303 Dokumentationen kuratieren, um existierende Bildungsinhalte an unsere Mitglieder
304 weiterzutragen.

305 **Unser Bildungsprogramm**

306 Wir werden im nächsten Arbeitsjahr die folgenden Bildungsveranstaltungen anbieten und
307 durchführen:

- 308 • **Arbeitskongress** 24.05.2025
- 309 • **Projektwochenende** 20.-22.06.2025
- 310 • **Fantifa** 29.06.2025
- 311 • **UBKV** (Fortgeschrittenenseminar Organisationelle Demokratie II) 12.07.2025
- 312 • **Sommercamp** 01.-04.08.2025
- 313 • **Lesekreis Kapitalismus** 11.09.2025
- 314 • **Kommunalkongress** 20.09.2025
- 315 • **FLINTA*-Kongress** 11.10.2025
- 316 • **Neumitgliederseminar** 12.-14.12.2025
- 317 • **Konferenz für migrantische Teilhabe** 24.01.2026
- 318 • **Basiskongress** 25.01.2026

319 Für unsere Bildungsarbeit wollen wir noch stärker unser **Alumni-Netzwerk** nutzen, um
320 Ressourcen für Workshops bei den schon aktiven Jusos zu schonen.

321 Wir werden weiterhin gehaltene Seminare in der **Seminardatenbank** sammeln, um den
322 Vorbereitungsaufwand für die Zukunft zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

323 **Allgemeine Vorstandsarbeit**

324 Wir werden die Zuständigkeiten im neuen Landesvorstand gemeinsam festlegen. Konkret
325 werden wir zwischen der Landeskonferenz und der Landesvorstandsklausur die Wünsche
326 der neu gewählten LaVo-Mitglieder abfragen und im geschäftsführenden Vorstand einen
327 Vorschlag entwickeln, den wir auf der Klausur diskutieren und verabschieden werden.
328 Dabei ist uns wichtig, dass es für jede Zuständigkeit eine zentrale Ansprechperson
329 gibt, die verantwortlich ist und andere Personen einbezieht, die in der Zuständigkeit
330 mitarbeiten. Die Zuständigkeiten orientieren sich dabei einerseits am Arbeitsprogramm
331 und andererseits an unserer alltäglichen politischen Arbeit. Die Zuständigkeiten
332 werden zeitnah nach der Festlegung im Landesvorstand im Verband veröffentlicht,
333 sodass alle Mitglieder die für ihre Anliegen zuständigen Personen niederschwellig
334 ansprechen können.

335 Der Landesvorstand wird nach Möglichkeit ungefähr alle 6 Wochen in Präsenz und
336 dazwischen 14-tägig online tagen.
337 Der geschäftsführende Vorstand wird die Arbeit des Landesvorstands koordinieren und
338 strukturieren.
339 Wir wollen als Vorstand für und mit den Mitgliedern der Jusos Bayern arbeiten.
340 Transparenz und Mitbestimmung sind für uns handlungsleitend in unserer Arbeit.

341 **BayernSPD**

342 In den letzten Monaten hat sich in der BayernSPD viel verändert, wir sind aber noch
343 lange nicht da, wo wir hin wollen und hin müssen. Wir haben zur Vernetzung der
344 progressiven Akteur*innen maßgeblich beigetragen und uns sehr konstruktiv in die
345 Prozesse in der Partei eingebracht.
346 Unser nächstes Ziel ist nun, dass sich die BayernSPD mit einem konkreten
347 Arbeitsprogramm, einem zukunftsfähigen und schlagkräftigen Personaltableau und einer
348 guten Zuständigkeitsverteilung auf dem kommenden Herbstparteitag stark aufstellt. Wir
349 werden dabei eine Beteiligung der Jusos einfordern.
350 Auf unsere Initiative hin haben wir auf dem letzten Parteitag einen Prozess für das
351 Zukunftsprogramm als Teil der Neuausrichtung der BayernSPD beschlossen. In diesen
352 Prozess werden wir uns jetzt einbringen. Es ist wichtig, dass die BayernSPD klare
353 Botschaften entwickeln, wofür sie steht. Dabei geht es um mehr als Spiegelstriche und
354 einzelne isolierte Forderungen. Wir wollen, dass die Mitglieder *echte*
355 Beteiligungsmöglichkeiten haben und ihre Impulse sich auch im Programm
356 niederschlagen. Gleichzeitig ist es aber auch Aufgabe der Spitze und aller, die
357 Verantwortung für die Partei tragen wollen, zu zeigen, dass sie einen Plan und Ideen
358 für die Partei haben.
359 Mit dem Arbeitsprogramm gilt es, klare Zuständigkeiten im Landesvorstand zu verteilen
360 und den SPD LAVO zu einem Arbeitsgremium zu entwickeln. Wir müssen mit immer weniger
361 Ressourcen effektiv und effizient arbeiten, um die Menschen in Bayern davon zu
362 überzeugen, dass wir als SPD die besten Ideen für sie haben und ihr Leben tatsächlich
363 besser und gerechter machen. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms muss konsequent
364 nachverfolgt werden.
365 Dafür braucht es ein Team motivierter Genoss*innen, die den Landesvorstand nicht für
366 ihr eigenes Vorankommen nutzen, sondern sich auch wirklich mit Herzblut einbringen
367 und Aufgaben übernehmen wollen. Dieses Team muss verschiedene Teile der Partei
368 berücksichtigen, damit der Landesvorstand als Debattenort verschiedene Perspektiven
369 konstruktiv zusammenbringen kann.
370 Der kommende Herbstparteitag wird wegweisend für die weitere Entwicklung der
371 BayernSPD und damit auch der Jusos Bayern sein. Unseren Kampf für ein besseres,
372 gerechteres Morgen führen wir daher weiterhin kritisch, solidarisch, hartnäckig,
373 konstruktiv und laut auch in der eigenen Partei.

374 **Bundesebene**

375 Wir werden uns auf Bundesebene weiterhin stark einbringen. Auf dem Bundeskongress im
376 Herbst werden wir uns dafür einsetzen, dass die Jusos weiterhin einen

377 materialistischen Schwerpunkt verfolgen und dabei gleichzeitig ein Verband für alle
378 ist, der Repräsentation ernst nimmt. Wir werden dafür kämpfen, als Landesverband auch
379 im nächsten Bundesvorstand stark vertreten zu sein und unserer Rolle entsprechend
380 berücksichtigt zu werden.

381 Wir werden weiter unsere Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden stärken und
382 ausbauen. Wir wollen, dass die Landesverbände auch durch die Bundesebene besser
383 vernetzt werden. Unsere Entscheidungen werden wir weiterhin zunächst anhand von
384 Inhalten treffen. Wir werden uns für eine bessere Vernetzung der Strukturen von der
385 Bundesebene bis zu den Unterbezirken einsetzen und dafür werben, dass der Wissens-
386 und Erfahrungsaustausch zwischen den Landesverbänden strukturell unterstützt wird.

387 Wir werden uns im Arbeitsprogramm der Jusos für ein Projekt zur Inklusion im Verband
388 einsetzen.

Antrag D01: Antidiskriminierungsgesetz für Bayern! Jetzt!

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Demokratie & Partizipation

- 1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der SPD Bayern
- 2 Die Versammlung möge beschließen:
- 3 Wir Jusos fordern die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes im Freistaat
- 4 Bayern und Schaffung einer unabhängigen Landesantidiskriminierungsstelle als
- 5 Koordinierungszentrale. Diese soll mit bestehenden Antidiskriminierungsstellen auf
- 6 kommunaler Ebene zusammenarbeiten und den Kommunen, die noch keine eigene
- 7 Antidiskriminierungsstelle haben, bei der Einrichtung einer solchen helfen oder die
- 8 Beratung selbst übernehmen.
- 9 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss außerdem reformiert werden. Die
- 10 Durchsetzung des AGG muss im digitalen Raum konsequent erfolgen; zudem muss die
- 11 Diskriminierung durch algorithmische Systeme im digitalen Raum konsequent unterbunden
- 12 werden. Wir wollen die Rechte der Betroffenen stärken, indem wir die Beweislast, dass
- 13 in einem konkreten AGG-Verfahren auf der eigenen Plattform keine Diskriminierung
- 14 stattgefunden hat, auf die Plattformbetreiber*innen verlagern. Das AGG muss im
- 15 Hinblick auf Schutzbereiche erweitert werden und Diskriminierungen, die durch
- 16 statistische Korrelationen zwischen Personengruppen entstehen, unter den Schutz des
- 17 Gesetzes fallen.

Begründung

Die Menschen in Bayern sind vielen diskriminierenden Situationen ausgesetzt, die aber von existierenden Strukturen gar nicht adressiert werden. Menschen erleben Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter oder sexueller Identität, haben aber nur eingeschränkten bis gar keinen Zugang zu Beratungsstellen, die qualifiziert sind in solchen Fällen qualitativ unterstützen zu können. Insbesondere für die Kommunen, die noch gar keine eigene Beratungsstellen haben, fehlt es an einer zentralen Landeskoordinierungsstelle die verschiedenen Initiativen die Möglichkeit geben würde, in diesen Kommunen trotzdem ein wertvolles Beratungsangebot zu gewährleisten.

In vielen Kommunen fehlt es an spezialisierten Beratungsstellen, die Diskriminierungen im Arbeitsleben, Alltag, bei der Wohnungs- und der Jobsuche und bei den Banken oder Versicherungen aufgreifen können und Betroffenen rechtliche Unterstützung bieten. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz greift in vielen Bereichen nicht ausreichend, wie etwa im Bildungsbereich und in Behörden und Ämtern, da dort oft kein rechtlicher Rückhalt durch das AGG besteht. Im Justizbereich und bei der Polizei ist es noch gravierender, da Diskriminierungen oft auftreten, es aber oft zu keinen rechtlichen Konsequenzen kommt. Solcher Mangel an umfassenden Schutz darf in unserer Gesellschaft nicht als eine Normalität gelassen werden.

Antrag D02: Solidarität mit Lisa Pöttinger! Gegen politische Berufsverbote!

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Demokratie & Partizipation

- 1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Landeskonferenz der SPD Bayern
- 2 Die Jusos Bayern solidarisieren sich mit Lisa Pöttinger in Bezug auf das ihr
- 3 auferlegte Verbot, das Referendariat als angehende Lehrkraft anzutreten. Wir
- 4 verurteilen die Praxis, Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst lediglich auf
- 5 Basis von Aussagen, welche klar von der Verfassung gedeckt sind, und aufgrund ihrer
- 6 politischen Aktivitäten oder Zugehörigkeiten zu sanktionieren.
- 7 Wir fordern außerdem:
- 8 • Betätigungsverbote im öffentlichen Dienst aufgrund der politischen Einstellung
 - 9 sollen nur möglich sein dürfen, wenn eine klare und gerichtsfest nachgewiesene
 - 10 Verfassungsfeindlichkeit der betroffenen Person vorliegt oder sie in einer
 - 11 nachgewiesenen verfassungsfeindlichen Organisation Mitglied ist. Pauschale
 - 12 Annahmen oder die bloße Mitgliedschaft in demokratisch legitimierten
 - 13 Organisationen dürfen nicht ausreichen.
 - 14 • Die grundlegende Überarbeitung sowie regelmäßige Aktualisierung des „Fragebogen
 - 15 zur Prüfung der
 - 16 • Die grundlegende Überarbeitung des „Fragebogen zur Prüfung der
 - 17 Verfassungstreue“. Zukünftig soll dieser tatsächlich nur demokratieschädigende
 - 18 Vereinigungen auflisten. Kapitalismuskritische und antifaschistische
 - 19 Überzeugungen befinden sich nicht im Konflikt mit dem Grundgesetz.
 - 20 Gruppierungen, welche lediglich aufgrund dieser Werte problematisiert werden,
 - 21 fordern wir von der Liste zu streichen.
 - 22 • mit solchen Grundwerten sollen deshalb von der Liste entfernt werden.
 - 23 • Für uns gilt unverändert, dass rechtsradikale Tendenzen, Personen und Gruppen
 - 24 die größte Bedrohung für uns sind und sie deshalb konsequent benannt, als solche
 - 25 eingeordnet und verfolgt werden müssen. Wir wollen das bei Personen aus solchen
 - 26 Kreisen und mit solchen haltungen strengere Regularien angewandt werden, um
 - 27 ihnen den Weg in den Staats- und Beamtendienst zu versperren.

Begründung

Der Fall von Lisa Pöttinger, der das Referendariat aufgrund ihrer politischen Aktivitäten verweigert wurde, erinnert an die Praxis der Berufsverbote, die insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren in Bayern Anwendung fand. Damals wurden zahlreiche Personen, darunter auch Mitglieder der Jusos, aufgrund ihrer politischen Überzeugungen vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen.

Diese Praxis wurde später als Fehler anerkannt und führte zu Forderungen nach Rehabilitierung der Betroffenen. Aktuelle Fälle wie der von Lisa Pöttinger zeigen jedoch, dass ähnliche Mechanismen weiterhin bestehen. Die Forderung nach klaren Nachweisen von Verfassungsfeindlichkeit bei

Betätigungsverboten soll verhindern, dass demokratisch engagierte Personen allein aufgrund pauschaler Verdächtigungen oder ihrer Mitgliedschaft in politischen Organisationen sanktioniert werden. Dies ist entscheidend, um Rechtsstaatlichkeit und die politische Meinungsfreiheit zu garantieren.

Die ersatzlose Abschaffung des „Fragebogens zur Prüfung der Verfassungstreue“ ist notwendig, da dieser Fragebogen demokratische Grundrechte wie das Recht auf politische Betätigung in Frage stellt. Zudem hat sich diese Praxis als ineffektiv erwiesen, insbesondere im Umgang mit rechtsextremen Strukturen. Rechtsextreme Personen und Organisationen sind bekannt dafür, ihre Überzeugungen bewusst zu verschleiern und gezielt unauffällig aufzutreten. Fälle wie die rechtsextremen Netzwerke im Staatsdienst (z. B. bei Polizei oder Bundeswehr) zeigen, dass Fragebögen kein wirksames Mittel sind, um verfassungsfeindliche Einstellungen aufzudecken.

Stattdessen trifft die Maßnahme oft Personen aus dem demokratischen Spektrum, deren politische Betätigung transparent und innerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens stattfindet. Eine demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft benötigt deshalb keine pauschalen und willkürlichen Prüfmechanismen wie den „Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue“, sondern differenzierte und rechtsstaatlich überprüfbare Verfahren, die tatsächliche Verfassungsfeindlichkeit nachweisen können.

Es ist unerlässlich, die Meinungsfreiheit und das Recht auf politische Betätigung zu schützen und sicherzustellen, dass niemand aufgrund seines Engagements im Rahmen der demokratischen Ordnung beruflich benachteiligt wird.

Antrag D03: „Mehr Sicherheit & Schutz für Demokratieprojekt“

Antragsteller*in:	Jusos Oberfranken
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Demokratie & Partizipation

1 Der neue Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD liegt uns allen nun vor. Ein fast
2 150-seitiges Papier voller politischer Kompromisse, die lange erwartet wurden. Zwar
3 wurden seitens der Parteiführung einige Punkte als positiv hervorgehoben, so ist
4 nicht alles Gold was glänzt.

5 Das Wort "Demokratie" wird mehr als knapp 30 Mal in diesem Vertrag erwähnt. Die
6 Förderung des Projekts "Demokratie leben!" ist ebenfalls gesichert und darf
7 weiterlaufen. Doch gleichzeitig fällt eines massiv auf:
8 Auf diesen 150 Seiten wird das Wort "Rassismus" gerade einmal vier Mal verwendet,
9 ebenso das Wort "rechtsextrem".

10 Zwei Tage, nachdem aufgrund rechtsradikaler Gewaltandrohungen mehrere Schulen
11 geschlossen werden mussten, stellt die womöglich nächste Regierung einen Plan vor,
12 der den Kampf und den Schutz vor einer der größten Gefahren für unsere Gesellschaft
13 ignoriert: den Rechtsradikalismus. Außerdem gibt es keinen weitreichenden Plan, wie
14 wir unsere Demokratie verteidigen, stärken und vor ihren Feinden schützen.

15 Nun sind wir uns bewusst, dass die SPD als Partei dies inhaltlich sicherlich
16 unterstreichen mag, jedoch möchte sie mit einem Koalitionspartner in eine Regierung
17 gehen, die es mit abstrusen Anfragen gegen Nichtregierungsorganisationen abgesehen
18 hatte. Einen Koalitionspartner, der noch vor wenigen Monaten gerne mit
19 Rechtsradikalen im Parlament gemeinsame Sache gemacht hatte.

20 Diese Realität darf nicht verschwiegen werden - auch nicht zum Wohle einer Regierung!
21 Unsere Demokratie muss verteidigt werden und die Initiativen hierzu müssen gestärkt
22 und gesichert werden!

23 Die Sparpläne der Union bei wichtigen Demokratieförderprojekten sind inakzeptabel und
24 dürfen nicht zugelassen werden. Ein solcher Schritt würde rechtsradikale Kräfte
25 stärken, da ein demokratisches Gegengewicht geschwächt würde. Gerade die Förderung
26 von Demokratieprojekten unterstützt auch viele CSDs und stärkt somit die queere
27 Szene. Ohne diese Unterstützung wären viele Projekte, insbesondere in Bayern, wo die
28 Unterstützung ohnehin geringer ist, kaum realisierbar.

29 Deshalb fordern wir eine stärkere Förderung und einen umfassenderen Schutz von
30 Projekten zur Förderung der Demokratie. Initiativen wie "Demokratie leben!" und viele
31 andere leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Stärkung unserer demokratischen
32 Gesellschaft und müssen vor dem Einfluss rechtsradikaler Gruppen geschützt werden.

33 Die Jusos fordern außerdem eine sofortige gesetzliche Grundlage für eine dauerhafte,
34 verlässliche und wirkungsvolle Förderung demokratischer Strukturen und Projekte auf
35 Bundesebene.

36 Das Demokratiefördergesetz liegt bereits vor, wurde jedoch auf Druck der FDP-Fraktion
37 blockiert. Es hätte – trotz inhaltlicher Schwächen – erstmals einen gesetzlichen
38 Rahmen geschaffen, der die Vergabe von Demokratiefördergeldern vor politischer
39 Willkür geschützt hätte. Die Tatsache, dass es dennoch nicht verabschiedet wurde,

zeigt: Wir brauchen dieses Gesetz dringender denn je – und zwar besser, verbindlicher und umfassender.

Wir fordern deshalb:

1. Ein Demokratiefördergesetz jetzt, sofort und ohne weitere Verzögerung.

Es braucht eine gesetzliche Grundlage, die Projekte zur Förderung von Demokratie, Vielfalt und zivilgesellschaftlichem Engagement absichert.

2. Einen verbindlichen Anspruch auf Demokratieförderung für alle Kommunen.

Jede Kommune ab 15.000 Einwohner*innen – egal ob Landkreis, kreisfreie Stadt oder kommunaler Verbund – muss ein Anrecht darauf haben, Demokratieförderung über den Bundeshaushalt zu erhalten.

3. Verlässliche finanzielle Ausstattung der Kommunen:

- Mindestens 75.000 Euro jährlich für Projektförderung
- Mindestens 150.000 Euro jährlich für Personal- und Sachkosten

4. Unbefristete Zuwendung:

Solange eine Kommune Demokratieförderung will, muss sie diese auch erhalten – ohne zeitliche Begrenzung und ohne neue Antragsverfahren.

5. Weniger Bürokratie, mehr Vertrauen:

Die Vergabe erfolgt auf Vertrauensbasis. Der Bund verzichtet auf aufwendige Prüfverfahren. Die Kommunen übernehmen eigenverantwortlich die Organisation, Prüfung und Vergabe der Mittel.

6. Modellprojekte stärken:

Projekte, die überregionale Relevanz haben oder neue Ansätze testen, sollen grundsätzlich förderfähig sein – sofern sie einen realistischen Finanzierungsplan vorlegen und keine Doppelstrukturen schaffen.

Die Kompromisse aus dem Koalitionsvertrag müssen auch im Falle einer Regierungsbeteiligung durch die parlamentarische Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion verschärft werden. Dazu braucht es ein besseres und ernstgemeintes Demokratiefördergesetz und einen echten Plan zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus!

Wir Jusos lehnen Kürzungen in diesem Bereich ab. Angesichts des zunehmenden Einflusses von rechts fordern wir stattdessen eine deutliche Erhöhung dieser Mittel!

Demokratie ist nicht selbstverständlich. Ihr Schutz kein Automatismus.

Antrag E01: Ohne Gesundheit ist Alles Nichts – Maßnahmen und Perspektiven für aufkommende medizinische Herausforderungen der europäischen Staatengemeinschaft

Antragsteller*in:	Jusos Schwaben
Status:	angenommen
Sachgebiet:	E - Europa

1 Forderungen:

- 2 1. Ein europaweit standardisiertes Erfassungssystem zur Überwachung von
3 Ansteckungszahlen in Epi- oder Pandemien

4 Es muss eine gesamteuropäische Anstrengung geben, durch ein Standardisiertes und
5 kostengünstiges Testverfahren (bspw. durch Abwässer), bekannte Ausbreiter zu
6 überwachen. Diese Erfassung durch das ECDC (European Centre for Disease prevention
7 and Control) muss in Echtzeit erfolgen, digital und der Situation entsprechend genau
8 sein, um flexible und schnelle Reaktionen auf Infektionsherde zu ermöglichen,
9 unabhängig von Ländergrenzen. Einerseits ermöglicht diese Maßnahme, bereits bekannte
10 Epidemien unter Kontrolle zu halten (Influenza/Sars-CoV). Andererseits soll das
11 Errichten einer einheitlichen Überwachungsinfrastruktur ein Standpfeiler in der
12 gesamteuropäischen Bemühung darstellen, die in den kommenden Jahren zuverlässigeren
13 Schutz gewährleisten soll.

- 14 2. Eine Revision und Ausweitung des (gescheiterten) Lieferengpass-Gesetzes ALBVG in
15 Deutschland und auf europäischer Ebene

16 Um zukünftig weitere Engpässe vorzubeugen, braucht es Maßnahmen, die die eigenen
17 Produktionskapazitäten auch innerhalb Europas stärken. Bereits jetzt besteht eine
18 Abhängigkeit von Produktionsstätten in anderen Ländern (beispielsweise China oder
19 Indien). Andererseits müssen zuständige Pharmaunternehmen für das Vorgehen zur
20 Verantwortung gezogen werden, die Produktion wichtiger Wirkstoffe und Arzneien zum
21 Zwecke der Kosteneinsparung zu verlagern. Die Produktion von sogenannten Generikai
22 findet grundsätzlich kaum mehr in EU-Staaten statt, während innovative und damit
23 lukrative Arzneimittel und Impfstoffe noch vor Ort hergestellt werden und
24 grundsätzlich immer verfügbar sind. Wir brauchen eine europaweite Vorschrift, die das
25 Inverkehrbringen von Generika in den EU-Staaten an Produktionsstätten vor Ort
26 koppelt, sodass schnellstmöglich die Versorgung diversifiziert wird. Wir könnten
27 jetzt hier alle möglichen Maßnahmen listen, die die „Attraktivität“ des
28 Pharmastandorts EU erhöhen, werden aber gezielt darauf verzichten, Großkonzernen, die
29 in Steueroasen Gelder horten und mit künstlicher Verknappung zugunsten ihrer
30 Profitinteressen Menschenleben aufs Spiel setzen, mit irgendwelchen finanziellen
31 Leckerbissen aus dem europäischen Haushalt zu füttern. Der vorgeschriebene Anteil der
32 Gesamtwirkstoffproduktion, der in der EU stattfindet, soll so lange ansteigen, bis
33 die Lieferketten zufriedenstellend stabilisiert wurden. Die weiteren Schwachstellen
34 der ALBVG (und es sind viele) sollen aber nicht Gegenstand dieses Antrags werden.

- 35 3. Eine Transparenzpflicht über Kosten aller Pharmaunternehmen, die auf dem
36 europäischen Markt Pharmazeutika absetzen

37 Wir fordern, dass eine allgemeine Transparenzpflicht für alle zugelassenen

Arzneimittel in der EU eingeführt wird. Die Transparenzpflicht soll Pharmaunternehmen dazu verpflichten, beim EU-HTAii und deutschen AMNOG Verfahren eine vollständige Auskunft über Ihre Produktion und Entwicklungskosten des zur Prüfung gegebenen Pharmazeutikums einzureichen.

4. Der Kopplung von Ausschreibungen an den Produktionsstandort

Den immer häufiger werdenden Lieferengpässen, gerade im Kontext der kritischen Arzneimittel, muss unbedingt durch eine Diversifizierung der Produktion und Lieferung entgegengewirkt werden. Demnach soll bei der Entscheidung darüber, welche Medikamente verordnet und damit von den Krankenkassen erstattet werden können, der Produktionsstandort ein Kriterium sein. Wir fordern deshalb: Bei der Ausschreibung der Krankenkassen muss der Hersteller den Produktionsstandort bzw. bei Wirkstoffkombinationen die Produktionsstandorte offenlegen. Das BfArM soll im nächsten Schritt auf vorliegende Daten zurückgreifen, um die Versorgungssicherheit und das entsprechende Engpassrisiko des jeweiligen Arzneimittels zu bewerten. Anschließend soll das BfArM anhand der Kriterien den Krankenkasse vorlegen, welche(r) Hersteller die Ausschreibung erhalten dürfen. Insofern mehrere Hersteller oder Produktionsstätten als unzureichende Versorger eingestuft werden, sollen, sofern möglich, im gleichen Schritt mehrere Ausschreibungen verpflichtend sein. Außerdem muss diese Einschätzung direkt an das BMG gemeldet werden.

5. Made in EU, zukunftssicher, fair und klimagerecht

Zukünftig wird es unverzichtbar sein, wichtige Standpfeiler der Arzneimittelproduktion zurück in die EU zu holen. Damit die Versorgungsengpässe in den wichtigsten Bereichen so schnell wie möglich geschlossen werden, soll das BfArM in Absprache mit dem BMG vorhandene Ausschreibungen und Zulassungen überprüfen, um eine gegenwärtige Risikobewertung und, noch wichtiger, Prognose über Engpässe in Zukunft anzufertigen. Die Hersteller kritischer Arzneimittel (insbesondere der Generika für die Behandlung von Diabetes, HIV und Antibiosen), sollen mit sofortiger Wirkung dazu verpflichtet werden, einen Teil der Wirkstoffproduktion bis zu einer vorgegebenen Frist in die EU zu verlagern. Bei Nichteinhaltung sollen die zuständigen Unternehmen sanktioniert werden.

Fußnoten:

- i) Arzneimittel, die in dem Wirkstoff eines früher zugelassenen, patentierten Arzneimittel übereinstimmen
- ii) EU-HTA („Health Technology Assessment“): Europäisches Verfahren zur Nutzenbewertung von neuen Arzneimitteln und medizinischen Produkten

Begründung

Die Wahrscheinlichkeit steigt, dass wir in Zukunft mit weiteren Pandemien konfrontiert werden. Wir leben in einer globalisierten Welt, es wird häufig gereist und somit können sich Infektionsketten umso leichter ausbreiten. Der menschengemachte Klimawandel gilt dazu als nennenswerter Grund für die verstärkte Entstehung sogenannter Zoonosen (wechselseitige Übertragung von Krankheiten zwischen Tieren und Menschen). Die Sars-Cov-2 Pandemie hat uns gezeigt, mit welcher Geschwindigkeit und Tragweite das passieren kann. Aus der Politik, die die Pandemie geprägt hat, sollte in Zukunft Lehren gezogen werden, da man noch nicht über genug Forschungsdaten verfügte, um zuverlässige Maßnahmen zur Eindämmung zu treffen. Lernen tun wir nur, wenn wir uns nicht nur damit beschäftigen, wie wir zukünftig mit Pandemien

umgehen, sondern auch, wie wir die Entstehung von Pandemien per se verhindern (ganz nach dem medizinischen Dogma Prophylaxe vor symptomatischer Behandlung). Unabhängig davon, dass man zuallererst den Klimawandel stoppen muss, braucht es zusätzliche, schnellere Maßnahmen. Diese Maßnahmen fassen ins Auge, dass das Thema der Sozialen Gesundheitsgerechtigkeit in der heutigen Politik massiv vernachlässigt wird. Gesundheitsgerechtigkeit betrifft uns alle und wird in den kommenden Jahren massiv an Bedeutung gewinnen. Einerseits, weil der Klimawandel bestimmte Bevölkerungsgruppen mehr betrifft als andere. Andererseits, weil wir durch eine globalisierte Welt und zunehmender (umwelt- und klimawandelbedingter) Migration mit mehr gesundheitlichen Herausforderungen konfrontiert sein werden. Zuletzt verhindert das kapitalistische System, dass vielversprechender aber experimenteller Forschung genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Weiter ermöglicht es, dass Krisen- oder Risikosituationen zur Profitbildung missbraucht werden, indem wichtige Medikation künstlich verknüpft und der Patentschutz missbraucht wird. Forschung zu neuen Krebsmedikamenten zeigt vielversprechende Ergebnisse und ein Richtungswechsel in der Gesundheitspolitik wird umso wichtiger, damit alle betroffenen Menschen schnellstmöglich versorgt werden. Die Bedrohung der USAID, die sich im internationalen Rahmen für die Beschaffung und Versorgung von lebensnotwendigen Medikamenten einsetzt, stellt für uns alle ein Problem dar. Ein Dogmenwechsel in der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik ist unbedingt notwendig, damit allen Menschen. Als westliche und industrialisierte Staatengemeinschaft, die maßgeblich für den Klimawandel und die Ausbeutung anderer Staaten verantwortlich zu machen ist, müssen wir die Verantwortung übernehmen, die hergestellte Ungerechtigkeit zu mindern. Kurzfristig, gerade wegen der immensen technischen Herausforderungen, die mit der Forschung und Herstellung komplexer Medikamente einhergehen, muss unverzüglich eine breitbandige Verteilung durch bereits bestehende Hersteller*innen und Zuliefer*innen erfolgen. Langfristig und perspektivisch ist es unabdingbar, mehr Forschung und Produktion vor Ort durchzuführen, um schneller und präziser auf phänotypische und geographische Unterschiede reagieren zu können. Die aufkommenden Probleme kann ein einziger Antrag nicht abdecken, daher beschränkt er sich auf aktuelle Missstände, die durch die europäische Politik behoben werden müssen.

I) Eine Lieferengpassbekämpfung, die tatsächlich Lieferengpässe bekämpft

Die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln hat zu kaum einer nennenswerten Verbesserung des aktuellen Zustandes geführt. Insbesondere die dringend notwendige Errichtung von eigenen Produktionsstandorten zur Herstellung kritischer Arzneiprodukte innerhalb der europäischen Staatsgrenzen lässt vergeblich auf sich warten. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung stellt die Veröffentlichung der Liste kritischer Arzneimittel dar, die reaktionär auf Lieferengpässe veröffentlicht wurde. Darüber hinaus braucht es allerdings eine

II) Transparenzpflicht

Wir begrüßen die neu in Kraft getretene Europäische Nutzenbewertung von neuen Arzneimitteln. Das Verfahren bietet zahlreiche Vorteile, die es EU-Staaten ermöglichen, Behandlungslücken zu schließen und überholte Therapeutika durch neue zu ersetzen. Es ist dennoch erschütternd zu sehen, dass sich der Gesetzgeber davor scheut, ehrliche Entscheidungen aufgrund der Kosten zu treffen. Das Zustandekommen eines Preises, der später die Verhandlungsbasis bildet, auf der Länder/Gesundheitsministerien/etc. die Abnahme und Kostenerstattung beschließen, kann demnach willkürlich sein und zu stark von Profitinteressen jeweiliger Unternehmen abhängen. Es ist weder bekannt, wie groß der Anteil der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsgelder ist, mit denen das jeweilige Medikament erforscht wurde, noch, wie hoch die Herstellungskosten sind. Wieso nicht bereits auf europäischer Ebene eine Darlegung der tatsächlichen Produktionskosten in den Entscheidungsprozess verlangt wird, ist unverständlich. Wahrscheinlich ist die Entscheidung jedoch darauf zurückzuführen, dass die Zulassung von

Nischenpharmazeutika oder sog. „orphan drugs“ⁱⁱⁱ wegen ihrer niedrigeren Rentabilität durch eine zusätzliche Kostenprüfung gefährdet werden könnte. Andererseits sei gesagt, dass die HTA- Prüfung für diese Medikamente ab 2028 einen eigenen Mechanismus vorsieht. Die geforderte Transparenzpflicht soll verhindern, dass zahlreiche neue medizinische Produkte auf den Markt geworfen werden, obwohl ein viel höherer Produktionspreis das Anbieten des neuen alternativen Behandlungswegs nicht rechtfertigen kann. Es sei erwähnt, dass diese Überlegung berücksichtigen muss, dass es teurere alternative Arzneimittel zu bereits bestehenden Pharmazeutika gibt, die wichtige Lücken schließen können, beispielsweise bei Wirkstoffunverträglichkeiten oder Kontraindikationen bei Einnahme anderer Arzneimittel. Diese sind jedoch von der Überlegung ausgeschlossen, dass es neue Produkte gibt, die im Verhältnis zu ihren Produktionskosten keinen nennenswerten Mehrwert bieten. Als Beispiele seien genannt, dass sie im Vergleich zu bereits bestehenden Behandlungsmöglichkeiten andere Einnahmeschemata ermöglichen oder geringfügig günstigere pharmakokinetische Profile aufweisen, aber dennoch in Preis und Verfügbarkeit den bereits bestehenden Pharmazeutika nachstehen.

III) Bevorzugte Ausschreibung von Pharmazeutika, die in der EU hergestellt werden

Einerseits ist dies ein wichtiger Schritt in Richtung weniger Abhängigkeit von globalen, teilweise sehr instabilen Lieferketten zu schaffen. Andererseits findet gerade dort die Produktion statt, wo wenig über die Arbeitsbedingungen und die Berücksichtigung von Umweltschutz bekannt ist. Auch muss die EU die Abhängigkeit von Ländern beenden, die diese in Krisensituationen aus politischen Motiven missbrauchen könnten.

IV) Perspektive gegen den Kampf zwischen Profitinteressen und Gesundheit

Die oben genannten Forderungen sind im Endeffekt nur eine symptomatische Behandlung eines Problems, das sich nicht beheben lassen wird, solange unermessliche Profitmargen möglich sind. Mit Geschäften über das Leben von Menschen zu entscheiden ist leider aktuell tief in unserem System verankert, trotzdem dürfen wir nicht davor zurückschrecken, eine Vergesellschaftung des gesamten Gesundheitssektors zu fordern und innerhalb der EU Mitgliedsstaaten losgelöst von großen Pharmakonzernen in eigenen Produktionsstätten die Versorgungssicherheit mit kritischen Generika zu gewährleisten.

Fußnoten:

iii) Orphan Drugs: Medikamente zur Behandlung sogenannter seltener Erkrankungen (auch SE genannt)

Antrag G01: Queerer Aufklärungsunterricht

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gleichstellung, Feminismus & Gender

- 1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der BayernSPD
- 2 Die Versammlung möge beschließen:
- 3 Wir fordern, dass
- 4 - dass Aufklärung über queere Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten verpflichtend
- 5 ab der 4. Klasse in den bayrischen Lehrplan aufgenommen werden
- 6 - dass queere Aufklärung unter anderem in Form von Projektstunden/-tagen stattfindet
- 7 und über die Schuljahre verschiedene Themenschwerpunkte, die sich am Alter
- 8 orientieren, gesetzt werden
- 9 - dass die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen und Organisationen, die sich mit
- 10 queerer Aufklärung auseinandersetzen und Seminare und Schulprojekte zu diesem Thema
- 11 anbieten, gefördert wird, besonders der Austausch mit Rolemodels soll dabei eine
- 12 wichtige Stellung einnehmen
- 13 - dass Vereine und Organisationen, die sich mit queerer Aufklärung beschäftigen,
- 14 schneller und einfacher als gemeinnützig anerkannt werden können
- 15 - dass Vereine, die in im Zusammenhang mit Sexualekunde und Aufklärung mit Schulen
- 16 kooperieren, darauf geprüft werden, ob diese queerfeindliche Werte und Inhalte
- 17 vermitteln und dass auf Basis dieser Prüfung die Kooperation unterbunden werden kann
- 18 - dass Lehrkräfte diesbezüglich fortgebildet und sensibilisiert werden und dabei
- 19 nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Gesprächsführung sowie der Methodik
- 20 geschult werden. Die Fortbildungen sollen auch den sensiblen Umgang mit queeren
- 21 Schüler*innen beinhalten und unabhängig von der Fächerkombination sein.
- 22 - dass diesbezüglich die Sensibilisierung und Aufklärung bereits im Lehramtsstudium
- 23 verankert wird. Bestehende Angebote wie das Zusatzstudium „Genderkompetenz“ an der
- 24 Universität Regensburg sollen flächendeckend ausgebaut und als Bestandteil der
- 25 Lehrer*innenbildung etabliert werden.

Begründung

In Bayern ist es nach wie vor stark von den Lehrkräften und von der Schule abhängig, in wie weit das Thema Queerness um schulischen Aufklärungs- und Sexualekundeunterricht Platz findet oder überhaupt angesprochen wird. Oft stehen nur heteronormative Beziehungen zwischen Menschen im Fokus und nicht-cis-geschlechtliche Geschlechtsidentitäten finden keinerlei Beachtung.

Dies führt einerseits dazu, dass sich Vorurteile gegen queere Menschen schnell verhärten und Queerfeindlichkeit nicht entgegengewirkt wird. Andererseits werden queere Jugendliche und solche, die in der Pubertät ihre eigene Sexualität und Geschlechtsidentität hinterfragen, mit ihren Gedanken und Gefühlen alleingelassen. So entsteht auch das Problem, dass Schulen und Klassenzimmer sich nicht zu einer Umgebung entwickeln, in der sich alle Schüler*innen akzeptiert und verstanden sind.

Nach unserem Verständnis ist es unabdingbar, dass eine queere Perspektive gleichberechtigt und in gleichermaßen verpflichtend in den schulischen Aufklärungsunterricht einfließen muss. Um diesem

Grundsatz der Gleichbehandlung gerecht zu werden, ist es als absolute Grundlage notwendig, dass die Behandlung von Queerness ein verpflichtender Bestandteil des Aufklärungsunterrichts wird und dass es nicht mehr im Ermessen der Lehrkräfte und Schulen liegt, wie oder ob darüber überhaupt gesprochen wird.

Die wertvollste Arbeit in diesem Bereich leisten momentan Vereine und Organisationen wie beispielsweise „Diversity München e.V.“, die auf Anfrage Workshops an Schulen zum Thema Queerness anbieten. Um die Zusammenarbeit zwischen diesen Vereinen und Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, sehen wir es als essentiell an, solche Initiativen und deren Zusammenarbeit mit Schulen konkret zu fördern.

Auch bisher werden von Schulen bereits Vereine für den Sexualkundeunterricht herangezogen. Hierbei kommt es regelmäßig vor, dass sich Organisationen (wie z.B. der von einer christlichen Missionarin gegründete „Teenstar“), die verdeckt oder offen das angeblich „traditionelle Familienbild“ bevorzugen oder sogar queerfeindliche Ansichten vertreten und aktiv die Gleichstellung von queeren Menschen entgegenwirken. Deshalb muss sichergestellt werden, dass externe Partner darauf geprüft werden, ob sie dem Anspruch gerecht werden, alle Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten gleich behandelt werden und die Möglichkeit gegeben sein, eine Kooperation mit solchen Vereinen zu verbieten.

Antrag I02: Eisenreich und Herrmann müssen zurücktreten!

Antragsteller*in:	Jusos Unterfranken
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

- 1 **Adressat*innen:** Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag,
2 BayernSPDLandtagsfraktion
- 3 Der bayerische Innenminister und der bayerische Justizminister haben versagt.
4 Rechtsradikale und Reichsbürger fühlen sich hier wohl wie nirgendwo sonst. Polizisten
5 vereiteln Strafverfolgungen. Das USK zieht auf dem Stadionparkplatz bei einer
6 kindischen Wasserschlacht die Pistole, schießt und treibt vor Gericht mit ihrem
7 Korpsgeist sogar die Staatsanwaltschaft zur Weißglut.
- 8 Während in den bayerischen Gefängnissen gefoltert und weggeschaut wird, wird dafür
9 bei demokratischen Demos gegen Rechts ganz genau hingeschaut. Ganz aktuell wurde
10 bekannt, dass die bayerische Polizei angewiesen wurde, Proteste gegen die Union - die
11 Regierungspartei in Bayern also - gesondert zu erfassen, was zuvor in vergleichbarer
12 Weise nie geschehen ist. Proteste sind nicht nur legitim, sondern auch ein
13 notwendiges Mittel in der Demokratie!
- 14 Die von der CSU immer geforderte Sicherheit und Ordnung bekommt das CSU-
15 "Spitzenpersonal" ganz offensichtlich nicht hin. Die Minister wissen anscheinend
16 nicht mehr, was unter ihnen passiert. Sie schädigen das Vertrauen in die bayerischen
17 Behörden und Institutionen und in wesentliche Teile der Gewaltenteilung und somit
18 unserer Demokratie.
- 19 Wer als CSU bei jeder Kleinigkeit anderer Parteien nicht existierende Skandale
20 herbeiruft und Rücktritte fordert, muss selbst handeln, wenn es im eigenen Haus zu
21 handfesten Skandalen kommt. Eisenreich und Herrmann: Tretet zurück!
- 22
- 23 Klar ist uns aber schon längst, für einen echten Wechsel müssen viele strukturelle
24 Veränderungen umgesetzt werden. Wir fordern:
- 25 • der sofortigen Rücknahme des PAG und einem neuen, bürger*innenfreundlichen
26 Polizeigesetz
- 27 • der Errichtung einer unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstelle für die
28 Polizei
- 29 • die Umkehr der fortlaufenden Aufrüstung hin zu weniger Schusswaffenmitführung
- 30 • unabhängige Studien zu Racial Profiling und rechten Einstellungen in der Polizei
- 31 • den Stopp der Politisierung in der Polizei - Politische Dienstanweisungen
32 beenden und verfolgen
- 33 • die Abschaffung des Landesverfassungsschutz
- 34 • ein Ende der harten Strafverfolgungspraktik hin zu einem Fokus auf
35 Resozialisierung
- 36 • eine Reform des Jurastudiums im Sinne einer Abkehr von law and order
- 37 • mehr Sozialarbeiter*innen in den Justizvollzug, mehr psychologische Betreuung

- 38 und Resozialisierungsangebote
- 39 • Mindestlöhne im Gefängnis und Ende der Zwangsarbeit
- 40 • einen besseren Personalschlüssel in der Justiz für schnellere Verfahren und
- 41 gegen Unterbesetzung in JVA
- 42 • Ende der Ersatzfreiheitsstrafe
- 43 • deutlich mehr Gelder für Gefängnisse, um die Gebäude zu modernisieren

Begründung

Das Innenministerium geht von 5.406 Reichsbürger*innen in Bayern aus. Darunter auch drei Polizisten und acht weitere Staatsbeamte. Die Zahl stieg laut Innenministerium in vier Jahren um 38 %.

Im Sommer 2023 kam es während eines Bundesligaspiels in Augsburg zu einer Wasserschlacht unter Polizisten des USK. Ein Polizist zog dabei die Schusswaffe und gab einen Schuss ab. Er verletzte vier seiner damaligen Kollegen. Die Kugel landete in einem Fanbus der Gastmannschaft. Der Polizist wurde verurteilt und entlassen. Der Zuständige Oberstaatsanwalt kritisierte zudem den vorhandenen Korpsgeist im laufenden Prozess als "mauern und wenig zur Aufklärung" beitragend, "desolatem Aussageverhalten", "verseppeln", "Totalversagen" und "unentschuldbares, unfassbares Handeln".

In der JVA Gablingen wurden Inhaftierte mutmaßlich gefoltert. Gegen 17 Bedienstete laufen Strafrechtsverfahren. Das Justizministerium wusste seit Oktober 2023 von Missständen und handelte nicht. Das Ministerium forderte, unangekündigte Besuche durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu unterlassen.

In einem Schreiben wurde die Polizei Bayern angewiesen, in ihrem landesweiten Kalendersystem das Schlagwort "gegen CDU/CSU" für Versammlungen zu nutzen, wenn dies der Fall sei. Wenig später stellte die Union eine Anfrage im Bundestag, welche die Finanzierung von Organisationen hinterfragt, die sich auch bei solchen Versammlungen beteiligten.

Antrag I03: Drogenpolitik neu denken

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	I - Inneres, Justiz & Verbraucher*innenschutz

1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der Bayern SPD,
2 Bundeskongress der Jusos
3 In den letzten 10 Jahren starben jährlich tausende Menschen an den direkten Folgen
4 ihres Drogenkonsums und die Tendenz steigt gerade unter jungen Menschen stark. Diesen
5 Trend können wir mit den bisherigen Maßnahmen, die Repressionen und Bestrafung
6 vorsehen, nicht stoppen. Gerade Bayerns Justizapparat fährt einen "law and order"-
7 Kurs gegen Drogenabhängige. Dabei werden weder Erfolge im Kampf gegen die
8 Abhängigkeit erzielt, noch Werte wie Humanität oder Solidarität gewahrt. Bayern steht
9 im Bundesdeutschen Vergleich extrem schlecht da. Wir wollen eine Neuausrichtung der
10 Drogenpolitik erreichen in Bayern und dem Bund.

11 In den letzten 10 Jahren starben jährlich deutschlandweit zwischen Tausend und
12 Zweitausend Menschen

13 an den direkten Folgen ihres Drogenkonsums und die Tendenz steigt gerade unter jungen
14 Menschen stark. Diesen Trend können wir mit den bisherigen Maßnahmen, die
15 Repressionen und Bestrafung vorsehen, nicht stoppen. Gerade Bayerns Justizapparat
16 fährt einen "law and order"-Kurs gegen Drogenabhängige. Dabei werden weder Erfolge im
17 Kampf gegen die Abhängigkeit erzielt, noch Werte wie Humanität oder Solidarität
18 gewahrt. Bayern steht im Bundesdeutschen Vergleich extrem schlecht da. Wir wollen
19 eine Neuausrichtung der Drogenpolitik erreichen, in Bayern und dem Bund.

20 Prävention und Aufklärung durch den Bezirk ausbauen

21 Die jahrelange Taktik durch Drohszenarien und Druck Prävention zu betreiben, ist
22 spätestens nach den neuesten Statistiken zu jungen Konsument*innen gescheitert und
23 muss somit umgedacht werden.

24 Wir fordern den Fokus der Drogenprävention verstärkt auf die bayerischen Jugendämter,
25 aufgrund des gesetzlichen Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen zu legen.
26 Dabei soll explizit die Schulsozialarbeit mit einheitlichen Methoden und Konzepten
27 neu aufgestellt werden, da Schulen als fester Bestandteil des Alltags von Kindern-und
28 Jugendlichen betrachtet werden. Somit ist die Möglichkeit verbindliche
29 Präventionsangebote hier zu verankern einleuchtender und effektiver, als z. B. in
30 Jugendzentren, wo sich die Jugendlichen freiwillig aufhalten.

31 Da bisher nicht an allen Schulen Stellen für die Schulsozialarbeit bestehen und diese
32 schon in hohem Maße ausgelastet sind, ist für uns klar, dass bei der Übertragung
33 neuer Präventionsaufgaben auch zusätzliche Stellen, die sich eigens mit
34 Präventionsmaßnahmen befassen, geschaffen werden müssen. Diese sind sinnvollerweise
35 vom Freistaat zu tragen und auf nicht zu viele unterschiedliche Einsatzschulen pro
36 Stelle zu verteilen. Bisherige fruchtbringende Kooperationen mit externen Partnern,
37 die sich vielerorts gut eingespielt haben, sollen fortgeführt werden. Für
38 Jugendliche, die nicht (mehr) die Schule besuchen, sollen Präventionsangebote in der

39 offenen Jugendsozialarbeit geschaffen werden. Außerdem ist eine weitere
40 Sensibilisierung der Jugendarbeit hinsichtlich Themen der Suchtprävention in
41 Kooperation mit deren Trägern und Verbänden wünschenswert

42 So muss auch eine sinnvolle pädagogische Lösung gefunden werden, wenn die
43 Zubetreuenden schon eine Abhängigkeit wie Tabak, Alkohol oder Cannabis entwickelt
44 haben. Die Prävention darf hierbei nicht aus Verteufelung bestehen, sondern soll sich
45 auf den verantwortungsvollen Konsum ausrichten.

46 Zudem können Kooperationen mit Suchtberatungsstellen gebildet werden und gemeinsame
47 Projekte z. B. auch an Schulen durchgeführt werden. Hierbei könnten frühere Abhängige
48 über ihre Erfahrungen berichten und durch ein ehrliches Gespräch auf Augenhöhe einen
49 wichtigen Präventionsbeitrag leisten. Die Kooperationen mit Suchtberatungsstellen
50 sollten durch den Freistaat und die Bezirke finanziell gefördert werden. Um ihrem
51 sollten durch den Freistaat finanziell gefördert werden. Um ihrem

52 Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen Beratungsstellen bayernweit ausgebaut und
53 finanziert werden. Besonders im ländlichen Raum herrscht hier großer Nachholbedarf.
54 Die Hilfsangebote müssen niedrigschwellig sein und nach Wunsch auch anonym erfolgen,
55 um so die Angst vor zukünftiger Benachteiligung, Stigmatisierung oder gar Belangung
56 abzubauen.

57 Drogenpolitik komplett neu denken

58 Wir fordern, dass Menschen mit Suchterkrankung nicht mehr wie Straftäter*innen
59 behandelt werden, sondern ihre Sucht als Krankheit verstanden wird und sie
60 unterstützt statt bestraft werden.

61 Zur konsequenten Umsetzung muss deshalb der Besitz und Erwerb jeglicher Drogen, die
62 in den Anlagen I bis III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgeführt sind, ähnlich
63 dem portugiesischen Modell entkriminalisiert werden. Der Besitz dieser Drogen soll
64 dann keine Straftat mehr, sondern nur noch eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Die
65 übrigen bestehenden Straftatbestände, die unter anderem den Handel, die Einfuhr oder
66 die Herstellung dieser Drogen betreffen, sollen weiterhin erhalten bleiben und strikt
67 verfolgt werden.

68 entkriminalisiert werden. Das portugiesische Modell beinhaltet folgend ausgeführte
69 Punkte:

70 Statt eines Straftatbestands (nach StGB) wollen wir die

71 Überführung in eine Ordnungswidrigkeit (nach OWiG) erreichen. Der Drogenhandel soll
72 weiter strafrechtlich verfolgt und strikt unterbunden werden.

73 Wer während des Drogenkonsums und/oder mit einer Eigenbedarfsmenge aufgegriffen wird,
74 soll nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden, sondern im Sinne einer
75 Ordnungswidrigkeit zu einer einmaligen Pflichtberatung verordnet werden.

76 Die Beratungsstellen sollen durch die Kliniken der Bezirke aufgebaut werden, die
77 bereits jetzt Suchtkranke behandeln. Es soll eine Struktur aus- und aufgebaut werden,
78 die an die lokalen Gegebenheiten angepasst ist.

79 Die Beratung soll Möglichkeiten für Folgeberatung und Entzug eröffnen und darf keine
80 Strafmaßnahmen wie Bußgelder oder Führerscheinentzug vornehmen. Beratungsstellen

sollen darüber hinaus so aufgebaut werden, dass Dauerkonsument*innen nicht Pflichtberatungstermine absitzen, sondern ihnen auch durch die Pflichtberatung Langzeitangebote geschaffen und Kontrolleffekte erzielt werden, die auf die gesundheitliche Überwachung und daraus potentiell folgende Unterstützung abzielen.

Von der Polizei aufgegriffenen Personen sollen ihre Drogen abgenommen werden, anstatt sie damit aber nur zu weiterem Kauf und damit die meist bereits wirtschaftlich angeschlagene Personen in weitere finanzielle Notlagen zu treiben, sollen Angebote zur Substitution in den Beratungsstellen aufgebaut werden. Ebenso sollen Möglichkeiten zum besseren Konsum bereitgestellt und z. B. sterile Spritzen kostenlos verteilt werden. Die beste Lösung wäre die Einrichtung von Drogenkonsumräumen, was der Freistaat Bayern aktuell allerdings verhindert (siehe unten).

Schon vor der Änderung der bundespolitischen Ausrichtung der Drogenpolitik muss der Freistaat Bayern vorangehen und verantwortungsvollere Drogenpolitik umsetzen. Aktuell treibt Bayern Suchtkranke von besser abzuschätzenden Drogen wie Kokain und Heroin zu z. B. Fentanyl, das kaum zu dosieren und nicht zu kontrollieren ist. Die repressive Haltung treibt die Konsument*innen darüber hinaus zum Konsumieren ins Private oder an verborgenste Orte, wo bei verabreichter Überdosis keine Hilfe geleistet werden kann.

Dazu gehört als erster Schritt, die harte und meist rassistisch-klassistisch motivierte Verfolgung durch die bayerische Polizei zu beenden, keine Haftstrafen oder Bußgelder für geringe Eigenkonsum-Mengen zu verhängen und Süchtigen bessere Unterstützung beim Entzug zu gewähren. Wir fordern daher: Haftstrafen und Bußgelder müssen fallen gelassen werden, wenn die Konsument*innen stattdessen zustimmen, ein Beratungsangebot wahrzunehmen. Das Beratungsangebot soll schnellstmöglich über die Kliniken aufgebaut werden und Langzeitbetreuung und Substitutionsmöglichkeiten aus- und aufgebaut werden. Die konsequente Weiterführung dieser Forderungen ist die Einrichtung von Drogenkonsumräumen. Des Weiteren muss die Praxis des kalten Entzugs in bayrischen Gefängnissen sofort beendet und durch eine humane, medizinisch-professionelle Praxis ersetzt werden.

Drogenkonsumräume auch in Bayern

Die Einrichtung von Konsumräumen, wie es sie in einigen Bundesländern bereits gibt, ist eine logische Konsequenz aus diesen Überlegungen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass auf Landesebene diese Räume, in denen der Konsum von Suchtmitteln unter ärztlicher Aufsicht begleitet und ermöglicht wird, durch eine Verordnung möglich gemacht werden. Konsumräume können nachweislich dazu beitragen, die Zahl der Tode durch Überdosis zu reduzieren, da fachkundiges Personal den Konsum überwacht und Beratung anbieten kann. Darüber hinaus können diese ebenso dazu beitragen, die Reinheit der konsumierten Drogen zu verbessern, indem eine Analyse des mitgebrachten Stoffs vollzogen wird. Ebenso wird ein Beitrag zur Verhinderung von Krankheitsübertragungen durch hygienischere Umstände geleistet.

Konsumräume sind ein niedrigschwelliges Angebot für Suchtkranke, die ihnen einen sicheren Konsum ermöglichen und sie darüber hinaus nicht nur in Kontakt mit Ärzt*innen, sondern auch mit Beratungsstellen bringen kann. Daher müssen Konsumräume nicht nur an zentralen, leicht erreichbaren Orten errichtet werden, , sondern stets sozialpädagogisch im Sinne von Prävention und Beratung, aber auch therapeutisch begleitet werden.

Substitutionsbehandlungen, also die Behandlung opiatabhängiger Patienten mit Ersatzstoffen, sind in Bayern grundsätzlich möglich. Ziel dieser Therapie ist eine gesundheitliche, psychische und soziale Stabilisierung Suchtkranker. Das Angebot lässt in Bayern jedoch mehr als zu wünschen übrig, in vielen Regionen gibt es nach wie vor kein Angebot zur Substitutionstherapie.

Aus diesem Grund fordern wir einen forcierten Ausbau dieses Therapieangebots und auch einen vermehrten Einsatz dieser Methode, sofern sie medizinisch geboten erscheint. Ärzt*innen, die Substitutionstherapie anbieten, benötigen darüber hinaus die rechtliche Sicherheit und eine Unterstützung bei der notwendigen Zusammenarbeit mit Therapeut*innen, Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen.

Vor allem in Justizvollzugsanstalten verwehrt Bayern suchtkranken Häftlingen die Substitutionsbehandlung, was nicht nur zu durch einen kalten Entzug verursachten gesundheitlichen Problemen, sondern nach der Haftentlassung häufig zum Tod durch Überdosis führt. Nach einer landesweiten Umsetzung dieser Punkte setzen wir uns besonders dafür ein, dass die Kliniken der Bezirke Substitutionsbehandlungen vermehrt forcieren. Darüber hinaus sollen künftig in den Kliniken Konsumräume errichtet werden, um sowohl die medizinische Versorgung als auch die Nähe zu Beratungsstellen zu garantieren.

Entkriminalisierung von weichen Drogen

Wir wollen bei der Entkriminalisierungsdebatte zwischen Cannabis und harten Drogen unterscheiden, da Kokain, Heroin oder synthetische Drogen bereits nach kurzer Zeit ein hohes Sucht- und Gefährdungspotential aufweisen. Cannabis soll nicht nur entkriminalisiert werden, sondern wie die bereits jetzt legalen Drogen Alkohol und Tabak legal erworben, angebaut und konsumiert werden dürfen, also vollumfassend legalisiert werden.

Kriminelle Handelsnetzwerke können so zerschlagen werden, die Qualität kann durch staatliche Stellen geprüft werden. Verkauf kann außerdem über staatlich überwachte Stellen erfolgen, so dass der Jugendschutz gewährleistet werden kann. Social Clubs sowie den Anbau und Verkauf durch öffentliche Stellen unterstützen wir dabei.

Wir wollen Cannabis deshalb nicht nur entkriminalisieren, sondern die zweite Säule des Gesetzes umsetzen und streben eine europarechtskonforme Voll-Legalisierung mit Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften an. Die SPD darf keine Rückschritte in der Bundesregierung mittragen und Bayern muss seine Verweigerungshaltung beenden und Bundesrecht umsetzen!

Antrag INI01: Aus Verantwortung für echte Gerechtigkeit

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativanträge

Die SPD hat mit 16,4% ihr historisch schlechtestes Ergebnis bei einer Bundestagswahl eingefahren. Der entscheidende Grund hierfür ist, dass die SPD als Verteidigerin des Status Quo aufgetreten ist. Das Versprechen von "Stabilität" und "Sicherheit" reicht nicht aus, wenn die Menschen das Gefühl haben, es ist etwas aus den Fugen geraten und für die einfachen Leute bleibt immer weniger, die Ungerechtigkeiten werden immer größer.

Die Zustimmung für linke und progressive Parteien ist in den letzten Jahren enorm zurückgegangen. Der Grund hierfür ist eine enorme diskursive Verschiebung, in der die Themen Migration und Bürgergeld als zentrale Ursachen von Ungerechtigkeit benannt werden statt die Vermögensverteilung in den Blick zu nehmen. Mit dem Tabubruch im Bundestag, der gemeinsamen Abstimmung von Union und FDP mit der AfD und mit den Entwicklungen in Österreich scheint eine schwarz-blaue Regierungszusammenarbeit ernsthaft realistisch. Die wichtigste Aufgabe aller politischen Akteur*innen muss das Zurückdrängen der Faschisten und Rechtsradikalen sein. Diese Aufgabe hat allen voran die nächste Regierung.

Nach der Vorstellung des Entwurfs für einen Koalitionsvertrag findet nun der Mitgliederentscheid innerhalb der SPD statt. Es ist wichtig, präzise zu sein, welche Frage dabei zur Abstimmung steht und welche nicht. Es geht nicht darum, ob man ein Fan von schwarz-roten Koalitionen ist. Es geht auch nicht darum, ob die SPD von der nächsten Koalition profitieren wird. Es geht auch nicht darum, ob die SPD es geschafft hat, gute Projekte zu verankern, die wir im Wahlkampf versprochen haben.

Die Frage, über die aus Sicht der Jusos Bayern entschieden wird ist: Ist der vorgelegte Koalitionsvertrag in seiner Gesamtheit dazu geeignet, die Demokratie zu sichern, die AfD zurückzudrängen und eine Umkehr in der Diskursverschiebung nach Rechts einzuleiten.

Diese Frage muss anhand von konkreten inhaltlichen Projekten beantwortet werden. Gleichzeitig besteht Politik nicht nur aus Spiegelstrichen und Einzelforderungen, vielmehr ist vor allem die politische Debatte geprägt von Erzählungen, Botschaften und Eindrücken. Beides muss in der Bewertung eine Rolle spielen.

Unsere inhaltliche Bewertung...

... im Bereich Migration und Asyl

Der Teil zu Migration und Asyl basiert auf rechtem Framing und nutzt Erzählungen, die Geflüchtete zur Bedrohung erklärt. Der Koalitionsvertrag will künftig Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, nicht schützen, sondern möglichst Migration begrenzen und die Menschen dahinter ignorieren. Die Aufnahme des Ziels der "Begrenzung" der Migration ins Aufenthaltsgesetz folgt dieser Richtung. Zudem nimmt die Koalition den Begriff der "irregulären Migration" auf, ein Terminus aus rechtsradikaler Sprache,

der in den letzten Jahren zunehmend normalisiert wurde.

In der Praxis folgt der Koalitionsvertrag einer repressiven und einer von Rechten Debatten getriebenen Migrationspolitik. Während "irreguläre Migration" gestoppt werden soll, werden legale Fluchtrouten geschlossen und Aufnahmeprogramme beendet.

Dazu werden Grenzen geschlossen und unter Berufung auf GEAS und Dublin II Geflüchtete, die über andere EU-Staaten nach Deutschland kommen, abgewiesen.

Dass Menschen nach Afghanistan und Syrien abgeschoben werden sollen, ist grundgesetzwidrig und mit dem deutschen Asylrecht nicht umsetzbar. Dazu stehen wir! Besonders das bayerische PAG hat gezeigt, wie umfangreich der Gefährder-Begriff ausgedehnt werden kann. Was nach dem "beginnend" kommt, wollen wir uns gar nicht ausmalen. Grundsätzlich gilt: Menschen, die in Deutschland Schutz vor Tod und Verfolgung suchen, dürfen niemals in Diktaturen und höchst unsichere Staaten abgeschoben werden, in denen ihnen Gewalt und Tod drohen. Sichere Herkunftsstaaten müssen nach objektiven Kriterien definiert werden und nicht politisch.

Der Familiennachzug soll ausgesetzt werden. Wir sind überzeugt: Integration geht am besten, wenn man sich nicht um die Familie in Krisengebieten sorgen muss, sondern zusammen sein darf. Die Augenscheinlich geschalteten Erleichterungen für ein Arbeitsrecht für Geflüchtete entsprechen nicht der Realität, da diese nur für eine sehr kleine Gruppe gelten würde, die vor allem durch die geplante Erweiterung der Sicheren Herkunftsländer, in Zukunft nur noch kleiner wird und Widerspricht der versprochenen Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, obwohl im gesamten Koalitionsvertrag immer wieder betont wird, wie wichtig Fachkräfte für die Deutsche Wirtschaft sind und ein Arbeitsrecht die Integration bewiesenermaßen fordert. Außerdem wird das rassistische Stereotype reproduziert, das die Mehrheit der Schutzsuchenden in Deutschland das Asylrecht ausnutzen. Ebenso wie eine Bleibeperspektive für Personen ohne Schutzstatus, die bereits in unserer Gesellschaft angekommen sind. So werden weiter Menschen aus Schulen und Betrieben geholt und abgeschoben und dürfen nach den Forderungen des Koalitionsvertrags künftig noch länger in Abschiebehaft festgehalten werden.

Die Abschaffung des Amtsermittlungsgrundsatzes im Asylverfahren ist ein Einfallstor, um das Asylrecht de facto unzugänglich zu machen. Damit möchte man an einem der Grundpfeiler des Rechtsstaates sägen: gleichen und fairen Verfahren. Asylverfahren verlangen bereits jetzt schon weitreichende Mitwirkungspflichten, wenn es um persönliche Details geht. Die Ausweitung auch auf die Umstände im Fluchtland sind Geflüchteten unzumutbar, da sie nur schwer ermittelbar sind. Einen solchen Aufwand können die wenigsten leisten. Eine von der Sozialdemokratie unterstützte Regierung darf niemals den Zugang zu Menschenrechten erschweren.

Das Gesamtbild vermittelt den Eindruck: Die Koalitionsparteien wollen Flucht- und Migrationswege abschneiden und Menschen unabhängig von ihrem rechtlichen und gesellschaftlichen Status abschieben. Sie sieht Migrant*innen und Geflüchtete grundsätzlich als Gefahr statt als Menschen. Viele der Maßnahmen, beispielsweise die Aussetzung des Familiennachzugs, waren vor einigen Jahren noch alleinige Forderungen im Programm der AfD, heute stehen sie im Koalitionsvertrag.

... im Bereich Arbeit und Soziales

Der Koalitionsvertrag zeigt, dass die zukünftige Koalition die Rechte von Arbeitnehmer*innen aufweicht und angreift. Durch die Ersetzung der täglichen durch eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit hebt die Koalition faktisch den von Gewerkschaften und SPD hart erkämpften 8-Stunden-Tag auf und ermöglicht bis zu 13-Stunden-Schichten. Das ist ein Angriff auf gewerkschaftliche Errungenschaften und widerspricht der Rolle der SPD, die historisch an der Seite der Gewerkschaften kämpfen sollte.

Auch die Steuerfreiheit bei Überstundenzuschlägen sehen wir kritisch: Man soll von seiner Arbeit leben können. Wir haben dafür gekämpft, dass wir Höchst Arbeitszeiten und Arbeitsschutzmaßnahmen haben. Bereits heute werden enorme Mengen Überstunden geleistet. Zu weiteren Überstunden anzuregen, kann nicht das Ziel der SPD sein. Vielmehr müsste gegen die heute bereits stattfindenden zahlreichen Überstunden – viele davon unbezahlt – vorgegangen werden.

Daran ändert auch die gute Absicht des Tariftreue- und Vergabegesetzes nicht. Tarifbindung geht in Deutschland immer weiter zurück, gesetzliche Standards aufzuweichen ist fatal.

Das Bürger*innengeld soll zur Grundsicherung für Arbeitssuchende werden und nähert sich damit wieder Hartz IV an, das aus guten Gründen abgeschafft wurde. Der Slogan “Fördern und Fordern” hat unter Schröder Deutschland zum Land mit dem größten Niedriglohnsektor Europas gemacht und Menschen in prekäre Jobs gezwungen. Mit der Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs wird diese Entwicklung wieder verschärft, anstatt alle Menschen bei Bedarf weiterzuqualifizieren und nachhaltig in gute Arbeit zu bringen. Sanktionen sollen jetzt schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden. Erfahrung und Studienlage zeigen: Sanktionen schaffen nichts, außer Angst bei den Menschen, die sowieso schon zu kämpfen haben. Dass die Sanktionierung bis hin zum vollständigen Leistungsentzug möglich sein soll, wurde bereits in der Vergangenheit vom BVerfG ausgesetzt. Wir sehen in der Vollsanktionierung einen Angriff auf die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens durch das Existenzminimum und bewerten das Instrument als Schikane. All das zeigt, dass die Koalition nicht prioritär das Interesse verfolgt, Menschen gute und sichere Arbeit zu ermöglichen, von der sie leben können. Die SPD gibt damit populistischen Kampagnen nach. Falschbehauptungen über das Bürger*innengeld, wie beispielsweise, dass sich Arbeit nicht mehr lohne, sind mit Beispielrechnungen mehrfach widerlegt worden.

Zudem werden die Schonvermögen abgeschafft – das heißt, dass Personen, die ihren Job verlieren, erst ihre gesamten Ersparnisse aufbrauchen müssen, bis sie Hilfe erhalten. Das betrifft ganz besonders Menschen in mittlerem Alter, die ihre erarbeiteten Rücklagen für das Alter aufgeben müssen. Das alles widerspricht unserem Verständnis von Unterstützungs- und Hilfeleistungen und ist auch aus Sicht des Sozialstaats nicht nachhaltig. Wir als Jusos Bayern sehen diese Entwicklungen als fatal und rückschrittig an.

... im Bereich Wohnen

Es ist gut, dass wichtige Komponenten unseres Vorschlags zur WG-Garantie im Koalitionsvertrag verankert sind. Unser Konzept ist aber nicht vollständig umgesetzt. Maßnahmen für mehr Beratung und Verbraucher*innenschutz und die Schaffung von neuem

127 Wohnraum ist positiv, die Übernahme von Mehrkosten über 400€ hinaus ist aber nicht
128 enthalten. Statt Mieten aktiv zu deckeln und z.B. Indexmieten direkt einzuschränken
129 solle nur eine Kommission Vorschläge zum Mieter*innenschutz machen. Wenn diese nicht
130 zu überraschend revolutionären Vorschlägen kommt, werden WG-Zimmer-Preise über 400€
131 möglich und gerade in den bayerischen Städten üblich bleiben.

132 **... Im Bereich Verteilung**

133 Das größte Problem unserer Zeit ist die enorme Ungerechtigkeit. Der Rechtsruck ist
134 ein Ausdruck davon, dass Arbeiter*innen das Gefühl haben, dass es ungerecht zugeht
135 und sie vernachlässigt sind. Dieses Gefühl ist angesichts dessen, dass 2 Familien so
136 viel besitzen wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung nicht unberechtigt. Die Vorhaben
137 der Koalition – nur nebulöse und unkonkrete Ankündigungen zur Entlastung bei der
138 Einkommenssteuer und keine Besteuerung von Vermögen und Einkommen – lässt die
139 zentrale politische Frage der Zeit vollkommen unbeantwortet.

140 **... im Bereich Klima und Energie**

141 Die Klimaziele, die von der Koalition bestätigt werden, werden durch die aktuelle
142 Fassung des Koalitionsvertrags nicht erreicht. Beispielsweise sollen Gaskraftwerke
143 länger laufen, als es ökologisch sinnvoll ist. Statt durch Gasförderung neue fossile
144 Infrastruktur zu schaffen, müsste das eigentliche Ziel sein, die Förderung von
145 fossiler Energie abzubauen. Carbon Capture und Storage (CO₂-Speicherung) soll über
146 die eigentliche Verantwortung zur Emissionsreduktion hinwegtäuschen. Wir lehnen die
147 Auslagerung der Verantwortung der Energiewende an private Haushalte ab, die
148 langfristig dazu führen wird, dass Haushalte unwirtschaftliche Lösungen betreiben
149 werden müssen. Auch den Verweis auf die vermeintliche Technologieoffenheit, um
150 Maßnahmen wie das Gebäudeenergiegesetz oder die nachhaltige Gestaltung der
151 Automobilindustrie aufzuweichen, lehnen wir ab.

152 **... im Bereich körperlicher Selbstbestimmung**

153 Auch wenn die Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs durch die Krankenkassen
154 ein wichtiger Schritt ist, bleibt der § 218 StGB, der Schwangerschaftsabbrüche unter
155 Strafe stellt und Schwangere und Ärzt*innen kriminalisiert, weiterhin bestehen. Wir
156 wollen den feministischen Kampf nicht aufgeben und kämpfen weiter für die Streichung
157 des § 218 aus dem Strafgesetzbuch.

158 **Wir lehnen den Koalitionsvertrag ab und rufen dazu auf,** 159 **mit Nein zu stimmen**

160 In der Gesamtbewertung ist der vorgelegte Koalitionsvertrag nicht geeignet, um die
161 zentralen politischen Fragen und die enorme Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft
162 anzugehen. Er ist nicht dafür geeignet, die AfD zurückzudrängen und den Rechtsruck
163 umzukehren. Wir als Jusos Bayern lehnen den Koalitionsvertrag ab. Wir laden alle dazu
164 ein, den Koalitionsvertrag ebenfalls abzulehnen. Wir sind bereit für eine sachliche
165 Debatte in der Partei, in der wir auch andere Bewertungen respektieren.

166 Auch wenn die Abwägung schwierig ist und viele Mitglieder enormen Druck spüren, kann
167 vermeintliche Alternativlosigkeit nicht handlungsleitend für unsere politische

168 Entscheidung sein. Keine politische Situation ist alternativlos. Die Parteiführung
169 hat festgelegt, dass die Mitglieder eine Entscheidung treffen sollen. Es ist ihre
170 Verantwortung, dann mit der Entscheidung der Mitglieder umzugehen. Wenn die Mehrheit
171 der Mitglieder in der Abstimmung mit Nein stimmt, muss es Nachverhandlungen mit der
172 Union in zentralen Punkten geben.

173 Egal, ob der Koalitionsvertrag angenommen wird oder nicht, liegt ein großes Stück
174 Arbeit vor uns als Jusos. Es wird unsere Aufgabe sein, die SPD wieder zu der Partei
175 zu machen, die sich konsequent für Gerechtigkeit einsetzt, um die enorme
176 Glaubwürdigkeitskrise der Sozialdemokratie zu überwinden. Wir werden das in Bayern
177 konsequent einfordern. Inhaltlich, strukturell und personell. Mit uns Jusos wird in
178 den oben genannten inhaltlichen Fragen und darüber hinaus zu rechnen sein, egal, wie
179 diese Entscheidung ausgeht.

Antrag K01: Diskriminierungsprävention in Jugendverbänden

Antragsteller*in:	Jusos Unterfranken
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	K - Kampf gegen Rechts

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz

Diskriminierung in all ihren Formen ist nach wie vor ein zentrales gesellschaftliches Problem – auch und vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Jugendverbände spielen eine bedeutende Rolle in der Sozialisation junger Menschen. Sie können dazu beitragen, dass das Bewusstsein für die strukturellen Ungleichheiten und Diskriminierungen in unserer Gesellschaft geschärft wird.

Die Beschäftigung mit Diskriminierung sowie die Antidiskriminierungsarbeit ist in vielen Jugendverbänden bereits aktuelle Praxis. Um diese Arbeit weiter zu stärken und Diskriminierung aktiv zu verhindern, fordern wir, dass verbindliche Präventionsmaßnahmen von Diskriminierung in allen Jugendverbänden strukturell verankert werden sollen. Diese Forderung steht im Einklang mit dem gesetzlichen Auftrag auf §11 Abs. 1 SGB VIII, der die Aufgabe der Jugendverbände zur Förderung junger Menschen zu selbstbestimmten Handeln und gesellschaftlicher Verantwortung umfasst.

Präventionsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dabei helfen Diskriminierung zu verhindern.

Forderungen:

1. Verbindliche Einführung von Präventionskonzepten von Diskriminierung für alle Jugendverbände. Viele Jugendverbände haben bereits Präventionskonzepte zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, diese sollen so weiterentwickelt werden, dass sie alle Formen von Diskriminierung miteinbeziehen. Bei allen geförderten Maßnahmen (z.B. durch Kreisjugendringe etc.) muss eine Person dabei sein, die entsprechend geschult ist. Wir fordern bei der Ausbildung zu Juleica/Übungsleiter*in, dass in die Standards als eigener inhaltlicher Punkt Präventionsmaßnahmen von Diskriminierung aufgenommen wird. Darüber hinaus werden freie Träger der Jugendhilfe (zum Beispiel Jugendringe) dazu verpflichtet, entsprechend geschultes Personal einzustellen. Hierfür ist jeweils eine Vollzeitstelle einzurichten und vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu finanzieren. Die JULEICA- und Übungsleiter*innenschulungen sind um Themenkomplexe der Prävention zu ergänzen.

2. Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zu den Themen Diskriminierung, Diversität und Intersektionalität.

3. Einrichten von Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung innerhalb der Verbände. Hierfür sind von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.

4. Förderung von Programmen und Aktionen, die die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und Diskriminierung aktiv vorbeugen.

Begründung

Jugendverbände tragen aufgrund ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine besondere Verantwortung. Bereits im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz ist festgelegt, dass Jugendverbände die Verantwortung haben, sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Wir erkennen an, dass jede Form von Diskriminierung auch eine Form von Gewalt darstellt, und dass strukturelle Diskriminierung langfristig zu körperlicher und sexualisierter Gewalt führen kann.

Es ist daher notwendig, dass Jugendverbände Prävention gegen Diskriminierung in ihren Strukturen implementieren und somit an der Wurzel des Problems ansetzen. Jugendverbände sind zentrale Akteur*innen in der Jugendarbeit und tragen eine große Verantwortung, jungen Menschen Werte wie Gleichberechtigung zu vermitteln. Sie müssen daher eine klare Haltung gegenüber Diskriminierung einnehmen und aktiv gegen sie arbeiten.

Die Einführung verbindlicher Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung ist ein notwendiger Schritt zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt teilhaben können.

Antrag M01: Schengen oder Scheitern – Gegen Grenzschießungen, für ein vereintes Europa!

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	M - Migration, Integration, Asyl & Flucht

- 1 Adressat*innen: Landeskonferenz Jusos Bayern, Juso-Bundeskongress, SPD-
- 2 Bundesparteitag
- 3 Die Versammlung möge beschließen:
- 4 1925 beschloss die SPD im Heidelberger Programm. Es bildet einen zentralen
- 5 Bestandteil der Wertebasis der SPD. Es verpflichtet die Partei zur Überwindung
- 6 nationaler Grenzen, zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und zur Bildung
- 7 der Vereinigten Staaten von Europa. Schon damals erkannte die SPD, dass Solidarität
- 8 und der Abbau von Grenzen entscheidend sind, um Frieden und Gerechtigkeit zu sichern.
- 9 Diese internationalistische Tradition der SPD ist heute wichtiger denn je. In einer
- 10 Zeit, in der Nationalismus wieder an Boden gewinnt und Faschist*innen die Demokratie
- 11 gefährden, dürfen wir nicht die Grundwerte des Heidelberger Programms vergessen.
- 12 Knapp 100 Jahre später entschließt sich nun eben eine Sozialdemokratin, diese
- 13 Grundwerte zu verwerfen. Wir Jusos als Internationalist*innen verurteilen daher die
- 14 Entscheidung der Bundesregierung durch Bundesinnenministerin Nancy Faeser und damit
- 15 Teilen der SPD, am 16.09.2024 Grenzkontrollen an deutschen Grenzen wieder einzuführen,
- 16 scharf. Diese Maßnahme stellt einen klaren Bruch mit den Grundwerten des Schengen-
- 17 Abkommens dar und gefährdet die europäische Idee von Freiheit und Solidarität. Sie
- 18 widerspricht nicht nur der europäischen Integration, sondern auch den grundlegenden
- 19 Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit, für die die SPD stets eingetreten ist.
- 20 Darüber hinaus gefährden solche Grenzkontrollen den europäischen Binnenmarkt, der für
- 21 Deutschland und seine exportorientierte Wirtschaft von enormer Bedeutung ist. Als
- 22 Partei, die sich der Überwindung von Grenzen zwischen Völkern und Staaten
- 23 verpflichtet hat, darf die SPD solche Alleingänge nicht dulden. Dass andere
- 24 europäische Länder bereits zuvor ebenso Grenzkontrollen eingeführt haben, darf für
- 25 Deutschland kein Vorbild sein. Im Gegenteil müssen wir die europäische Idee entgegen
- 26 nationaler Trends weiter hochhalten!
- 27 Die Grenzkontrollen an den deutschen Grenzen sind ein beunruhigendes Zeichen für eine
- 28 Rückkehr zu nationalen Egoismen, die Europa schwächen und spalten. Diese Maßnahme ist
- 29 reine Symbolpolitik, und die geplanten Zurückweisungen von Asylsuchenden an der
- 30 Grenze verstoßen eindeutig gegen geltendes europäisches und internationales Recht.
- 31 Alleingänge wie diese führen zu einem Rückschritt in nationalistische Denkmuster, die
- 32 die europäische Einigung gefährden. Schengen ist nicht nur ein technisches Abkommen,
- 33 sondern der Inbegriff des freien Personenverkehrs und der europäischen Solidarität.
- 34 Die heftige Kritik unserer Nachbarstaaten, die über Faesers Pläne nicht rechtzeitig
- 35 informiert wurden, verdeutlicht, wie sehr dieses Vorgehen das Vertrauen innerhalb der
- 36 EU belastet. Wenn wir zulassen, dass Mitgliedstaaten wie Deutschland eigenmächtig
- 37 Grenzkontrollen einführen, riskieren wir, der europäischen Idee nachhaltig zu
- 38 schaden.

Wir fordern daher eine Rückkehr zu den ursprünglichen Vereinbarungen des Schengen-Abkommens. Zwar sind Binnengrenzkontrollen in Europa bereits grundsätzlich verboten, jedoch halten sich Deutschland und weitere Länder nicht daran. Dieses Verbot muss u.a. die EU-Kommission konsequent durchsetzen und die Mitgliedsstaaten müssen sich hieran halten. Ein vereintes Europa kann nur funktionieren, wenn alle Mitgliedstaaten an einem Strang ziehen. Verstöße gegen diese Prinzipien müssen durch die EU-Institutionen konsequent verfolgt werden.

Deshalb fordern wir die SPD auf:

1. Keine Grenzkontrollen innerhalb Europas!

Die Bundesregierung muss die Entscheidung vom 16.09.2024 revidieren und sich verpflichten, sowohl jetzt als auch in Zukunft auf innereuropäische Grenzkontrollen zu verzichten. Statt auf nationale Alleingänge zu setzen, muss die Bundesregierung die Prinzipien des freien Personenverkehrs innerhalb Europas aktiv verteidigen und Grenzschießungen als Mittel der Krisenbewältigung kategorisch ausschließen.

2. Verbot nationaler Alleingänge!

Die SPD muss sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Mitgliedsstaaten künftig keine eigenmächtigen Grenzschießungen oder Grenzkontrollen durchführen dürfen. Nationale Alleingänge gefährden den Zusammenhalt der EU und müssen unterbunden werden.

3. Solidarität statt Isolation!

Wir fordern eine europäische Migrationspolitik, die auf Solidarität und Verantwortungsteilung basiert, statt auf nationalistischen Alleingängen. Alle Mitgliedstaaten müssen ihrer Verpflichtung zur Zusammenarbeit nachkommen.

4. Internationalismus statt Nationalismus!

Die SPD muss ihrer internationalen und sozialdemokratischen Tradition gemäß handeln, wie sie im Heidelberger Programm festgelegt ist. Nationalistische Tendenzen, die durch Grenzschießungen befeuert werden, widersprechen den Grundsätzen der SPD und dürfen nicht toleriert werden.

5. Mehr Europa wagen!

Wir fordern die SPD auf, die europäische Integration voranzutreiben und ein starkes, geeintes Europa zu verteidigen. Die Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit ist der Schlüssel, um globale Herausforderungen wie Migration, Klimawandel und soziale Ungerechtigkeit solidarisch zu bewältigen.

Antrag M02: „Kein Einsatz der Bezahlkarte für Flüchtlinge/ Schutzsuchenden“

Antragsteller*in:	Jusos Oberfranken
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	M - Migration, Integration, Asyl & Flucht

- 1 Ersetze "Flüchtlinge" im Titel durch "Geflüchtete"
- 2 Den Einsatz von Bezahlkarten für Geflüchtete und Schutzsuchende lehnen wir klar ab
- 3 Immer wieder sprechen wir von dem immer stärker werdenden Rechtsruck in der
- 4 Gesellschaft. Rechte Narrative werden sowohl in Deutschland als auch in der Welt
- 5 immer salonfähiger. Das große Problem jedoch ist, dass diese Entwicklung sich auch in
- 6 der sogenannten "demokratischen Mitte" - und damit auch in den demokratischen
- 7 Parteien - widerspiegelt.
- 8 Die vergangenen Jahre waren gespickt von Stigmatisierung, Diskriminierung &
- 9 Ausgrenzung gegenüber Schutzsuchenden. Immer wieder werden sie für Verfehlungen der
- 10 Politik, aber auch im Kollektiv für schreckliche Gewalttaten verantwortlich gemacht.
- 11 Die mediale Welt entrüstet sich in hunderten Artikeln und Berichten bei nahezu jeder
- 12 Tat, in der nicht-deutsche Menschen verdächtigt werden.
- 13 Damit einher gehen harte und teilweise von Rassismus gezeichnete Forderungen aus der
- 14 Politik. Rufe nach einer "strengeren" und "konsequenteren" Asylpolitik, mehr
- 15 Abschiebungen und Ähnlichem werden immer lauter.
- 16 Dabei wird Schutzsuchenden eine ehrliche Chance zur Integration verwehrt. Sie dürfen
- 17 nicht arbeiten, werden in Großunterkünften in Massen auf engstem Raum verlegt und
- 18 werden mit geringen Mitteln in Abhängigkeiten gehalten. Nun sollen auch diese wenigen
- 19 Mittel, die sowieso zumeist in Form von Sachleistungen vergeben werden, in Form einer
- 20 diskriminierenden und restriktiven Bezahlkarte vergeben werden.
- 21 Doch die soziale Gängelung in der Gesellschaft hört leider nicht bei Schutzsuchenden
- 22 auf. Durch viele politische Debatten der letzten Jahre zog sich eine große Debatte
- 23 über Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger*innen. Politiker*innen über nahezu alle
- 24 Parteigrenzen hinweg schimpfen über angeblich "arbeitsunwillige
- 25 Bürgergeldempfänger*innen" und reden darüber, wie unfair es doch angeblich gegenüber
- 26 der arbeitenden Bevölkerung sei.
- 27 Immer wieder werden dabei Forderungen skandiert, die einen vollständigen
- 28 Leistungsausschluss von Bürgergeldempfänger*innen fordern, falls sogenannte
- 29 "zumutbare Arbeitsangebote" ausgeschlossen werden sollten. Somit wird offen mit dem
- 30 Leben und dem Hunger von Menschen gehandelt, die sowieso schon wenig besitzen.
- 31 Umso erschreckender ist jedoch die Tatsache, dass die laufenden Debatte eine
- 32 Ausweitung der Bezahlkarte für Schutzsuchende nun auf eben diese Bevölkerungsgruppen
- 33 wie Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger*innen ausweiten möchte. Dem stehen wir
- 34 entschieden entgegen!
- 35 Der aktuelle Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD möchte nun diese Bezahlkarte,
- 36 die in Bayern schon gültig ist, in ganz Deutschland umsetzen.
- 37 Deshalb fordern wir, dass die restriktive Bezahlkarte durch eine diskriminierungs-

- 38 und beschränkungsfreie Bezahlkarte nach dem Vorbild der sogenannten "SocialCard"
39 (Hannover) ersetzt wird. Jedoch darf keine Art der Bezahlkarte jemals von
40 Geflüchteten auf andere Personengruppen ausgeweitet werden. Des Weiteren muss
41 langfristig jegliche Art der Karte abgeschafft werden und allen Schutzsuchenden die
42 Eröffnung eines Girokonto ermöglicht werden - die Bezahlkarte darf nur eine
43 Übergangslösung sein. Damit soll es allen Menschen möglich sein, ein Leben in
44 Freiheit, Sicherheit und Würde zu führen.
45 Jeder Mensch sollte die Möglichkeit auf Arbeit und ein eigenes Konto haben - überall!

Antrag P01: Menschen mit ALG I haben ein Recht auf Freizügigkeit - Ortsabwesenheit abschaffen!

Antragsteller*in:	Jusos Unterfranken, Jusos Oberfranken
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	P - Pflege, Gesundheit & Soziales

1 **Adressat*innen:** Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, BayernSPD-Landesparteitag,
2 BayernSPD-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag
3 In Deutschland erhalten Menschen, die mindestens 12 Monate in die
4 Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, Leistungen nach dem Arbeitslosengeld 1.
5 Mit dem Ziel, betroffene Menschen schnellstmöglich wieder in
6 sozialversicherungspflichtige Arbeit zu bringen. Dabei haben arbeitslose Menschen die
7 ALG-I beziehen, genauso wie arbeitende Menschen auch bestimmte Verpflichtungen, denen
8 sie nachgehen müssen. Tun sie das nicht, drohen Sanktionen. Das heißt, dass ALG-I-
9 Empfänger*innen unter enormem Druck stehen, die Anforderungen durch die Bundesagentur
10 für Arbeit zu erfüllen. Insbesondere auch bei ihrer gesetzlichen Verpflichtung, jeden
11 Werktag per Briefpost erreichbar zu sein.

12 Das hat zur Folge, dass die betroffenen Menschen sich für jeden längeren Aufenthalt
13 sowie jede Übernachtung, die außerhalb der angegebenen Anschrift liegt, ortsabwesend
14 melden müssen. Das Arbeitslosengeld wird dabei für maximal 21 Tage weitergezahlt.
15 Empfänger*innen können zwar sechs Wochen ortsabwesend sein, erhalten jedoch über
16 die 21 Tage hinaus kein Arbeitslosengeld. Auch zurückmelden muss man sich, sonst
17 drohen Sanktionen. Klar ist, dass sich durch diese Regelungen eine Reihe von
18 Problemen ergeben. Die Ortsabwesenheit wird dabei oft als Gegenstück zur
19 Urlaubsregelung von Arbeiter*innen gesehen, schränkt die Bewegungsfreiheit von
20 Empfänger*innen jedoch willkürlich ein. Vor allem in Fällen, wo kein Urlaub, sondern
21 familiäre, persönliche oder bildungstechnische Gründe für die Ortsabwesenheit
22 vorliegen. Dabei ist zusätzlich nicht garantiert, dass die Anträge in diesen Fällen
23 akzeptiert werden. Im Speziellen, weil solche Fälle auch kurzfristig vorliegen und
24 auftauchen können. Von Möglichkeiten der Teilhabe an politischen und demokratischen
25 Veranstaltungen auswärts, dem Besuch von Partner*innen in einer Fernbeziehung oder
26 den Eltern in einer anderen Stadt.

27 Selbiges gilt auch für Empfänger*innen vom Bürger*innengeld. Letztendlich werden die
28 Empfänger*innen von ALG und Bürger*innengeld kontrolliert, wo sie sich aufhalten, wie
29 lange sie ortsabwesend sind, um nach 21 Tagen entsprechend ihre Zahlungen
30 einzustellen. Für uns ist daher ganz klar, dass dieses Unrecht beendet gehört, denn
31 Menschen haben ein Recht auf Freizügigkeit! Im Zeitalter der mobilen Erreichbarkeit ist
32 auch nicht mehr nachvollziehbar, dass eine Ortsabwesenheit mit der Erreichbarkeit per
33 Postbrief argumentiert wird. Eine Erreichbarkeit auf anderen vereinbarten Wegen, wie
34 beispielsweise telefonisch oder via Mail, muss genügen. Dazu kommt noch, dass der
35 bürokratische Aufwand, der mit der Beantragung einhergeht, unverhältnismäßig ist und
36 die Zeit sowohl von den betroffenen Menschen als auch der zuständigen Behörde in
37 Anspruch nimmt.

38 Deshalb lehnen wir das bevormundende Konzept der Ortsabwesenheit ab. Darüber hinaus
39 lehnen wir auch jegliche Sanktionen ab, welche die Bezüge noch weiter senken.

- 40 Insbesondere auch die komplette Streichung der Leistung nach einer Ortsabwesenheit
41 von mehr als sechs Wochen.

Antrag SAT01: Neufassung der Richtlinien

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	SAT - Satzungsändernde Anträge

1
Die Landeskonferenz der Jusos Bayern beschließt, die Richtlinien wie folgt neu zu

2
fassen. Die neu gefassten Richtlinien sind ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses gültig.

3 **Richtlinien der bayerischen Jusos**

4 Wann immer in den Richtlinien der bayerischen Jusos von "Frauen", "Männern" oder
5 "diversen Personen" gesprochen wird, bezieht sich das auf den jeweiligen
6 Geschlechtseintrag der SPD Mitglieder Datenbank (MAVIS).

7 **I. Grundsätze und Aufgaben**

8 **§ 1 Grundsätze**

- 9 1. Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist*innen ist eine Arbeitsgemeinschaft im
10 Sinne des Organisationsstatuts der SPD.
11 2. Die Tätigkeit der Jungsozialist*innen ist Teil der Parteiarbeit.
12 Organisatorische Grundlage sind die "Grundsätze für die Tätigkeit der
13 Arbeitsgemeinschaften in der SPD".

14 **§ 2 Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft**

- 15 Die Arbeitsgemeinschaft der Jusos hat insbesondere folgende Aufgaben:
16 1. innerhalb der Jugend für den demokratischen Sozialismus zu wirken;
17 2. die Gleichstellung aller Geschlechter voranzutreiben;
18 3. die Arbeit der SPD auf allen Gebieten im Sinne des Programms der Partei zu
19 unterstützen;
20 4. politische Aufklärung besonders unter den Jungwähler*innen zu betreiben;
21 5. politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen;
22 6. durch Kontakte mit anderen Jugendverbänden auf nationaler und internationaler
23 Ebene zur Solidarität zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer
24 Gruppen und Kulturen beizutragen.

25 **II. Organe der Arbeitsgemeinschaft**

26 **§ 3 Organe der Jusos auf Landesebene**

27 Organe der Jusos auf Landesverbandsebene sind die Landeskonferenzen und der

28 Landesvorstand.

29 **II.1 Die Landeskonferenz**

30 **§ 4 Aufgaben der Landeskonferenz**

31 Die Landeskonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 32 1. Kontrolle der Arbeit des Landesvorstandes
- 33 2. Beratung über den politischen Bericht des Landesvorstandes
- 34 3. Beratung über den Bericht des Landesvorstandes zum Stand der
- 35 Verbandsorganisation
- 36 4. Beratung über den Gleichstellungsbericht
- 37 5. Beschlussfassung über gestellte Anträge
- 38 6. Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm des Landesverbandes
- 39 7. Wahl des Landesvorstands
- 40 8. Wahl der Bundesausschussmitglieder und stellvertretenden
- 41 Bundesausschussmitglieder aus den Reihen des Landesvorstandes
- 42 9. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten des Landesverbandes zum Juso-
- 43 Bundeskongress
- 44 10. Mitwirkung an der bundesverbandlichen Ausrichtung des Landesverbandes

45 **§ 5 Zusammensetzung der Landeskonferenz**

- 46 1. Die Landeskonferenz setzt sich zusammen aus 75 Delegierten. Auf jeden
- 47 Bezirksverband entfallen hierbei vier Grundmandate. Die verbleibenden Mandate
- 48 verteilen sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer nach der Zahl der Juso-
- 49 Mitglieder der Bezirksverbände auf diese. Zugrunde liegt die Mitgliederzahl des
- 50 letzten Quartals vor der Einberufung.
- 51 2. Mit beratender Stimme nehmen die Mitglieder des Juso-Landesvorstandes an der
- 52 Landeskonferenz teil.

53 **§ 6 Häufigkeit und Einberufung der Landeskonferenz**

54 Die Landeskonferenz findet zweimal pro Jahr statt. Sie wird vom Landesvorstand unter
55 Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der auf die Bezirksverbände entfallenden
56 Delegiertenzahlen spätestens 8 Wochen vorher einberufen. Der Antragsschluss wird vom
57 Landesvorstand festgelegt.

58 **§ 7 Außerordentliche Landeskonferenz**

59 Auf Beschluss von 2/3 der Mitglieder des Landesvorstands oder auf Antrag von 4
60 Bezirksverbänden findet eine außerordentliche Landeskonferenz statt. In diesem Fall
61 beträgt die Einberufungsfrist einen Monat.

62 **§ 8 Anwesenheit befreundeter Organisationen bei der** 63 **Landeskonferenz**

Zu Landeskonferenzen sind Vertreter*innen befreundeter Organisationen, insbesondere des Landesverbandes der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken“, des DGB-Landesjugendausschusses, des Landesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt sowie der Naturfreundejugend einzuladen.

II.2 Der Landesvorstand

§ 9 Aufgaben des Landesvorstands

1. Der Juso Landesvorstand stellt die Anbindung der Bezirksverbände und der Unterbezirke an die Landesebene sicher, er fördert und garantiert den Informationsfluss zwischen Basis und Landesvorstand in beiden Richtungen. Dies kann auch im Rahmen der Landeskonferenzen und der Fachkonferenzen erreicht werden.
2. Der Landesvorstand führt die Beschlüsse der Landeskonferenzen aus. Der Landesvorstand erledigt die laufenden Geschäfte und vertritt die Landesarbeitsgemeinschaft in der Öffentlichkeit.
3. Zwischen den Sitzungen des Landesvorstands erledigt der geschäftsführende Vorstand die anfallenden Aufgaben, die nicht im Landesvorstand geregelt sind. Inhaltliche Entscheidungen sind jedoch dem Landesvorstand vorbehalten.
4. Der Gesamtvorstand fungiert als beratendes Gremium.

§ 10 Zusammensetzung des Landesvorstands

1. Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
 1. Der/dem Vorsitzenden
 2. Zwei gleichberechtigten Stellvertretungen
 3. Mindestens 6, maximal 8 Beisitzende
2. Vorsitz und beide Stellvertretungen bilden den geschäftsführenden Vorstand. Mit beratender Stimme nimmt an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands ebenfalls der/die Landessekretär*in teil.

§ 11 Wahl des Landesvorstands

1. Die Wahl des Landesvorstands findet alle zwei Jahre statt.
2. Scheidet ein Landesvorstandsmitglied vorzeitig aus, muss zur nächsten Landeskonferenz die Position neu gewählt werden. Der Landesvorstand kann bis zur nächsten Landeskonferenz den Aufgabenbereich kommissarisch besetzen. Der Landesvorstand kann zusätzliche Sonderbeauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete ernennen (Kooptierung). Diese müssen von der nächsten Landeskonferenz bestätigt werden.

§ 12 Beratende Mitglieder des Landesvorstands

Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Landesvorstands teil:

1. Mitglieder des Landesverbands im Bundesvorstand der Jusos
2. Der oder die Vertreter*in des Landesverbands im SPD-Landesvorstand

3. Die Vorsitzenden der Regionalbezirke. Sollten diese verhindert sein, dürfen Vertretungen benannt werden.

4. Eine Vertretung der Juso-Schüler*innen- und Auszubildendengruppe Bayern

5. Eine Vertretung der Juso-Hochschulgruppen in Bayern

6. Der oder die Landessekretär*in

§ 13 Themenwerkstätten & Projektgruppen

Für die fachliche Themenbearbeitung richtet der Landesvorstand Themenwerkstätten und Projektgruppen entsprechend der Festlegung im Arbeitsprogramm ein. Die Leitung der Themenwerkstätten und Projektgruppen wird im Landesvorstand festgelegt.

§ 14 Fachkonferenzen

Zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Positionen beruft der Landesvorstand Fachkonferenzen ein. Jährlich einberufen werden dabei ein FLINTA*-Kongress und ein Arbeitskongress. Die Kongresse sind verbandsöffentlich und für entsprechende Kooperationspartner*innen geöffnet.

III. Wahlen und Gleichstellung

§ 15 Allgemeine Wahlbestimmungen

Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD. Bei allen Wahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig. Bei Delegiertenwahlen richtet sich die Reihenfolge der Ersatzdelegierten nach dem Stimmenergebnis des ersten Wahlgangs.

§ 16 Beratungsmodus auf Landeskonferenzen

Die Beratung der Landeskonferenzen erfolgt nach dem Prinzip der quotierten Redeliste. Hierbei erhalten Männer und Frauen jeweils abwechselnd das Wort. Diverse Personen erhalten an der Stelle, an der sie sich gemeldet haben, das Wort. Danach wird die Redeliste abwechselnd weiter fortgesetzt.

Stehen nur Männer und diverse Personen auf der Redeliste, werden diverse Personen jeweils abwechselnd mit Männern vor quotiert. Stehen nach dem Redebeitrag eines Mannes nur noch Männer auf der Redeliste, so ist die Debatte beendet, wenn seit Beginn der Debatte wenigstens drei Redebeiträge erfolgten.

Auf Antrag kann die Debatte fortgeführt werden. Wird Gegenrede gegen einen Antrag auf Fortführung erhoben, sind bei der Abstimmung über den Antrag auf Fortführung dann nur Frauen und bei diverse Personen stimmberechtigt, wenn seit Beginn oder letzten Fortführung der Debatte keine Frau zur Sache gesprochen hat. Werden mehrere Gegenreden erhoben, hat die Gegenrede einer Frau oder diversen Person Vorrang. Zwischen Gegenrede und Abstimmung sind Wortmeldungen nicht zulässig. Die Fortführung der Debatte wird beendet, wenn mindestens zwei Redebeiträge erfolgt sind und nur noch Männer auf der Redeliste stehen.

§ 17 Quotierung von Vorständen und Delegationen

139 Mindestens 40 % aller Vorstände und aller Delegationen müssen Frauen sein. Bei der
140 Zahl der mindestens zu wählenden Frauen ist - außer bei den Gesamtzahlen 1 und 3 -
141 aufzurunden. Diverse Personen werden von der Quote nicht berücksichtigt. In nicht
142 quotierten Delegationen haben überzählige Männer nur beratendes Stimmrecht.

143 § 18 Gleichstellungspolitische Zielsetzung & 144 Gleichstellungsbericht

145 Alle Vorstände beraten mindestens einmal jährlich über die Verwirklichung der
146 Gleichstellung aller Geschlechter in ihrem Verantwortungsbereich. Jede
147 Landeskonferenz berät das Thema Gleichstellungspolitik an prominenter Stelle. Der
148 Landesvorstand legt jeder ordentlichen Landeskonferenz einen Gleichstellungsbericht
149 vor.

150 IV. Awareness

151 Die Jusos Bayern verpflichten sich, achtsam miteinander umzugehen und Diskriminierung
152 im Verband kontinuierlich abzubauen. Als Teil dieser Bemühungen betreiben wir
153 Awareness-Arbeit. Die Grundsätze, Strukturen und Aufgaben unserer Awareness-Arbeit
154 werden im Awareness-Konzept geregelt, das durch die Landeskonferenz beschlossen wird.
155 Die darin beschriebene Awareness-Kommission wird von der Landeskonferenz eingesetzt.

156 V. Gültigkeit

157 Die Richtlinien können durch die Landeskonferenz mit Zweidrittelmehrheit geändert
158 werden. Sollten Teile dieser Richtlinien gegen geltendes Recht verstoßen, so bleibt
159 die Gültigkeit der restlichen Richtlinien davon unberührt.

160 Geändert auf den Landeskonferenzen in Schweinfurt vom 12. - 13. Juni 1993, in
161 Regensburg vom 21. - 22. Oktober 1995, in Bamberg vom 14. - 15. Februar 1998, in
162 Nürnberg am 8. Dezember 2003, in Straubing am 17. April 2010, in München am 13.
163 Oktober 2012, in Würzburg am 13.-14. April 2019, Nürnberg 4. Mai 2024, in München 15.
164 September 2024, in Augsburg 12.-13. April 2025

Antrag U01: Nutzungskonflikte erkennen, Naturschutz und Tourismus in Einklang bringen

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	U - Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

1 Ersetze den Titel durch „Nutzungskonflikt Freizeit? Lokale Interessen und Tourismus
2 in Einklang bringen“

3 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der SPD Bayern

4 Die Versammlung möge beschließen:

5 Für einige Teile Bayerns ist der Tourismus zunehmend als wichtiger Wirtschaftsfaktor
6 bekannt, da die Region als Erholungs- und Freizeitort für zahlreiche Besucher*innen
7 dient. Diese Entwicklung führt jedoch zu Nutzungskonflikten, da die Natur nicht nur
8 als Rückzugsort für die Menschen, sondern auch als wichtige Lebensgrundlage für
9 verschiedene Tier- und Pflanzarten betrachtet werden muss. Dabei geht es nicht nur um
10 den Schutz der Natur an sich, sondern auch um den Erhalt der natürlichen Ressourcen,
11 die für das Wohl und die Lebensqualität der lokalen Bevölkerung sowie der örtlichen
12 Flora und Fauna von enormer Bedeutung sind.

13 Die Übernutzung von beliebten Ausflugs- und Tourismusorten ist oft kein Novum und der
14 Aufschrei der Lokalbevölkerung ist etwas was wir ernst nehmen müssen. Gleichzeitig
15 sehen wir, dass die Berge und die Natur für alle da sein sollen und wollen gemeinsame
16 Lösungen finden. Um Konflikte zu lösen, müssen wir den Tourismus als einen
17 umweltschonenden und sozial verträglichen Wirtschaftspfeiler weiterentwickeln, der
18 sowohl den Bedürfnissen der Lokalbevölkerung als auch der Freizeitnutzer gerecht
19 wird. Ziel muss es sein, ein Gleichgewicht zwischen der Förderung des Tourismus und
20 dem Schutz von Natur und Kultur zu finden, sodass der Tourismus als positiver Faktor
21 für Wirtschaft, Kultur und Naturverständnis in Bayern weiterhin gestärkt werden kann
22 und wir einen Weg finden müssen wie wir die wirtschaftliche Lebensgrundlage einiger
23 Menschen in Einklang mit Naturschutz bringen.

24 Lokalbevölkerung als auch von Personen in ihrer Freizeit gerecht wird. Ziel muss es
25 sein, ein

26 Gleichgewicht zwischen der Förderung des Tourismus und dem Schutz von Natur und
27 Kultur zu finden, sodass der Tourismus als positiver Faktor für Wirtschaft, Kultur
28 und Naturverständnis in Bayern weiterhin gestärkt werden kann und wir einen Weg
29 finden müssen wie wir die wirtschaftliche Lebensgrundlage einiger Menschen in

30 Einklang mit Naturschutz bringen. Dabei müssen auch beim Tourismus kapitalistische
31 Gewinnlogiken unterbrochen werden und die Kommerzialisierung öffentlicher (Natur-
32)Räume unterbunden werden. Diejenigen, die am Tourismus verdienen, müssen auch
33 stärker an der Finanzierung der Tourismusinfrastruktur beteiligt werden

34 **Wohnungsnot wo andere Urlaub machen**

35 In Tourismusorten in Oberbayern verknappen Luxusferienwohnungen und
36 freizeitorientierte Zweitwohnsitze den Wohnraum, tragen damit essentiell zur

Preissteigerung von Mietwohnungen und Immobilienmarkt bei und verschärfen sozioökonomische Disparitäten. Beispielsweise gehört der Landkreis Garmisch-Partenkirchen deutschlandweit zu den zehn teuersten Landkreisen. Während das Bruttomedianegehalt deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt liegt. In der Gemeinde Sachrang sind knapp die Hälfte der Wohnungen Zweitwohnsitze, die größtenteils vom Jahr leer stehen und nicht zur regionalen Wirtschaft beitragen. Trotz der Einführung von Zweitwohnsitzsteuern, gibt es immer mehr Investoren, die neue Luxuswohnungen im Alpenvorland bauen, um maximalen Profit damit zu erwirtschaften. Wohnraum wird als Kapitalanlage und touristische Ware gehandelt, auf dem Rücken der Menschen vor Ort. Dabei wollen wir aber nicht weiter nur zusehen, sondern handeln und fordern:

Die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für die gesamte Region

- durch Ausweitung des regionalen Mietdeckel
- durch differenzierte Genehmigungspflicht für die Nutzung von Immobilien als Zweitwohnsitz
- durch ein konsequentes Vorgehen gegen die nicht genehmigte und korrekt versteuerte Vermietung von Wohn- als Ferienwohnraum.
- Zweitwohnsitz, die kurzzeitige touristische Nutzungen grundsätzlich unterbindet und somit den Leerstand bekämpft
- durch eine konsequente Einhaltung eines Anteils von 40% an sozialverträglichen Wohnraum bei der Vergabe des Baurechts.
- In stark von Immobilienpreissteigerungen belasteten Kommunen soll die Unterbindung von Ferienwohnungsnutzungen in Wohngebieten angewandt und an dem Vermögen und Haushaltseinkommen der Person gekoppelt werden.
- Aktives Erwerben von zusätzlichen kommunalen Flächen, zur Anwendung von genossenschaftlichen Wohnbaukonzepten durch Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft

Recht auf klimafreundliche Mobilität für Alle

Mobilität vernetzt unsere Region. Sie ist Grundbestandteil unseres sozialen Lebens und gleichzeitig trägt der Verkehrssektor im Jahr 2023 zu rund 22% der Treibhausgasemissionen in Deutschland bei. Der motorisierte Individualverkehr nimmt einen Anteil von 45% der Wege als Hauptverkehrsmittel in Bayern ein (MiD 2027), während er in der Stadt München bei nur 24% liegt. Bei touristischen An- und Abreisen ist der Anteil mit 74% in Bayern noch drastischer. Ein Vergleich der Verfügbarkeit an ÖPNV Angebot zwischen Stadt und Land zeigt deutlich, dass Menschen in ländlichen Räumen auf Grund des unattraktiven Angebots auf die Nutzung von PKWs angewiesen sind. Eine Fahrt von München Hbf zum Jochberg dauert beispielsweise 1h mit dem Auto und 2h mit Bahn und Bus. Ausflugsregionen ganz besonders im oberbayerischen Alpenvorland, aber beispielsweise auch im Allgäu, in der fränkischen Schweiz oder im bayerischen Wald, sind stark belastet durch Tagesbesucher*innen aus den städtischen Ballungszentren, die mit dem Auto anreisen

Für eine sozialökologisch gerechte Mobilitätsteilhabe braucht es Investitionen in klimafreundliche Mobilität für ganz Bayern. Im Umfeld von Naherholungsgebieten und touristisch genutzten Regionen ist der öffentliche Personennahverkehr ein wichtiger

Schlüssel, um die Lebensqualität für die Lokalbevölkerung zu erhöhen und gleichzeitig klima- und sozialverträgliche Erholung und Freizeit in der Natur auch für Bewohner*innen von städtischen Ballungszentren zu ermöglichen . Daher fordern wir:

- Ausbau der Infrastruktur und des Angebots, bei der die Schiene, ÖPNV und Radverkehr sollen die höchste Priorität haben und nicht der motorisierte Individualverkehr, der mehr öffentliche Flächen beansprucht als sozial-ökologisch verträglich
- Planungen und Angebot von ÖPNV und SPNV insbesondere an Wochenenden und Feiertagen sollen mit echter Auslastung verbunden und ausgeführt werden (z.B. gleiche Taktdichte am Wochenende wie an Wochentagen, zusätzliche Zugwaggons oder Busanhänger für Fahrradmitnahme)
- Taktdichte an Wochen- wie Wochenendtagen und erhöhte Kapazitäten auf beliebten Ausflugsrouten)
- Elektrifizierung aller Bahnstrecken sowie die Nutzung elektrischer Antriebe für den Busverkehr
- Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken für den Ausbau des ÖPNV insbesondere in ländlichen Regionen
- Kombitickets bzw. Rabatte für touristische Einrichtungen bei einer Anreise mit dem ÖPNV
- Barrierefreie Nutzungsmöglichkeit von SPNV und ÖPNV an jedem Zugangspunkt
- Flexible Lösungen für die sogenannte "letzte Meile" zwischen dem Endhaltepunkt des SPNV und zentralen Ausgangspunkten für Wanderungen (z.B. Rufbusse, Sammeltaxis, Leihradsysteme, zusätzliche Fahrradwaggons für Züge

Arbeitnehmer*innen schützen

Viele der Arbeitnehmer*innen in der Gastro und Touristikbranche werden nicht ausreichend bezahlt und mit den befristeten Arbeitsverträgen als Saisonarbeiter*innen unter Druck gesetzt. Diese Arbeiter*innen sind nicht Sozialversicherungspflichtig angestellt, was auch dazu führt, dass die Rente und notwendige Versorgung nicht gesichert ist.

Zusätzlich findet im Bereich des Tourismus und der Gastronomie auch häufig informelle, das heißt nicht angemeldete Arbeit statt, in der demnach jede Absicherung und Arbeitsschutz fehlen.

Deshalb fordern wir:

- Verpflichtende rechtliche Beratung über Arbeitsrecht, Betriebsräte und Gewerkschaften für die Arbeitskräfte aus dem Ausland, um durch vermehrte Arbeitskämpfe bessere Tarifverträge und Arbeitsbedingungen zu erwirken.
- die Ausweitung und Verdichtung der Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen durch die Gewerbeaufsicht und die Arbeitsschutzbehörde in der Tourismusbranche.
- die Einhaltung von sicheren Erholungszeiten, insbesondere wenn der Übernachtungsplatz von den Arbeitgebenden gestellt wird oder sich mit dem Arbeitsort überschneidet.

- strengere Überwachung zur Einhaltung von Überstundenregeln und Arbeitszeiten, insbesondere während der Ausbildung für Personen, die im Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen arbeiten.

Tourismus nachhaltig aufstellen

Viele touristische Einrichtungen sind nicht auf Umweltverträglichkeit ausgelegt. Wir stehen beispielsweise weiterhin zu unserem Verbot von Schneekanonen, da sie oft große Wassermengen entnehmen und mit hohem Energieeinsatz die Profite einiger weniger Unternehmer erhalten. Gleichzeitig sehen wir, dass der Tourismus gerade auch in Oberbayern zum Beispiel von Skiurlauber*innen abhängig ist. Gemeinsam mit den Regionen und den Beschäftigten im Tourismus wollen wir dazu beitragen, die Grundlage für das Einkommen und in vielen Fällen den Lebensunterhalt zu erneuern und touristische Konzepte schaffen, die für Urlauber*innen weiterhin interessant sind aber besser mit der Natur im Einklang stehen und damit auch langfristig zur Sicherung des Wirtschaftszweigs beitragen. Bei der Transformation wollen wir die Regionen auch finanziell unterstützen.

Antrag W01: Abschaffung des §34 II EStG

Antragsteller*in:	Jusos Mittelfranken
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	W - Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

- 1 Wir fordern die Abschaffung von §34 III EStG. Diese Änderung soll bei Neugründung
2 greifen.
- 3 Wenn wir über Steuern und Gerechtigkeit diskutieren, liegt der Fokus oft auf den
4 Steuersätzen, die zwischen 0 % und 45 % variieren. Viel entscheidender ist jedoch die
5 Bemessungsgrundlage, also der tatsächliche Betrag, auf den diese 0 % bis 45 %
6 Einkommensteuer erhoben werden.
- 7 Relevant hierbei sind Veräußerungs- und Aufgabegewinne, also Gewinne, die erzielt
8 werden, wenn ein Betrieb verkauft oder aufgegeben wird. Diese Gewinne unterliegen
9 lediglich einer Besteuerung von 56 % des durchschnittlichen Steuersatzes.
- 10 Konkret bedeutet das zum Beispiel: Wenn jemand seinen Betrieb mit einem Gewinn von
11 500.000 € veräußert, wird dieser Gewinn mit $56 \% \times 43 \%$ (durchschnittlicher
12 Einkommensteuersatz) = 24 % besteuert. Würde dieselbe Person 500.000 € durch reguläre
13 Arbeit verdienen, müsste sie $100 \% \times 43 \% = 43 \%$ Einkommensteuer zahlen.
- 14 Diese Regelung ist zum einen ungerecht, denn sie stellt eine steuerliche Begünstigung
15 für Personen mit höheren Einkommen da. Zum anderen ist sie auch ungerecht, im
16 Hinblick auf eine Altersvorsorge: Denn auch wenn einige ihre Rente über diesen
17 Steuervorteil sichern möchten, laufen wir bei normalen Renten auch auf einen
18 Besteuerungsanteil von 100% zu.

Begründung

Wenn wir über Steuern und Gerechtigkeit diskutieren, liegt der Fokus oft auf den Steuersätzen, die zwischen 0 % und 45 % variieren. Viel entscheidender ist jedoch die Bemessungsgrundlage, also der tatsächliche Betrag, auf den diese 0 % bis 45 % Einkommensteuer erhoben werden.

Relevant hierbei sind Veräußerungs- und Aufgabegewinne, also Gewinne, die erzielt werden, wenn ein Betrieb verkauft oder aufgegeben wird. Diese Gewinne unterliegen lediglich einer Besteuerung von 56 % des durchschnittlichen Steuersatzes.

Konkret bedeutet das zum Beispiel: Wenn jemand seinen Betrieb mit einem Gewinn von 500.000 € veräußert, wird dieser Gewinn mit $56 \% \times 43 \%$ (durchschnittlicher Einkommensteuersatz) = 24 % besteuert. Würde dieselbe Person 500.000 € durch reguläre Arbeit verdienen, müsste sie $100 \% \times 43 \% = 43 \%$ Einkommensteuer zahlen.

Diese Regelung ist zum einen ungerecht, denn sie stellt eine steuerliche Begünstigung für Personen mit höheren Einkommen da. Zum anderen ist sie auch ungerecht, im Hinblick auf eine Altersvorsorge: Denn auch wenn einige ihre Rente über diesen Steuervorteil sichern möchten, laufen wir bei normalen Renten auch auf einen Besteuerungsanteil von 100% zu.

Antrag X01: Aktualisierung Awarenesskonzept

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	X - Organisationspolitik

1

Adressatin: Juso Landeskonferenz

2

Die Landeskonferenz der Jusos Bayern beschließt die folgende Neufassung des

3

Awareness-Konzepts der Jusos Bayern. Dieses wird zeitnah auf der Webseite der Jusos

4

Bayern veröffentlicht.

5

Awareness-Konzept der Jusos Bayern

6

Dieses Awarenesskonzept gilt für die Arbeit der Jusos Bayern auf Landesebene.

7

Untergliederungen können sich für ihre eigene Awareness-Arbeit an diesem Konzept

8

orientieren.

9

Einleitung

10

Awareness bedeutet Achtsamkeit oder Bewusstsein. Für uns bedeutet das, dass wir uns

11

die unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen bewusst machen wollen, die unsere

12

Gesellschaft maßgeblich beeinflussen und strukturieren sowie achtsam mit den Menschen

13

umgehen, die von diesen unterdrückt werden.

14

Auch wenn wir uns als Jungsozialist*innen intensiv mit diesen Mechanismen

15

auseinandersetzen und auf allen Ebenen versuchen, sie strukturell zu bekämpfen,

16

wirken sie auch in unserem Verband und durch unsere Sozialisation in dieser

17

ungerechten Gesellschaft - in allen Mitgliedern, wenn auch meist unbewusst, fort.

18

Dessen sind wir uns bewusst - deswegen versuchen wir aktiv, dieses Verhalten zu

19

entlernen. Egal ob Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Trans*-

20

und Homofeindlichkeit, Ableismus oder andere Formen der Ausgrenzung und Unterdrückung

21

- wir alle müssen unsere Einstellungen und unser Verhalten reflektieren und versuchen

22

so zu handeln, dass in diesem Verband jede Person unabhängig von allen

23

Unterdrückungsmechanismen so selbstbestimmt wie möglich handeln kann. Neben diesen

24

Mechanismen müssen wir uns auch bewusst sein, dass unser Verband notwendigerweise

25

hierarchisch aufgebaut ist. Das müssen wir reflektieren, um die Handlungsmacht aller

26

sicherstellen zu können. Wir brauchen einen Kulturwandel in der Ansprech- und

27

Entschuldigungskultur, damit die Hürde, grenzüberschreitendes Verhalten anzusprechen,

28

geringer wird, das Verhalten reflektiert werden kann und letztlich nicht mehr

29

vorkommt. Zu diesem Kulturwandel gehört für uns auch, positive Situationen

30

anzusprechen und wertschätzend mit der Arbeit anderer umzugehen und Anerkennung für

31

die Arbeit anderer zu fördern.

32

Trotz des täglichen Kampfes gegen diese Ungerechtigkeiten kommt es immer wieder vor,

33

dass in unserem Verband Grenzen überschritten werden. Das kann dazu führen, dass die

34

Person, deren Grenzen verletzt wurden, Angst davor hat, dies anzusprechen. Angst

35

davor, dass ihr nicht geglaubt wird, davor, einen Konflikt auszulösen oder davor,

dass sie nach ihrer Meldung anders behandelt werden würde. Deshalb brauchen wir vertrauliche und zuverlässige Meldemechanismen und Strukturen, die alle Betroffenen dabei unterstützen, sicher am Verbandsleben teilhaben zu können. Dafür haben wir unsere Awareness-Strukturen geschaffen. Damit diese funktionieren können, müssen möglichst viele Mitglieder - egal ob sie sich melden oder gemeldet werden - in diese Strukturen vertrauen. Dafür müssen wir fehlerfreundlich und einfühlsam sein - um den Menschen, die die Grenzen anderer unbewusst übertreten, dabei zu helfen, Einsicht zu gewinnen, sich zu entschuldigen und ihr Verhalten ehrlich zu reflektieren und nachhaltig zu ändern, während unsere erste Priorität selbstverständlich die Betroffenen sind. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass wir Reflexionsprozesse höchstens anstoßen können, die Verantwortung für erfolgreiche Verhaltensänderungen sehen wir bei den gemeldeten Personen.

Deshalb entscheiden wir uns aktiv für eine Deeskalation der Sprache. Gleichzeitig wollen wir weiterhin Dinge bei ihrem Namen nennen und nicht in ihrer Benennung verharmlosen. Ziel ist es, die Hürden für Betroffene und meldende Personen so zu gestalten, dass sie sich nach erlebten Grenzüberschreitungen, die durch das Awareness-Strukturen zu betreuen sind, nicht durch vermeintlich zu starke Begrifflichkeiten abgeschreckt fühlen. Wir sprechen in konkreten Situationen von sich meldenden Personen, die nicht immer auch die Betroffene sind, von Meldung statt von Awareness-Fall und von gemeldeten Personen statt Täter*innen. Die Arbeit unserer Awareness-Strukturen steht unter dem Grundsatz der Betroffenenengerechtigkeit. Das bedeutet, dass Menschen, deren Grenzen übertreten wurden, handlungsleitend sind für die Interventionen, die unsere Strukturen leisten. Wir haben allerdings auch eine Fürsorgepflicht für alle Mitglieder. Deshalb bedenken wir bei der Bearbeitung jeder Meldung auch potenzielle, uns unbekannte oder zukünftige Betroffene. Im Zweifel für alle Betroffenen!

Awareness-Strukturen

Die Awareness-Strukturen der Jusos Bayern bestehen aus situativen Awareness-Teams, die für die Awareness-Arbeit auf Veranstaltungen zuständig sind, sowie aus der Awareness-Kommission, die das ganze Jahr über außerhalb von Veranstaltungen sowie für die Landeskonferenzen zuständig ist.

Aufgaben unserer Awareness-Strukturen

Awareness bedeutet Achtsamkeit/Bewusstsein und beschreibt eine Haltung. Es bedeutet Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und auf Unterdrückungsverhältnisse sowie auf Übergriffe und Gewalt zu reagieren. Denn klar ist, dass Awareness-Arbeit eine gesamtverbandliche Angelegenheit ist, auch wenn wir die Verantwortung für die Awareness-Strukturen an bestimmte Personen übertragen können. Das eigene Verhalten im Umgang miteinander kann nicht allein durch Awareness-Arbeit verbessert werden. Die Verantwortung jedes/r Einzelnen spielt hier eine wichtige Rolle. Uns ist allerdings bewusst, dass wir bei Diskriminierung und Gewalt von strukturellen Problemen in Herrschaftsverhältnissen reden, die nicht einfach durch individuelle Verhaltensänderungen verschwinden. Trotzdem muss der Verband mit Maßnahmen dafür sorgen, dass solches Verhalten nicht ohne Konsequenzen bleibt und Strukturen geschaffen werden, die dagegen vorgehen.

Die primäre Aufgabe unserer Awareness-Strukturen ist daher Schutz und Ansprache, wenn sich ein Mitglied oder ein*e Teilnehmer*in durch eine andere Person oder Umstände bedrängt, belästigt, diskriminiert und/oder eingeschränkt fühlt. Das hat immer oberste Priorität!

Fokus der Awareness-Kommission und der Awareness-Teams sind die meldende Personen sowie die Situationen, in denen Grenzüberschreitungen passiert sind.

Präventionsarbeit ist Arbeit des Landesvorstands im Rahmen seiner Bildungsarbeit.

Keine Awareness-Arbeit ist: reine psycho-soziale Unterstützung, organisationspolitische Fragen, organisatorisches Feedback und persönliche Streitigkeiten. Auch politische Konflikte sind keine Awareness-Arbeit, allerdings erkennen wir an, dass es im Rahmen politischer Konflikte zu diskriminierendem und grenzüberschreitenden Verhalten kommen kann. Bei der Bearbeitung dieser Meldungen vertrauen wir unseren Strukturen, alle Perspektiven miteinzubeziehen und den politischen Konflikt von Grenzüberschreitungen trennen zu können.

Die Awareness-Kommission kann außerdem Untergliederungen unterstützen, die versuchen, selbst Konzepte zu erarbeiten.

Awareness-Teams auf Veranstaltungen

Auf jeder Präsenz-Veranstaltung der Jusos Bayern ist ein Awareness-Team zuständig. Es besteht aus mindestens 2 Personen; dabei gilt eine Flinta*-Quote von mindestens 50%, bei einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern ist aufzurunden. Verantwortlich dafür, dass bei jeder Veranstaltung ein Awareness-Team zuständig und anwesend ist, ist der Landesvorstand; die Awareness-Kommission kann hier beratend zur Seite stehen. Der Landesvorstand ist auch dafür verantwortlich, dass die einzelnen Mitglieder des Awareness-Teams bereits vor der Veranstaltung in Kontakt treten können. Im Vorfeld der Veranstaltung werden die Mitglieder des Awareness-Teams in die Awareness-Arbeit vorzugsweise von ihrem zugeteilten Kommissionsmitglied eingeführt, sofern sie nicht schon erfahren sind. Dafür soll ein Leitfaden entwickelt werden, der für alle Mitglieder auf der Website zugänglich ist. Zudem sollen sie den Kontakt zu mindestens einem Mitglied der ständigen Awareness-Kommission haben.

Falls die Bearbeitung einer Meldung über die zeitlichen Grenzen einer Veranstaltung hinausgeht, ist nach Ende der Veranstaltung die Awareness-Kommission zuständig. Auf Wunsch der meldenden Person kann das Awareness-Team, das den Erstkontakt hatte, auch weiter mit einbezogen werden. Dabei sind die Kapazitäten der Personen aus dem Awareness-Team zu beachten.

Mitglieder der Awareness-Strukturen können sich die Arbeit auf Veranstaltungen aufteilen. In ihrer aktiven Rolle müssen sie stets nüchtern bleiben.

Ständige Awareness-Kommission

Die Awareness-Kommission ist zuständig für die Awareness-Arbeit außerhalb von Veranstaltungen sowie auf den Landeskonferenzen.

Eingesetzt wird die Awareness-Kommission auf der Landeskonferenz, auf welcher auch der Landesvorstand gewählt wird. Sie besteht aus mindestens 3 und maximal 5 Personen; auch über die Größe der Awareness-Kommission entscheidet die Landeskonferenz. Es besteht ebenfalls eine FLINTA*-Quote von mindestens 50%; bei einer ungeraden Anzahl

von Mitgliedern ist aufzurunden. Queere Personen und migrantisierte Menschen sollen bei der Zusammensetzung der Awareness-Kommission berücksichtigt werden, da sie einerseits durch ihre eigene Erfahrungen eine besondere Sensibilität auf Diskriminierung haben, von der Awareness-Arbeit profitieren kann, und andererseits andere queere Personen und migrantisierte Menschen regelmäßig mehr Vertrauen in Personen haben, die ihre Betroffenheit teilen. Wenn möglich, ist kein Vorstandsmitglied der jeweiligen Ebene Teil der Awareness-Kommission. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands dürfen nie Teil der Awareness-Kommission sein. Auch wenn eine möglichst breite Verteilung über die Bezirke hinweg wünschenswert ist, liegt der Fokus bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder auf ihrer Erfahrung und Motivation, diese Rolle aktiv auszuführen.

Einsetzung der Awareness-Kommission

1. Interessierte melden sich selbst oder werden von ihren Bezirksvorsitzenden bei der Awareness-Kommission vorgeschlagen
 2. Bewerbungsschreiben mit Fokus auf der bisherigen Erfahrung an Awareness-Arbeit
 3. Vorstellung vor Awareness-Kommission
 4. Erarbeitung eines Einsetzungsvorschlags durch die Awareness-Kommission
 5. Entscheidung über Einsetzungsvorschlag der Awareness-Kommission durch den scheidenden Landesvorstand
 6. Die Bewerbungsschreiben werden an die Mitglieder versendet und sind Teil der Delegationsmappe.
 7. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, sich bei Bedenken bezüglich der Eignung von Personen, die sich für die Awareness-Kommission bewerben, an die scheidende Awareness-Kommission zu wenden, die diese Meldung überprüft
 8. Einsetzung der Awareness-Kommission auf der Landeskonferenz per Akklamation im Block
- Nach der Einsetzung der Awareness-Kommission soll innerhalb eines Monats die Konstituierung erfolgen. Der Termin ist idealerweise bereits vor der Wahl bekannt und den potentiellen Mitgliedern mitgeteilt. Verantwortlich für den Termin der Konstituierung und die Einführung in die Awareness-Arbeit ist die scheidende Awareness-Kommission.

Awareness-Arbeit - Im Zweifel für alle Betroffenen!

Betroffenengerechtigkeit

Unsere Awareness-Strukturen sind dafür da, um an der Seite aller Betroffenen Unterstützung und Schutz zu bieten, damit diese Personen sich so sicher wie möglich im Verbandsleben fühlen können. Auf Seite der gemeldeten Person unterstützen sie dabei, wenn dies angemessen und zielführend ist, Einsicht und Empathie zu erlangen, sich zu entschuldigen und ihr Verhalten zu ändern.

Im Zweifel für alle Betroffenen

Die Interessen der Person, deren Grenzen in einer vorliegenden Meldung übertreten

163 wurden, sind handlungsleitend für die Awareness-Arbeit. Ist nur eine Person betroffen
164 und von weiteren potentiell Betroffenen ist nicht auszugehen, dann sind die
165 Interessen der betroffenen Person handlungsentscheidend. Die Selbstbestimmung der
166 Betroffenen so weit wie möglich wiederhergestellt und unterstützt werden. Solche
167 Situationen sind für Betroffene oft mit viel Unsicherheit und Angst verbunden, nicht
168 nur über ihre eigene Situation, sondern auch unbeabsichtigt negative Konsequenzen für
169 die gemeldete Person.

170 Außerdem haben wir stets eine Fürsorgepflicht gegenüber all unseren Mitgliedern;
171 diese dürfen wir auch während unserer Awareness-Arbeit nicht vergessen. Deshalb trägt
172 die Struktur stets die Verantwortung für die Intervention, bei denen dann nicht nur
173 das Interesse der vorliegenden Betroffenen bedacht wird, sondern auch die Interessen
174 von potenziell unbekannten oder zukünftigen Betroffenen. Keine Intervention geschieht
175 jedoch ohne Kenntnis der sich meldenden Person.

176 Dies muss der sich meldenden Person zu Beginn immer transparent mitgeteilt werden.
177 Insgesamt sprechen wir aus diesen Gründen nicht von einer Betroffenenparteilichkeit,
178 sondern von einer Betroffenenengerechtigkeit.

179 **Fehlerfreundlichkeit**

180 Wir alle sind ganz individuell geprägt von den unterschiedlichen
181 Unterdrückungsmechanismen, die unsere Gesellschaft maßgeblich beeinflussen und
182 strukturieren und können uns deshalb auch alle in der Rolle einer gemeldeten Person
183 wiederfinden. Das Ziel der Awareness-Arbeit auf Seite der gemeldeten Person ist dabei
184 zu unterstützen, Einsicht zu finden, dass und warum das Verhalten grenzüberschreitend
185 oder diskriminierend war und dass die Person im Anschluss die Einstellungen, die
186 hinter dem Verhalten stecken, ent- und umlernen kann. Trotzdem wollen wir betonen,
187 dass wir unabsichtliche Grenzüberschreitungen nicht entschuldigen oder rechtfertigen,
188 denn wir sind alle mündige Menschen und tragen Eigenverantwortung für unser
189 Verhalten, auch jenseits von Awareness-Kontexten.

190 Bevor wir mit unserem Verhalten konfrontiert wurden, sind wir uns dieser
191 Beeinflussung meist nicht bewusst. In dieser sogenannten **Unbewussten Inkompetenz**
192 nehmen wir grenzüberschreitendes oder diskriminierendes Verhalten nicht wahr. Wenn
193 wir dann mit einem konkreten Verhalten konfrontiert werden, fallen wir in einen
194 Zustand der **Bewussten Inkompetenz**. Dieser Zustand, in dem man mit seiner eigenen
195 Unwissenheit konfrontiert wird, ist sehr schwer zu ertragen. Oft verfällt man in eine
196 Defensivhaltung, hält an alten Einstellungen fest und verweigert sich Veränderungen.
197 Eine positive Fehlerkultur und ein einfühlsamer Umgang können dabei helfen, diese
198 Unwissenheit auszuhalten. Denn nur dann kann grenzüberschreitendes oder
199 diskriminierendes Verhalten reflektiert werden und Einsicht einsetzen und der Prozess
200 des Umdenkens und Umlernens bis hin zur **Bewussten Kompetenz** eingeleitet werden. Durch
201 ständiges wiederholen und internalisieren kann ein Zustand der **Bewussten Kompetenz**
202 hergestellt werden.

203 Dieser Prozess von Unbewusster Inkompetenz hin zur Unbewussten Kompetenz dauert
204 lange, doch ist genau das Ziel, worauf bei einer Meldung hingearbeitet wird.

205 Dafür müssen wir als gesamter Verband anerkennen, dass Grenzüberschreitungen und
206 diskriminierendes Verhalten in unserem Verband Alltag sind. Denn nur dann können wir

207 sie reflektieren und verhindern, dass sie reproduziert werden.

208 **Wer kann sich melden?**

209 Wenn sich eine Person an unsere Strukturen wendet, sprechen wir von einer **sich**
210 **meldenden Person**. Betroffene, das heißt Menschen, denen Diskriminierung, Belästigung
211 oder Gewalt widerfahren ist, sind die primäre Personengruppe unter den sich meldenden
212 Menschen. Wir erkennen an, dass auch Menschen im Umfeld von Grenzüberschreitungen
213 durch diese in ihrer wahrgenommenen Handlungsmacht eingeschränkt sein können,
214 unabhängig ob die ausübende Person dies beabsichtigte oder nicht. Auch diese indirekt
215 Betroffenen können sich bei unseren Strukturen melden.

216 Auch Menschen, die grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet haben und sich nicht in
217 der Lage sehen, dieses Verhalten direkt in der betroffenen Situation anzusprechen,
218 können sich an die Strukturen wenden. Es wird im Einzelfall entschieden, ob die
219 eigentlich betroffene Person angesprochen wird, da eine Ansprache der betroffenen
220 Person, bevor diese bereit ist, darüber zu reden, das individuelle Erleben weiter
221 verschlechtern kann. Dennoch gilt unser Grundsatz: Im Zweifel für alle Betroffenen!

222 Betroffene werden nicht ohne Meldung angesprochen. Die Mitglieder der Strukturen
223 können jedoch allgemeine Ansprachen, bspw. an die gesamte Veranstaltung, durchführen,
224 um auf etwaiges grenzüberschreitendes Verhalten - auf allen Seiten anonym -
225 aufmerksam zu machen.

226 Wir arbeiten im Sinne einer offenen Verbandskultur darauf hin, Menschen zu empowern,
227 grenzüberschreitendes Verhalten auch eigenständig bilateral zurückzumelden. Wo immer
228 dieses direkte Ansprechen nicht möglich ist, ist das Awareness-Team oder die
229 Awareness-Kommission die richtige Anlaufstelle.

230 **Grenzüberschreitendes Verhalten**

231 **Definitionsrecht**

232 Ein Grundprinzip unserer Awareness-Arbeit ist die Definitionsrecht. Das bedeutet,
233 dass das Verhalten, das als Grenzüberschreitung wahrgenommen wurde, auch als solche
234 betrachtet wird. Wenn Meldende, aber vor allem Betroffene von einer
235 Grenzüberschreitung berichten, wird ihnen diese Erfahrung niemals abgesprochen, sie
236 wird nicht in Frage gestellt. Betroffene definieren selbst, was eine
237 Grenzüberschreitung ist. Eine Ausnahme stellt strafrechtlich relevantes,
238 übergreifendes Verhalten dar. Hier ist für uns als Jugendorganisation weiteres Handeln
239 zwingend erforderlich.

240 **Differenzierung von grenzverletzendem, übergreifendem und nötigendem** 241 **Verhalten**

242 Um eine angemessene Intervention, aber auch um das eigene Verhalten besser
243 reflektieren zu können, ist es sehr sinnvoll, sich mit unterschiedlichem
244 grenzüberschreitendem Verhalten zu beschäftigen, denn oft wird der grenzverletzende
245 Charakter von bestimmtem Verhalten nicht verstanden oder gar verschleiert. Diese
246 Differenzierung fällt jedoch oft schwer, da die unterschiedlichen Ebenen nicht klar
247 voneinander zu trennen sind. Dasselbe Verhalten kann unterschiedlich wahrgenommen

248 werden. Die Differenzierung hat desweiteren keinen Einfluss auf mögliche
249 Interventionen.

250 *Grenzverletzendes Verhalten* hat keine herabwürdigende Absicht, ist nicht Macht-
251 intendiert und passiert meist aus (der oben beschriebenen) Unwissenheit sowie aus
252 fehlender Wahrnehmung von persönlichen Grenzen. Beispiele hierfür sind:

- 253 • Stereotypisches Verhalten, z.B. FLINTA*s sind für Feminismus zuständig
- 254 • Benevolenter Sexismus, z.B. "gut gemeinte" Komplimente
- 255 • unangenehme Blicke
- 256 • ungefragte Berührungen
- 257 • vermeintliche Witze sowie unangebrachte Äußerungen und Sprüche
- 258 • unerwünschte und unangebrachte Fragen
- 259 • Bevormundungen
- 260 • Aufgenötigte Interaktion und dominantes Verhalten
- 261 • Männlich dominantes Redeverhalten
- 262 • Mann als Norm (und damit die Untermauerung der falschen Darstellung, FLINTA*s
263 seien außerhalb der Norm)

- 264 • Misgendern, Verwendung falscher Pronomen und Deadnaming

265 *Übergriffiges Verhalten* hingegen geschieht absichtlich, ist eine Missachtung von
266 Grenzen und kann Machtasymmetrien ausnutzen. Wenn dieses Ausnutzen bewusst geschieht,
267 wird von planvoll oder strategisch übergriffigem Verhalten gesprochen. Beispiele
268 hierfür sind:

- 269 • Rassistisches und diskriminierendes Verhalten
- 270 • Ableismus
- 271 • Queer-feindliche Aussagen sowie Verhalten
- 272 • Misgendern, Verwendung falscher Pronomen und Deadnaming
- 273 • Lookism (Stereotypisierung bzw. Diskriminierung aufgrund des Aussehens)
- 274 • Altersdiskriminierenden Verhaltens, bspw. die unbegründete Benachteiligung,
275 Herabwürdigung oder Ausgrenzung jüngerer oder minderjähriger Personen
- 276 • aufdringliche Blicke und Berührungen
- 277 • Sexualisierte bzw. sexistische Komplimente, Bemerkungen, Fragen,
278 Körperhaltungen, Gesten, etc.
- 279 • Zweideutigkeiten
- 280 • Missachten der üblichen körperlichen Distanz
- 281 • (mehrfache) Missachtung der besprochenen Grenzen sowie Handlung ohne
282 Rückversicherung

283 *Nötigendes oder überwältigendes Verhalten* geschieht immer planvoll oder strategisch
284 und ist eine radikale Verletzung von Grenzen. Hier befinden wir uns häufig bereits im
285 strafrechtlich relevanten Bereich. Beispiele hierfür sind:

- 286 • Nötigung zum Ansehen pornografischen oder gewaltvollen Materials
- 287 • Unsittliches Entblößen

- 288 • Blicke und Berührungen intimer Stellen
- 289 • Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- 290 • Aufforderung zum Trinken alkoholischer Getränke bzw. Untermogeln dieser ohne das
- 291 Wissen der trinkenden Person (beabsichtigtes "Abfüllen")
- 292 Die jeweiligen Beispiel-Auflistungen sind nicht abschließend; sie sollen als
- 293 Orientierung dienen. Dabei sei betont, dass grenzverletzendes Verhalten nicht weniger
- 294 zu werten ist als grenzüberschreitendes.

295 **Vertraulichkeit**

296 Vertraulichkeit ist unerlässlich für Awareness-Arbeit. Deshalb schützen unsere
297 Strukturen die Vertraulichkeit und vor allem die Identität der meldenden Person, wann
298 auch immer es geht. Allerdings sind viele Interventionen darauf angewiesen, mit
299 Strukturen außerhalb der Awareness-Strukturen zu arbeiten. Zum Beispiel mit dem
300 geschäftsführenden Vorstand und der Landesgeschäftsführung für konkrete Maßnahmen
301 oder möglicherweise durch ein Gespräch mit der Person, die grenzüberschreitend
302 gehandelt hat; dies geschieht wie oben beschrieben nur mit Kenntnis der meldenden
303 Person. Dabei wird die meldende Person immer anonymisiert, allerdings können
304 Rückschlüsse auf die Person natürlich möglich sein. Dies ist der meldenden Person
305 transparent zu machen und sie wird bei jedem Schritt informiert. Außerdem kann es,
306 vor allem bei der Verhängung von Sanktionen, passieren, dass die gemeldete Person
307 (öffentlich) über die Situation sprechen. Es ist folglich anzuerkennen, dass den
308 Bemühungen um Vertraulichkeit auf Seiten unserer Awareness-Strukturen Grenzen gesetzt
309 sind. Alle Verantwortlichen, Awareness-Kommission, geschäftsführender Vorstand sowie
310 Landesvorstand, sind sich jedoch bewusst, dass die Anonymität der meldenden Person
311 überaus kritisch für eine erfolgreiche Awareness-Arbeit ist und behandeln diese
312 Anonymität entsprechend mit größter Sorgfalt.

313 **So wenig wie möglich, so viel wie nötig Prinzip**

314 Das "So wenig wie möglich, so viel wie nötig" Prinzip meint, dass alle, die aus
315 systemischer Notwendigkeit auf Informationen angewiesen sind, um handlungsfähig zu
316 sein, auch nur gerade so viele Informationen bekommen, wie absolut nötig ist, um ihre
317 Handlungsfähigkeit zu garantieren. Dabei bleiben sich meldende Personen oder
318 Betroffene anonym und auch der Rufschutz der gemeldeten Person wird beachtet.

319 **Erreichbarkeit**

320 Die Awareness-Kommission kann jederzeit über direktes Ansprechen oder Anschreiben
321 erreicht werden. Bei Grenzüberschreitungen auf Veranstaltungen ist das jeweilige
322 Awareness-Team primär verantwortlich. Die Wahl, welches Mitglied des Awareness-Teams
323 oder der Awareness-Kommission mit der Bearbeitung einer Meldung betraut oder
324 kontaktiert wird, obliegt alleine den Meldenden. Zu Beginn einer Veranstaltung werden
325 die Kontaktdaten der Mitglieder des Awareness-Teams ausgehängt und das Team selbst
326 kurz vorgestellt.

327 **Vier Augen-Prinzip**

328 Auch wenn sich die meldende Person immer aussuchen kann, an welche Person aus der

zuständigen Awareness-Struktur sie sich wendet, sollen alle Gespräche möglichst nicht allein geführt werden, sondern immer mindestens zu zweit. Ist dies nicht möglich oder folgt dem Wunsch der sich meldenden Person, muss unmittelbar nach dem Gespräch eine zweite Person aus der Struktur hinzugezogen werden; nach Wunsch der meldenden Person bleibt sie auch innerhalb der Awareness-Struktur anonymisiert.

Interventionen

Intervention meint jede Handlung, die Awareness-Strukturen vornehmen, um auf eine Meldung zu reagieren. Interventionen können auf unterschiedliche Weisen vorgenommen werden. Sie sind nie dafür da, um eine Person zu bestrafen, das Ziel von Interventionen ist es, dass sich meldende Personen bei ihrer Teilhabe im Verband möglichst sicher fühlen und dass eine nachhaltige Verhaltensänderung bei der gemeldeten Person ausgelöst wird. Dafür müssen bei allen Interventionen die meldende Person, aber auch potenziell unbekannte oder zukünftige Betroffene berücksichtigt werden. Die gemeldete Person ist in die Entscheidung über die Intervention miteinzubeziehen und sie ist bei jedem Schritt in Kenntnis zu setzen. Auch wenn wir immer einfühlsam mit gemeldeten Personen umgehen, ist es in manchen Situationen möglich und notwendig, disziplinarischen Druck aufzubauen. Fehlerfreundlichkeit bleibt allerdings einer unserer Grundsätze.

Zunächst sollten, wenn dies angemessen ist, erste Gespräche zu einem Perspektivwechsel bei der gemeldeten Person führen und die Auswirkungen des Verhaltens auf sich meldende Personen reflektiert werden. Jede*r kann sich als gemeldete Person wiederfinden, Fehlerfreundlichkeit ist dabei unerlässlich.

Kann in ersten Interventionen kein Zustand hergestellt werden, in dem sich die meldende Person sicher und selbstbestimmt fühlt, können weitere Konsequenzen gezogen werden. Die Entscheidungskompetenz über diese weiteren Konsequenzen sind wie folgt:

- Das Awareness-Team oder die Awareness-Kommission führt ein oder mehrere Gespräche mit der auslösenden Person, beim zweiten Gespräch mit Aufzeigen der möglichen weiteren Sanktionen.
- Das Awareness-Team oder in die Awareness-Kommission in Abstimmung mit der jeweils zuständigen OrgaGruppe kann eine offene Aussprache auf der Versammlung oder Veranstaltung - auf Wunsch der sich meldenden Person oder im Interesse der Betroffenen anonym - ansetzen.
- Die Awareness-Teams oder die Awareness-Kommission können auf Konferenzen dem Tagungspräsidium vorschlagen, einzelnen Teilnehmer*innen das Rederecht zu entziehen.
- Awareness-Teams oder die Awareness-Kommission können vorschlagen, das Hausrecht durchzusetzen. Das Hausrecht auf Landesveranstaltungen liegt bei der Landesgeschäftsführung. Ist diese nicht anwesend, kann es von der für die Veranstaltung hauptverantwortlichen Person ausgeübt werden. Wird das Hausrecht ausgeübt, muss die Landesgeschäftsführung informiert werden.
- Die Awareness-Teams oder die Awareness-Kommission können ein befristetes oder ein dauerhaftes Hausverbot (Sitzungsausschluss, Ausschluss von allen Juso-Aktivitäten) vorschlagen. Dabei sind bei Bedarf alle Juso- und SPD-Strukturen der anderen Gliederungen (Vorstände) zu informieren.

Grenzen der Awareness-Arbeit

Die Awareness-Strukturen fungieren ausdrücklich *nicht* als Security, Türsteher*innen, Therapeut*innen oder Psycholog*innen. Die Mitglieder der Awareness-Strukturen sind nicht für Situationen verantwortlich, in denen die körperliche Unversehrtheit von Menschen bedroht oder verletzt werden; das ist unter keinen Umständen im Verantwortungsbereich unserer Awareness-Strukturen. Gleichzeitig stehen wir als Jugendorganisation ausdrücklich in der Pflicht gegenüber unseren Mitgliedern bei strafrechtlich relevantem, übergreifendem Handeln tätig zu werden, unabhängig davon, ob Betroffene eine Verletzung ihrer Grenzen melden, oder nicht.

Auf der individuellen Ebene ist zudem wichtig, dass die Mitglieder des Awareness-Teams ihre eigenen Grenzen - beispielsweise eigene Trigger-Mechanismen - kennen und anerkennen müssen. Die gemeinsame Absprache und Koordination im Vorfeld sind daher wichtig, um gerade für eskalierende, unübersichtliche oder verwirrende Konflikte auf inhaltlicher und mentaler Ebene gewappnet zu sein.

Awareness-Arbeit verlangt den Menschen, die sie leisten, neben mentaler auch viel körperliche Energie ab. Selbstfürsorge ist deshalb enorm wichtig. Dies ist immer für die eigenen Kapazitätsgrenzen zu berücksichtigen.

Sollte eine Person aus der Awareness-Struktur selbst eine meldende Person sein, ist es Aufgabe des restlichen Teams oder Kommission, die Person zu unterstützen. Die sich meldende Person selbst kann dabei nicht als Mitglied der Struktur fungieren. Sofern besondere persönliche Verhältnisse zwischen einem Mitglied der Awareness-Struktur und einer sich meldenden Person oder einer gemeldeten Person bestehen, sollte die Struktur dies bei der Auswahl der Person, die die Meldung bearbeitet, berücksichtigen.

Jede Person in den Awareness-Strukturen kann sich jederzeit für Befangen erklären und die Bearbeitung der Meldung an eine andere Person der jeweils zuständigen Struktur abgeben.

Wenn die Awareness-Kommission sich nicht imstande sieht, einen Fall zu bearbeiten, zum Beispiel weil das Verhalten zu gravierend oder aber die Dynamiken zu komplex sind, kann sich die Awareness-Kommission an die Strukturen der Bundesebene wenden oder aber beim Landesvorstand Supervision durch eine professionelle, externe Agentur beantragen. Der Landesvorstand muss im Rahmen seiner (finanziellen) Möglichkeiten versuchen, diese zu ermöglichen.

Meldung gegen Mitglieder der Awareness-Kommission

Liegt eine Meldung gegen eine Person der Awareness-Kommission vor, sprechen sich die restliche Kommission und der Geschäftsführende Vorstand über das weitere Vorgehen ab. Ein zu prüfender Punkt ist, ob die gemeldete Person weitere Meldungen bearbeiten darf oder sogar die Bearbeitung aller bestehenden Fälle abgeben muss.

Anbindungen der Awareness-Strukturen

An die Jusos Bayern

413 **Landesvorstand**

414 Besonders unerlässlich ist eine gute Anbindung an den Vorstand derselben Ebene. Für
415 die Landesebene bedeutet das, einen regelmäßigen Austausch zwischen
416 Geschäftsführendem Vorstand und Awareness-Kommission durchzuführen, mindestens jedoch
417 zu Beginn und am Ende der Legislatur. Der Landesvorstand hat jedoch keinen Anspruch
418 auf Auskunft. Auf jeder Sitzung des Landesvorstands gibt es einen Tagesordnungspunkt
419 zu Awareness, bei dem auch Mitglieder der Awareness-Kommission anwesend sein können.
420 Dabei kann mögliches Feedback aus der Kommission an den Landesvorstand angebracht
421 werden. Der Landesvorstand wird informiert, wenn es eine Meldung gibt, mit der sich
422 die Awareness-Kommission beschäftigt, ohne jegliche Informationen bezüglich der
423 beteiligten Personen oder Art der Grenzüberschreitung zu erhalten.

424 Die Awareness-Kommission kann dem Landesvorstand darüber hinaus beratend zur Seite
425 stehen. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass die Mitglieder der Awareness-
426 Kommission an Schulungen zu ihrer Arbeit teilnehmen können.

427 **Awareness-Kommission und Awarenesss-Teams**

428 Awareness-Arbeit ist auf gute Kommunikation zwischen der Awareness-Kommission und den
429 Awareness-Teams angewiesen. Das gilt vor, zum Teil während sowie nach den
430 Veranstaltungen.

431 Im Voraus jeder Veranstaltung werden die Mitglieder des zuständigen Awareness-Teams
432 im Idealfall von einem Mitglied der Awareness-Kommission in die Arbeit eingeführt.
433 Während der Veranstaltungen können die Mitglieder der Awareness-Kommission bei Fragen
434 helfen, sind jedoch nicht zuständig. Im Anschluss an eine Veranstaltung soll ein
435 Austausch zwischen allen Mitgliedern des Awareness-Teams und mindestens einem
436 Mitglied der Awareness-Kommission stattfinden, damit etwaige Meldungen und deren
437 Bearbeitung nachbesprochen werden können. Dabei muss die meldende Person anonym
438 bleiben; Ausnahmen davon müssen mit der meldenden Person abgesprochen und von ihr
439 erlaubt werden. Die gemeldete Person bleibt dabei nicht anonym, um ein wiederholtes
440 Fehlverhalten früh zu bemerken. Dabei ist immer zu bedenken, dass der Grundsatz der
441 Fehlerfreundlichkeit gilt und Grenzüberschreitungen häufig ohne Absicht, also in
442 Unbewusster Inkompetenz passieren.

443 **An die Awareness-Strukturen der Bundesebene**

444 Awareness-Strukturen auf Bundes- und Landesverbandsebene sind immer gleichwertig und
445 stehen nicht in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. Die Intervention der
446 ständigen Awareness-Kommission ist nicht von höherem Gewicht als diejenigen des
447 Bundesverbands. Auf Veranstaltungen der Jusos Bayern ist stets vorrangig das
448 veranstaltungsbezogene Awareness-Team zuständig.

449 Außerhalb von Veranstaltungen stehen in unserem Verband die Awareness-Kommission der
450 Bundesebene und die Awareness-Kommission der Landesebene zur Verfügung. Der sich
451 meldenden Person steht es frei, an welche dieser Strukturen sie sich wenden möchte.
452 Eine parallele Bearbeitung einer Meldung auf sowohl der Landes- als auch der
453 Bundesebene ist nicht vorgesehen. Mitglieder der ständigen Awareness-Kommission der
454 Jusos Bayern können kein Teil der ständigen Bundeskommission sein. Es ist ihnen aber
455 möglich, Teil der veranstaltungsbezogenen Awareness-Teams auf Bundes- als auch

456 Landesveranstaltungen zu sein.

457 **Evaluation**

458 Awareness-Arbeit ist ein andauernder Prozess, der immer wieder reflektiert und
459 angepasst werden muss.

Antrag X02: Wir brauchen ein neues Aufstellungsverfahren für die Bundestagsliste

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	X - Organisationspolitik

- 1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, SPD Bayern Landesparteitag
- 2 Die Listenaufstellung zur Bundestagswahl berücksichtigt bis jetzt vor allem
- 3 Seniorität und Bezirksproporz. Dies zeigt sich auch daran, dass die
- 4 Listenfindungskommission vor allem aus den Bezirksvorsitzenden besteht, diese sind
- 5 oft selbst Abgeordnete. Dies führt dazu, dass Nachwuchstalente kaum eine Chance
- 6 haben, einen aussichtsreichen Listenplatz zu erhalten. Bei der Bundestagswahl 2025
- 7 ist keine einzige neue Person aus der bayerischen SPD in den Bundestag eingezogen.
- 8 Klar ist, dass immer mehr Leute nicht in den Bundestag einziehen können, als Leute
- 9 einziehen können. Klar ist, dass es Kontinuität braucht und gute Arbeit der
- 10 Abgeordneten auch belohnt werden soll. Das jetzige Verfahren geht aber einseitig
- 11 zulasten Nicht-Amtierender. Es ist Aufgabe der Partei, einen Interessenausgleich
- 12 verschiedener Gruppen herzustellen und nicht nur die Bezirksinteressen zu
- 13 berücksichtigen. Wichtig zu beachten ist auch der Umgang mit weniger Abgeordneten für
- 14 ganz Bayern und wie die Arbeit der Abgeordneten allen Untergliederungen zu Gute
- 15 kommen kann und nicht ausschließlich den eigenen Wahlkreisen.
- 16 Der BayernSPD Landesvorstand wird dazu aufgefordert bis zum kleinen Landesparteitag
- 17 2026 einen Vorschlag und im Zweifel die notwendigen satzungsändernden Anträge zu
- 18 entwickeln, um das Aufstellungsverfahren zu verbessern und mehr Durchmischung der
- 19 Liste zu erreichen. Dies ist nicht nur auf das Alter bezogen oder ob es sich um eine
- 20 neue Kandidatur handelt, sondern mit Blick auf generelle Diversität, wie sie in
- 21 unserer Gesellschaft zu finden ist. Der Landesvorstand erarbeitet die Vorschläge
- 22 gemeinsam mit den Bezirksvorsitzenden und den großen Arbeitsgemeinschaften.
- 23 Dazu gehört auch z.B. die Überprüfung, Mandatsträger*innenabgaben zu zentralisieren
- 24 und damit die Bedeutung von Mandaten für die einzelnen Bezirke und die Strukturen vor
- 25 Ort zu reduzieren und gleichzeitig in ganz Bayern unsere Unterbezirke und Bezirke
- 26 durch unsere bayerischen MdBs unterstützen zu können.

Antrag X03: Sprache auf dem Amt für alle verständlich machen

Antragsteller*in:	Jusos Mittelfranken
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	X - Organisationspolitik

- 1 Für viele Menschen ist es aktuell sehr schwierig oder überhaupt nicht möglich, ohne
- 2 unverhältnismäßigen Aufwand oder zusätzliche Unterstützung alltägliche
- 3 Verwaltungsvorgänge zu durchlaufen oder Leistungen des Sozialstaats in Anspruch zu
- 4 nehmen. Zu diesen Personengruppen gehören zum Beispiel Menschen, die aus
- 5 verschiedenen Gründen nicht gut lesen können, die neu in Deutschland sind und deshalb
- 6 noch nicht mit der deutschen Bürokratie vertraut sind, oder Deutsch als Zweitsprache/
- 7 weitere Sprache lernen.
- 8 Wir fordern, dass in Behörden mehr mehrsprachige und inklusive Angebote, zum Beispiel
- 9 in Form von leichter Sprache, verfügbar gemacht werden. Das bedeutet konkret, dass
- 10 Anträge und Formulare in mehrere Sprachen übersetzt zur Verfügung stehen. Des
- 11 Weiteren muss es möglich sein, auch Formulare und Anträge in diesen Sprachen
- 12 einzureichen.
- 13 Die Schaffung der Voraussetzungen dafür kann allerdings, schon allein aus rechtlichen
- 14 Gründen, nicht die Aufgabe der Kommunen sein. Wir fordern daher eine bundesweite
- 15 Gesetzgebung, mit der die Sprache der Verwaltung verständlich und zugänglich gemacht
- 16 wird.

Begründung

- Der Staat ist dazu da, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. Als Jusos und SPD finden wir das auch richtig so. Für viele Menschen fühlt sich das aber nicht so an. Sie haben das Gefühl, der Staat macht es ihnen extra schwer. Um Hilfe zu bekommen, muss man sehr komplizierte Fragen beantworten. Oft versteht man gar nicht, worum es eigentlich geht. Das führt zu Misstrauen und einem negativen Bild vom Staat. Als Jusos und SPD wollen wir, dass die Menschen den Sozialstaat als etwas Positives erleben.
- hohe Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen – d.h. Menschen hätten Anspruch auf Leistungen, beantragen diese aber nicht; die Gründe dafür sind vielfältig, aber die (sprachliche) Zugänglichkeit spielt sicher eine Rolle
- als Einwanderungsgesellschaft wollen wir Migrant*innen nicht nur wirtschaftlich nutzen, sondern ihnen in Deutschland ein Ankommen und Zuhause ermöglichen; dazu gehört eine Verwaltung, die zugänglicher ist für Nicht-Muttersprachler*innen
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Leichte Sprache ist auch für Menschen, die gerade Deutsch lernen, einfacher zu verstehen und funktioniert auch mit Übersetzungstools besser